

Entwurf Jahresabschluss 2015

Teil 1

- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtfinanzzrechnung
- Bilanz
- Anhang



Die Oberbürgermeisterin

Dezernat II – Kämmerei

Druck
Zentrale Dienste der Stadt Köln

Teil 1 : Gesamtrechnungen, Bilanz, Anhang

Gesamtergebnisrechnung	5
Gesamtfinanzrechnung	9
Bilanz	13
Anhang	19
Anlagenspiegel	21
Erläuterungen zu außerplanmäßigen Abschreibungen und Zuschreibungen	25
Forderungsspiegel	29
Verbindlichkeitspiegel	33
Rückstellungsspiegel	37
Darstellung der Instandhaltungsrückstellungen	41
Gesamtbilanz der rechtlich unselbständigen Stiftungen	47
Darstellung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich	51
Übersicht über noch nicht erhobene Erschließungsbeiträge	55
Übersicht Leasingverträge	59
Erläuterungen zur Bilanz	63
Lagebericht	113
Übersicht über die Mitgliedschaften der Ratsmitglieder und des Stadtvorstandes	143

Teil 2 : Produktbereichsbezogene Darstellung (Teilpläne)

Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach Produktbereichen	159
Produktbereichsbezogene Darstellung	195
Produktbereich 01 – Innere Verwaltung	197
Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung	245
Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben	307
Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft	345
Produktbereich 05 – Soziale Hilfen	407
Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	431
Produktbereich 07 – Gesundheitsdienste	459
Produktbereich 08 – Sportförderung	465
Produktbereich 09 – Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen	481
Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen	495
Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung	529
Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	537

Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege	605
Produktbereich 14 – Umweltschutz	623
Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus	629
Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft	633
Produktbereich 17 – Stiftungen	641

Teil 3 : Produktgruppen und Produkte mit Zielen und Kennzahlen

Produktbereich 01 – Innere Verwaltung	697
Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung	735
Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben	769
Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft	775
Produktbereich 05 – Soziale Hilfen	815
Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	843
Produktbereich 07 – Gesundheitsdienste	867
Produktbereich 08 – Sportförderung	873
Produktbereich 09 – Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen	877
Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen	891
Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung	909
Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	913
Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege	927
Produktbereich 14 – Umweltschutz	937
Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus	943
Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft	949
Produktbereich 17 – Stiftungen	951

Teil 1

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtfinanzrechnung

Bilanz

Anhang

Gesamtergebnisrechnung

Jahresabschluss 2015

Ergebnisrechnung

(Angaben in Euro)

	Ergebnis 2014	fortgeschriebener Ansatz 2015	davon Ermächtigungsübertragung	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ist / fortg. Plan
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.816.715.117,44	1.966.879.054,60	0,00	1.810.466.803,44	-156.412.251,16
2 + Zuwendungen und allg. Umlagen	732.072.841,86	707.014.554,54	0,00	704.352.516,47	-2.662.038,07
3 + Sonstige Transfererträge	35.551.281,49	41.390.697,24	0,00	45.520.957,09	4.130.259,85
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	240.124.052,32	258.522.170,13	0,00	260.559.514,85	2.037.344,72
5 + Privatrechtl. Leistungsentgelte	85.532.141,57	81.806.248,83	0,00	83.966.523,32	2.160.274,49
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	334.711.008,22	385.240.917,74	0,00	392.423.085,29	7.182.167,55
7 + Sonstige ordentliche Erträge	272.408.122,75	203.374.548,21	0,00	235.715.278,44	32.340.730,23
8 + Aktivierte Eigenleistungen	3.691.420,60	3.456.820,40	0,00	1.735.226,41	-1.721.593,99
9 + Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	3.520.805.986,25	3.647.685.011,69	0,00	3.534.739.905,31	-112.945.106,38
11 - Personalaufwendungen	832.310.466,04	899.973.795,41	0,00	885.004.549,26	14.969.246,15
12 - Versorgungsaufwendungen	55.918.519,08	59.132.800,00	0,00	53.800.074,01	5.332.725,99
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	427.674.479,72	470.415.712,58	19.231.273,75	440.287.353,94	30.128.358,64
14 - Bilanzielle Abschreibungen	181.065.799,80	182.156.696,46	0,00	182.326.823,80	-170.127,34
15 - Transferaufwendungen	1.446.656.948,92	1.514.820.030,99	8.034.837,60	1.498.308.049,76	16.511.981,23
16 - Sonstige ordentl. Aufwendungen	870.833.698,48	779.222.990,79	3.830.207,03	839.929.995,97	-60.707.005,18
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.814.459.912,04	3.905.722.026,23	31.096.318,38	3.899.656.846,74	6.065.179,49
18 = Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-293.653.925,79	-258.037.014,54	-31.096.318,38	-364.916.941,43	-106.879.926,89
19 + Finanzerträge	148.488.331,47	89.424.883,76	0,00	81.690.491,68	-7.734.392,08
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	101.174.678,63	137.472.842,14	0,00	117.749.874,61	19.722.967,53
21 = Finanzergebnis (19 und 20)	47.313.652,84	-48.047.958,38	0,00	-36.059.382,93	11.988.575,45
22 = Ergebnis ffd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	-246.340.272,95	-306.084.972,92	-31.096.318,38	-400.976.324,36	-94.891.351,44
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (22 und 25)	-246.340.272,95	-306.084.972,92	-31.096.318,38	-400.976.324,36	-94.891.351,44

Spalte "Vergleich Ist / fortg. Plan": (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)
(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Nachrichtlicher Ausweis der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage auf der Folgeseite

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Ergebnisrechnung (Angaben in Euro)

- 27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen
- 28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen
- 29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen
- 30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen
- 31 Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)**

Ergebnis 2014	fortgeschriebener Ansatz 2015	davon Ermächtigungsübertragung	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ist / fortg. Plan
29.078.781,76	0	0	47.872.719,03	-47.872.719,03
2.675.133,18	0	0	1.957.663,39	-1.957.663,39
6.799.185,92	0	0	7.054.306,81	-7.054.306,81
4.969.617,61	0	0	14.511.887,16	-14.511.887,16
19.985.111,41	0	0	28.264.188,45	28.264.188,45

Spalte "Vergleich Ist / fortg. Plan": (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)
 (+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Gesamtfinanzrechnung

Jahresabschluss 2015

Finanzrechnung (Angaben in Euro)

	Ergebnis 2014	fortgeschriebener Ansatz 2015	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ist/ fortg. Plan
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.654.486.309,59	1.957.745.241,60	0,00	1.712.360.410,55	-245.384.831,05
2 + Zuwendungen und allg. Umlagen	653.911.761,08	644.466.868,62	0,00	636.291.721,99	-8.175.146,63
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	27.104.302,51	34.758.981,31	0,00	31.752.439,80	-3.006.541,51
4 + Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	213.701.063,33	235.400.413,17	0,00	225.882.644,28	-9.517.768,89
5 + Privatrechtl. Leistungsentgelte	84.270.571,86	83.382.394,72	0,00	84.061.007,25	678.612,53
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	326.495.763,60	379.709.632,54	0,00	379.557.205,22	-152.427,32
7 + Sonstige Einzahlungen	250.674.025,20	184.134.843,21	0,00	230.657.776,35	46.522.933,14
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	128.391.651,74	70.675.664,29	0,00	65.003.450,32	-5.672.213,97
9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.339.035.448,91	3.590.274.039,46	0,00	3.365.566.655,76	-224.707.383,70
10 - Personalauszahlungen	730.022.720,09	776.643.799,01	0,00	756.623.577,35	20.020.221,66
11 - Versorgungsauszahlungen	85.801.987,18	87.582.800,00	0,00	87.166.747,06	416.052,94
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	387.545.906,09	546.076.823,97	51.376.184,83	420.775.951,78	125.300.872,19
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	94.628.470,37	142.173.798,20	669.843,60	119.827.756,42	22.346.041,78
14 - Transferauszahlungen	1.272.380.394,87	1.367.885.898,64	10.962.925,35	1.360.472.073,95	7.413.824,69
15 - Sonstige Auszahlungen	737.541.142,79	872.935.238,20	4.872.606,02	810.381.879,15	62.553.359,05
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.307.920.621,39	3.793.298.358,02	67.881.559,80	3.555.247.985,71	238.050.372,31
17 = Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	31.114.827,52	-203.024.318,56	-67.881.559,80	-189.681.329,95	13.342.988,61
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	59.664.628,32	69.843.446,33	0,00	49.816.065,42	-20.027.380,91
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	41.426.956,42	34.070.800,00	0,00	57.909.854,57	23.839.054,57
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	511.600,00	15.217.350,00	0,00	15.217.070,00	-280,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	3.983.522,84	4.001.000,00	0,00	5.954.657,13	1.953.657,13
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	29.886.346,87	21.837.439,13	0,00	28.412.715,00	6.575.275,87
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	135.473.054,45	144.970.035,46	0,00	157.310.362,12	12.340.326,66
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	44.740.820,12	44.581.407,58	9.359.198,24	19.850.889,75	24.730.517,83
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	74.306.370,19	330.013.955,42	169.967.016,41	86.310.261,20	243.703.694,22
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	35.354.215,09	125.301.715,02	40.105.414,80	49.195.082,89	76.106.632,13
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	14.903.944,44	29.023.875,00	5.675,00	14.420.727,03	14.603.147,97
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	13.270.931,25	51.818.881,90	26.038.976,27	18.231.196,26	33.587.685,64
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	3.323.887,26	19.054.180,59	2.051.890,00	3.098.803,38	15.955.377,21
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	185.900.168,35	599.794.015,51	247.528.170,72	191.106.960,51	408.687.055,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	-50.427.113,90	-454.823.980,05	-247.528.170,72	-33.796.598,39	421.027.381,66
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17 und 31)	-19.312.286,38	-657.848.298,61	-315.409.730,52	-223.477.928,34	434.370.370,27
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	146.163.096,95	600.098.186,00	0,00	147.732.315,25	-452.365.870,75
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	3.597.000.000,00	0,00	0,00	4.399.000.000,00	0,00
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	256.891.232,09	547.028.204,66	1.386.470,80	275.572.559,61	271.455.645,05
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	3.503.000.000,00	0,00	0,00	4.068.979.919,44	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-16.728.135,14	53.069.981,34	-1.386.470,80	202.179.836,20	-180.910.225,70
38 = Änderung des Bestandes an Finanzmitteln (32 und 37)	-36.040.421,52	-604.778.317,27	-316.796.201,32	-21.298.092,14	253.460.144,57
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	145.057.228,68	0,00	0,00	66.241.205,13	
40 +/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-42.775.602,03	0,00	0,00	-41.217.932,79	
41 = Liquide Mittel (38 + 39 + 40)	66.241.205,13	-604.778.317,27	-316.796.201,32	3.725.180,20	

Spalte "Vergleich Ist/ fortg. Plan": (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)
(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

Bilanz zum 31.12.2015

Aktiva - Fortsetzung (i.Tsd. Euro)***	31.12.2015	31.12.2014
1.3. Finanzanlagen	6.172.546,0	(6.198.389,7)
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.216.751,3	(5.216.371,6)
1.3.2 Beteiligungen	151.181,9	(151.181,3)
1.3.3 Sondervermögen	528.093,0	(527.220,5)
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	85.661,7	(85.850,3)
1.3.5 Ausleihungen	190.858,1	(217.766,0)
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	140.680,5	(144.068,6)
1.3.5.3 an Sondervermögen	3.557,6	(15.682,9)
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	46.620,0	(58.014,5)
2 Umlaufvermögen	457.135,5	(441.561,4)
2.1 Vorräte	35.381,6	(23.777,8)
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	381.637,4	(336.325,3)
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	302.566,7	(304.184,1)
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	65.165,0	(23.131,8)
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	13.905,7	(9.009,4)
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	295,6	(15.217,1)
2.4 Liquide Mittel	39.820,8	(66.241,2)
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	573.340,9	(551.687,8)
Bilanzsumme	14.798.921,6	(14.809.439,3)

Passiva (i.Tsd. Euro)***	31.12.2015	31.12.2014
1 Eigenkapital	5.133.865,4	(5.509.051,3)
1.1 Allgemeine Rücklage	5.961.347,9	(6.356.468,3)
1.2 Sonderrücklagen	6.147,0	(6.147,0)
1.3 Ausgleichsrücklage	0,0	(0,0)
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-833.850,3	-(853.564,1)
davon: Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 2015	-403.616,1	
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 2014*	-249.539,7	-(249.539,7)
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 2013*	-180.694,5	-(180.694,5)
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 2012**	0,0	-(241.204,7)
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 2011**	0,0	-(182.125,2)
2 Sonderposten	2.956.450,5	(2.991.302,5)
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.597.540,5	(2.617.028,8)
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	272.836,5	(291.274,5)
2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich	5.794,7	(5.973,9)
2.4 Sonstige Sonderposten	80.278,8	(77.025,4)
3 Rückstellungen	2.654.762,2	(2.528.537,1)
3.1 Pensionsrückstellungen	2.034.458,4	(1.944.574,2)
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	208.084,3	(199.812,2)
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	12.996,7	(19.538,5)
3.4 Sonstige Rückstellungen	399.222,7	(364.612,2)
4 Verbindlichkeiten	3.484.659,4	(3.204.731,3)
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.162.888,2	(2.247.054,0)
4.2.1 Kredite von verbundenen Unternehmen	1.150,9	(1.277,5)
4.2.4 Kredite von öffentlichen Bereich	122,3	(131,0)
4.2.5 Kredite vom privaten Kreditmarkt	2.161.615,0	(2.245.645,5)
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	853.095,7	(487.000,0)
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	46.939,7	(52.809,2)
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.849,2	(35.242,9)
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.072,9	(2.693,5)
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	206.288,0	(248.985,9)
4.8 Erhaltene Anzahlungen	161.525,8	(130.945,8)
5 Passive Rechnungsabgrenzung	569.404,9	(575.817,1)
Bilanzsumme	14.798.921,6	(14.809.439,3)

* Die Verwendung der Jahresergebnisse 2014 und 2013 kann erst nach Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Köln gebucht werden.

** Die Jahresergebnisse 2011 und 2012 wurden nach Feststellung in 2015 gegen die allgemeine Rücklage gebucht.

*** Summendifferenzen sind rundungsbedingt

Anhang

Anlagenspiegel

Erläuterungen zu außerplanmäßigen Abschreibungen und Zuschreibungen

Forderungsspiegel

Verbindlichkeitspiegel

Rückstellungsspiegel

Darstellung der Instandhaltungsrückstellungen

Gesamtbilanz der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Darstellung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich

Übersicht über noch nicht erhobene Erschließungsbeiträge

Übersicht über Leasingverträge

Erläuterungen zur Bilanz

Lagebericht

Übersicht über die Mitgliedschaften der Ratsmitglieder und des Stadtvorstandes

Anlagenspiegel

Anlagenpiegel 2015

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwert		
	Stand am 31.12.2014 EUR	Zugänge im Haushaltsjahr *1 EUR	Abgänge im Haushaltsjahr *2 EUR	Umbuchungen im Haus- haltsjahr EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschreibun- gen im Haus- haltsjahr EUR	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12.2015	am 31.12.2014
								EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	40.153.858,67	3.442.882,47	-255.278,99	-29.393,95	-1.638.244,07	0,00	-29.556.207,48	13.755.860,72	12.117.003,76
2. Sachanlagen									
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte									
2.1.1 Grünflächen	940.915.946,81	634.214,94	-566.111,34	626.918,99	-600.302,10	0,00	-3.758.698,46	937.852.270,94	937.776.879,79
2.1.2 Ackerland	175.765.453,46	966.120,41	-464.443,57	2.454.820,63	-2.362,50	0,00	-5.140.294,08	173.581.656,85	170.512.958,56
2.1.3 Wald, Forsten	41.998.852,67	19.784,86	-104.313,00	44.610,85	-14.490,00	0,00	-867.371,69	41.091.563,69	41.148.333,48
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	568.736.874,52	2.037.381,13	-28.753.157,98	12.287.019,97	-1.682.791,97	0,76	-31.310.362,50	522.997.755,14	545.486.632,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte									
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	32.436.112,14	17.533,65	-290.000,00	0,00	-906.796,26	0,00	-6.042.084,49	26.121.561,30	27.201.823,91
2.2.2 Schulen	3.768.891,53	0,00	0,00	0,00	-62.519,95	0,00	-504.235,46	3.264.656,07	3.327.176,02
2.2.3 Wohnbauten	209.062.147,15	22.867.301,99	-218.911,00	2.375.822,56	-4.125.732,82	0,00	-28.826.089,24	205.260.271,46	184.298.684,82
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	552.080.873,98	1.594.652,80	-96.834,76	6.414.979,72	-12.479.517,25	0,00	-103.260.477,43	456.733.194,31	461.401.215,75
2.3 Infrastrukturvermögen									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastruktur- vermögens	887.076.583,80	2.616.396,71	-398.742,05	-1.420.988,22	-132.109,40	0,00	-7.772.137,87	880.101.112,37	879.308.003,91
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.748.170.762,24	4.790.806,20	-188.983,54	188.413,83	-37.614.534,24	0,00	-308.159.765,38	1.444.801.233,35	1.477.561.820,74
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenaus- rüstung und Sicherheitsanlagen	105.724.791,23	0,00	0,00	0,00	-4.183.544,76	0,00	-35.393.852,13	70.330.939,10	74.514.483,86
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser- besorgungsanlagen	1.781.607,55	306.199,76	0,00	8.489,24	-43.556,44	0,00	-219.967,76	1.876.328,79	1.600.170,69
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	1.188.575.184,37	15.040.093,81	-8.165.570,81	-825.077,13	-58.073.301,76	0,00	-501.342.211,65	693.282.418,59	735.801.720,09
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastruktur- vermögens	253.926.185,38	4.438.023,43	-46.310,82	6.840.836,33	-12.012.753,62	0,00	-136.074.568,81	129.084.165,51	128.654.432,84
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	37.675.473,41	1.010.990,51	0,00	1.017.045,40	-2.530.095,18	0,00	-18.573.130,16	21.130.379,16	21.632.438,43
2.5 Kunsgegenstände, Kulturdenkmäler	1.759.716.454,43	2.596.497,41	-1.800,00	975,59	0,00	0,00	-184.283.810,13	1.578.028.317,30	1.575.432.644,30
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	194.537.700,17	8.964.827,55	-5.267.933,02	1.467.000,22	-11.726.754,99	0,00	-129.288.761,06	70.412.833,86	72.219.214,41
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	338.679.446,59	18.208.511,19	-7.083.263,38	1.859.097,92	-20.859.254,76	0,00	-264.978.350,42	86.685.441,90	88.146.585,00
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	179.669.181,68	95.443.107,47	-2.283.440,19	-33.310.571,95	0,00	0,00	-10.954,26	239.507.322,75	179.658.227,42
Summe Sachanlagen	9.220.298.523,11	181.552.443,82	-53.929.815,46	29.393,95	-167.050.418,00	0,76	-1.765.807.122,98	7.582.143.422,44	7.605.683.446,02

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12.2014 EUR	Zugänge im Haushaltsjahr *1 EUR	Abgänge im Haushaltsjahr *2 EUR	Umbuchungen im Haus- haltsjahr EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschreibun- gen im Haus- haltsjahr EUR	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12.2015 EUR	am 31.12.2014 EUR
		+	-	+ / -	-	+	-		
3. Finanzanlagen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.257.982.317,71	13.069.004,77	0,00	0,00	-13.872.254,47	1.183.013,39	-54.299.975,07	5.216.751.347,41	5.216.371.583,72
3.2 Beteiligungen	151.205.289,95	5.950,49	0,00	0,00	-5.407,65	0,00	-29.382,60	151.181.857,84	151.181.315,00
3.3 Sondervermögen	534.051.198,85	1.006.328,42	-133.792,27	0,00	0,00	0,00	-6.830.742,91	528.092.992,09	527.220.455,94
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	85.850.325,48	0,00	-188.606,32	0,00	0,00	0,00	0,00	85.661.719,16	85.850.325,48
3.5 Ausleihungen									
3.5.1 an verbundene Unternehmen	144.068.585,92	0,00	-3.388.094,97	0,00	0,00	0,00	0,00	140.680.490,95	144.068.585,92
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	15.682.902,72	0,00	-12.125.275,72	0,00	0,00	0,00	0,00	3.557.627,00	15.682.902,72
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	59.313.151,84	0,00	-11.319.850,12	0,00	-74.682,29	0,00	-1.373.331,31	46.619.970,41	58.014.502,82
Summe Finanzanlagen	6.248.153.772,47	14.081.283,68	-27.155.619,40	0,00	-13.952.344,41	1.183.013,39	-62.533.431,89	6.172.546.004,86	6.198.389.671,60

*1 Summe Restbuchwert Zugänge: Zur Berechnung der Kennzahl "Investitionsquote" wird die Summe der Zugänge zum Restbuchwert herangezogen. Die Summe der Zugänge (im Rahmen der Nachaktivierung) ist daher um die auf Vorjahre entfallenden Abschreibungen zu bereinigen. Daraus ergibt sich der Wert in Höhe von 199.302.937,75 €.

*2 Summe Restbuchwert Abgänge: Zur Berechnung der Kennzahl "Investitionsquote" wird die Summe der Abgänge zum Restbuchwert herangezogen. Die Summe der Abgänge ist daher um die auf die Abgänge entfallene Abschreibung zu mindern, um den Restbuchwert zu ermitteln. Aus dieser Berechnung ergibt sich der Wert von 247.047.771,11 €.

**Erläuterungen zu
außerplanmäßigen Abschreibungen
und Zuschreibungen**

Erläuterungen zu
außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 35 Abs. 5 Satz 3 GemHVO und
Zuschreibungen nach § 35 Abs. 8 Satz 2 Gem HVO

Außerplanmäßige Abschreibung:

Im Haushaltsjahr 2015 erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen hauptsächlich bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Grund für die Abschreibungen für den Grund und Boden sind insbesondere Fortführungen von Flurstücken in einer geringer wertigen Nutzungsart (z. B.: Grünflächen oder sonstige Freiflächen werden zu Grund und Boden des Infrastrukturvermögens).

Der Wert der Jahresverluste von verbundenen Unternehmen, die insoweit zu einer Auflösung der jeweiligen Kapitalrücklage führt, wird bei der zutreffenden Finanzanlage der Kernverwaltung in entsprechender Höhe außerplanmäßig abgeschrieben. Da nicht absehbar ist, dass diese verbundenen Unternehmen künftig Gewinne erzielen und die Stadt Köln keinen Verlustausgleich zahlt, ist von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen.

Aufgrund des vorläufigen Jahresergebnisses 2015 erfolgte beim verbundenen Unternehmen „RTZ GmbH“ eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 105.900,00 €.

Der erwartete Jahresfehlbetrag 2015 bei der Kölner Sportstätten GmbH wurde auf 2.735.108,00 € beziffert. In dieser Höhe erfolgte eine entsprechende Abschreibung auf den Beteiligungswert.

Bei der Köln Tourismus GmbH zeigt der Jahresabschluss 2015 einen Fehlbetrag. Unter Berücksichtigung der unterjährig geleisteten Einzahlungen in die Kapitalrücklage durch die Stadt Köln ergibt sich ein Bedarf für eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe der Einzahlung von 3.741.000,00 €.

Bei der Butzweiler Hof GmbH ist aufgrund der vorliegenden Wirtschaftspläne der Jahre 2015 bis 2019 ist von einer dauerhaften Wertminderung in Höhe von 7.261.608,04 € auszugehen.

Abhängig von der jeweiligen Bilanzposition wurden folgende Werte an außerplanmäßigen Abschreibungen im Haushaltsjahr 2015 bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gebucht:

Bilanzposition	Bezeichnung	Werte in EUR
1.2.1.1	Grünflächen	600.302,10
1.2.1.2	Ackerland	2.362,50
1.2.1.3	Wald, Forsten	14.490,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	4.706,68
1.2.2.3	Wohnbauten	70.696,58
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	895,00
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	132.109,40
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	* 13.872.254,47
1.3.2	Beteiligungen	5.407,65
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	* 74.682,29
	Gesamtergebnis	14.777.906,67

Zuschreibung:

Im Haushaltsjahr 2015 erfolgten Zuschreibungen hauptsächlich beim Vermögensbestand des verbundenen Unternehmens „Kölner Sportstätten GmbH“ in Höhe von 1.119.085,50 €. Die Zuschreibung wurde aufgrund des Jahresüberschusses 2014 vorgenommen. Eine weitere Zuschreibung aufgrund des Jahresergebnisses 2014 erfolgte in Höhe von 63.927,89 € beim verbundenen Unternehmen „Zweckverband Stöckheimer Hof“. Die zuvor gebuchten außerplanmäßigen Abschreibungen sind in beiden Fällen durch eine Zuschreibung auf den Beteiligungsbuchwert anzupassen.

Bei der übrigen Zuschreibung handelt es sich um eine Korrektur von vorherigen nicht zutreffend gebuchten apl. Abschreibungen.

Bilanzposition	Bezeichnung	Werte in EUR
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	* 1.183.013,39
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,76
	Gesamtergebnis	1.183.014,15

* Unter Berücksichtigung der haushaltrechtlichen Vorschriften des ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des NKF werden ab 01.01.2013 Wertveränderungen von Finanzanlagen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Forderungsspiegel

Forderungsspiegel 2015

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2015 €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014 €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	302.566.689,58 €	170.804.391,40 €	30.926.898,98 €	100.835.399,20 €	304.184.090,18 €
1.1 Gebühren	38.001.880,12 €	37.991.501,98 €	10.148,14 €	230,00 €	31.089.212,57 €
1.2 Beiträge	1.049.236,63 €	861.009,30 €	184.684,28 €	3.543,05 €	644.054,80 €
1.3 Steuern	78.236.855,40 €	78.220.423,40 €	16.432,00 €	0,00 €	82.247.051,14 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	50.731.427,08 €	14.022.533,44 €	27.248.327,38 €	9.460.566,26 €	45.827.775,83 €
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	134.547.290,35 €	39.708.923,28 €	3.467.307,18 €	91.371.059,89 €	144.375.995,84 €
2. Privatrechtliche Forderungen	65.165.003,92 €	65.018.662,19 €	146.341,73 €	0,00 €	23.131.751,11 €
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	11.766.235,81 €	11.557.023,48 €	26.142,96 €	183.069,37 €	9.568.157,59 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.878.895,54 €	2.878.895,54 €	0,00 €	0,00 €	1.751.420,06 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	45.672.137,16 €	45.672.137,16 €	0,00 €	0,00 €	7.533.952,65 €
2.4 gegen Beteiligungen	97.673,24 €	66.294,82 €	1.202,50 €	30.175,92 €	1.983,35 €
2.5 gegen Sondervermögen	4.750.062,17 €	4.631.065,90 €	118.996,27 €	0,00 €	4.276.237,46 €
3. Summe aller Forderungen	367.731.693,50 €	235.823.053,59 €	31.073.240,71 €	100.835.399,20 €	327.315.841,29 €

Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel 2015

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2015 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2014 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	1.150.943,25	28.962,26	127.906,74	994.074,25	1.277.450,72
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden	122.257,64	8.789,10	31.262,04	82.206,50	131.046,74
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonder- rechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	2.161.614.998,80	182.547.661,62	545.726.219,21	1.433.341.117,97	2.245.645.499,97
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000.000,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	853.095.660,67	853.095.660,67	0,00	0,00	457.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	46.939.653,66	2.666.566,90	13.459.919,65	30.813.167,11	52.809.186,62
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.849.180,93	49.847.455,93	1.725,00	0,00	35.242.893,01
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.072.900,41	4.072.900,41	0,00	0,00	2.693.530,70
7. Sonstige Verbindlichkeiten	206.288.006,05	206.288.006,05	0,00	0,00	248.985.934,10
8. Erhaltene Anzahlungen	161.525.781,23	59.515.879,52	7.117.020,16	94.892.881,55	130.945.778,82
9. Summe aller Verbindlichkeiten	3.484.659.382,64	1.358.071.882,46	566.464.052,80	1.560.123.447,38	3.204.731.320,68

Sonstige finanzielle Verpflichtungen 2015

Art der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	Gesamtbetrag am 31.12.2015 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2014 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
Darlehensbürgschaften (ohne Rückstellungen)					
Amt für Wohnungswesen	487.995.298,46				513.978.568,92
Wohnungs- und Siedlungsgesellschaften	105.422.903,85				117.750.606,47
Gesundheits- und Sozialwesen	45.449.921,88				48.835.881,85
Verkehrs- und Wirtschaftsförderung	423.881.958,54				416.362.967,73
Versorgungsbetriebe	10.365.720,00				10.306.720,00
Köln Bäder, Kölner Sportstätten sonstige	122.524.215,84 255,65				127.316.180,63 255,65
Garantien, Sicherheitsleistungen und Kautionen					
Individualgewährleistungen	0,00				0,00
Patronatserklärung	947.387,29				890.522,76
	0,00				0,00
Summe sonstige finanzielle Verpflichtungen	1.196.587.661,51				1.235.441.704,01

Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel 2015

Art der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2015		Bewegungen im Haushaltsjahr 2015						Gesamtbetrag am 31.12.2015			mit einer Restlaufzeit von		
	EUR	1	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Umbuchung	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
			EUR	EUR	EUR	EUR								
1. Pensionsrückstellungen														
1.1 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte		1.051.132.582,66	128.536.518,74	0,00	450.050,26	-62.159.834,13		1.117.059.217,01	0,00	0,00	0,00	1.117.059.217,01		
1.2 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger		893.441.662,11	0,00	0,00	33.327.951,29	57.285.493,13		917.399.203,95	0,00	0,00	0,00	917.399.203,95		
2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten														
2.1 Rückstellungen für Deponien		147.997.305,30	1.320.842,93	0,00	0,00	0,00		149.318.148,23	0,00	0,00	0,00	149.318.148,23		
2.2 Rückstellungen für Altlasten		51.814.854,73	8.670.079,35	663.154,73	1.055.585,49	0,00		58.766.193,86	1.699.382,02	46.994.067,47	10.072.744,37			
3. Instandhaltungsrückstellungen														
3.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen		19.538.521,92	4.029.500,00	1.822.067,18	8.749.255,63	0,00		12.996.699,11	10.326.699,11	2.670.000,00	0,00			
4. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO														
4.1 Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub		49.234.212,85	3.850.220,06	0,00	2.066.842,90	0,00		51.017.590,01	51.017.590,01	0,00	0,00			
4.2 Rückstellungen für geleistete Überstunden		9.474.584,57	3.247.730,79	0,00	3.239.594,29	0,00		9.482.721,07	9.482.721,07	0,00	0,00			
4.3 Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit		14.138.211,58	3.839.037,86	263.517,64	5.682.349,36	0,00		12.031.382,44	0,00	0,00	0,00	12.031.382,44		
4.4 Rückstellungen für die Verpflichtung gegenüber anderen Dienstherren		49.991.419,00	1.302.879,34	0,00	1.381.933,34	4.874.341,00		54.786.706,00	0,00	0,00	0,00	54.786.706,00		
4.5 Rückstellung für Prozesskosten		16.050.298,89	11.853.063,04	1.698.003,38	6.506.584,00	0,00		19.698.774,55	201.741,06	19.497.033,49	0,00			
4.6 Rückstellung für ausstehende Rechnungen		9.714.157,60	6.559.542,14	1.591.037,15	6.210.505,04	0,00		8.472.157,55	4.676.435,65	3.265.721,90	0,00	530.000,00		
4.7 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften		17.145.300,00	3.450.000,00	0,00	17.145.300,00	0,00		3.450.000,00	0,00	3.450.000,00	0,00			
4.8 Rückstellungen für LOB		12.914.540,99	13.332.704,52	0,00	12.816.881,73	0,00		13.430.363,78	13.430.363,78	0,00	0,00			
4.9 Andere sonstige Rückstellungen		185.949.450,00	53.502.242,66	3.118.562,61	9.480.102,64	0,00		226.853.027,41	119.345.692,70	38.721.170,64	68.786.164,07			
Summe aller Rückstellungen		2.528.537.102,20	243.494.361,43	9.156.342,69	108.112.935,97	0,00		2.654.762.184,97	210.180.625,40	114.597.993,50	114.597.993,50	2.329.983.566,07		

Darstellung der Instandhaltungsrückstellungen

Darstellung der Instandhaltungsrückstellungen gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO

Vermögensgegenstand	Rückstellung zum 31.12.2014	Rückstellung zum 31.12.2015	Erläuterung
	€	€	
Stadtautobahn Tunnel Grenzstraße	7.500.000,00	1.046.010,03	Mit den Sanierungsmaßnahmen am Tunnel Grenzstraße wurde in 2014 begonnen. Die Sanierung der Betonwände und –decken, der Tunnelentwässerung und der Trogwände, der Austausch defekter Fliesen sowie die Abdichtung der undichten Decken wurde in 2015 fortgeführt. Der Abschluss der Maßnahmen ist für 2016 vorgesehen.
Tunnel Herkulesstraße zwischen Liebigstraße und DB-Brücke	2.000.000,00	2.000.000,00	Die Nachholung der Sanierungsmaßnahmen, für die zum Jahresabschluss 2012 eine Instandhaltungsrückstellung gebildet wurde, soll in 2016 beginnen. Die Sanierung der Betonwände und –decken, die Sanierung der Entwässerung der Tunnel, der Austausch defekter Fliesen, die Sanierung der Trogwände und die Abdichtung der undichten Decken wird nicht vollständig innerhalb des für Instandhaltungsrückstellungen vorgesehenen Vier-Jahres-Zeitraum erfolgen können, sodass die Fortführung der Maßnahmen in den Folgejahren grundsätzlich nicht mehr rückstellungsfähig ist.
Tiefgarage Groß St. Martin	1.167.294,54	1.068.803,13	Die Nachholung der Maßnahmen für die Tiefgarage Groß St. Martin hat in 2014 mit der Baubetreuung und der Erstellung von Gutachten begonnen. In 2015 erfolgte eine weitere Inanspruchnahme der Instandhaltungsrückstellung (Baubetreuung, Architektenhonorare, Abdichtungsarbeiten etc.). Der Abschluss der Maßnahmen ist für das Jahr 2016 vorgesehen.
Tiefgarage Mülheim	726.773,79	100.641,49	Die Nachholung der Maßnahmen für die Tiefgarage Mülheim hat in 2014 begonnen. In 2015 erfolgte eine weitere Inanspruchnahme der Instandhaltungsrückstellung (Baubetreuung, Architektenhonorare, Abdichtungsarbeiten etc.). Der Abschluss der Maßnahmen ist für das Jahr 2016 vorgesehen.
Tiefgarage Neptunplatz	325.052,32	146.233,12	Die Nachholung der Maßnahmen für die Tiefgarage Neptunplatz hat in 2014 mit der Baubetreuung und Abdichtungsarbeiten begonnen. In 2015 erfolgte eine weitere Inanspruchnahme der Instandhaltungsrückstellung (Baubetreuung, Architektenhonorare, Abdichtungsarbeiten etc.). Der Abschluss der Maßnahmen ist für das Jahr 2016 vorgesehen.

Vermögensgegenstand	Rückstellung zum		Erläuterung
	31.12.2014 €	31.12.2015 €	
Tiefgarage Kaiser-Wilhelm-Ring	1.164.393,19	1.088.287,91	Die Nachholung der Maßnahmen für die Tiefgarage Kaiser-Wilhelm-Ring hat in 2014 mit der Baubetreuung und einer Riss-Untersuchung begonnen. In 2015 erfolgte eine weitere Inanspruchnahme der Instandhaltungsrückstellung (Baubetreuung, Honorare). Der Abschluss der Maßnahmen ist für das Jahr 2016 vorgesehen.
Tiefgarage Am Dom	209.068,80	92.853,05	Die Inanspruchnahme der Instandhaltungsrückstellung für die Tiefgarage Am Dom erfolgte in 2014 u. a. für die Baubetreuung, Ingenieurhonorare, Untersuchungen der Wasserqualität sowie Abbruch- und Maurerarbeiten. In 2015 erfolgte eine weitere Inanspruchnahme (Baubetreuung, Honorare). Der Abschluss der Maßnahmen ist für das Jahr 2016 vorgesehen.
Großmarkthalle	2.306.531,44	2.147.376,84	Die ursprünglich für 2012 vorgesehene Teilsanierung des Großmarktes konnte nicht vollständig durchgeführt werden. Die Nachholung hat in 2013 begonnen. In 2015 wurden Brandschutzmaßnahmen inkl. Instandhaltung der elektrischen Anlagen durchgeführt. Die Umsetzung der umfangreichen Maßnahmen bis zum Jahresende 2016 wird aufgrund von baulichen Erschwernissen, ausstehenden behördlichen Genehmigungen und Verzögerungen bei der Ausschreibung voraussichtlich nicht vollständig erfolgen können; allerdings wird die derzeit eingestellte Rückstellung voraussichtlich gänzlich in 2016 in Anspruch genommen.
Gebäude Eisenmarkt 4	9.688,21	0,00	Der in 2012 unterlassene Austausch der Heizungs- und Lüftungsanlage im Gebäude des Händeschentheaters wurde abgeschlossen. In 2015 wurde die Schlussabrechnung beglichen.
Halle Kalk	89.116,27	0,00	Die in 2011 gebildete Rückstellung für die unterlassene Dachsanierung wurde 2015 für ein Statikutachten in Anspruch genommen. Die eigentliche Dachsanierung ist zwar noch nicht erfolgt, jedoch ist ein Weiterbestehen der Instandhaltungsrückstellung nach Ablauf des Vierjahres-Zeitraumes zum Jahresende 2015 nicht zulässig.

Vermögensgegenstand	Rückstellung zum 31.12.2014	Rückstellung zum 31.12.2015	Erläuterung
	€	€	
Gebäude Bischofsgarten- straße 1	789.064,61	1.472.698,67	In 2015 wurden im Museum Ludwig der Austausch der Lichtenanlage und der LED-Schienenstrahler sowie die Auswechslung der Trinkwasseranlage durchgeführt bzw. beendet. Mit der Systemumstellung der Gefahrenmeldeanlage und der Deckensanierung nach einem Putzschaden wurde begonnen. Beide Instandhaltungsmaßnahmen sollen in 2016 beendet werden. Die Sanierung der Trinkwasserleitungen (35 T€) und die Reparatur der Garderobenschließfächer (6 T€) sollen ebenfalls in 2016 nachgeholt werden. Neben den bestehenden Instandhaltungsrückstellungen wurden Zuführungen für die Reparaturen der Brandschutztüre und -türen (325 T€), die Instandhaltung der Dachterasse (60 T€), der Austausch der Glasfassade (180 T€), die Einrichtung von Luftschleusen im Eingangsbereich (140 T€), die Sanierung der Brunnenwasserförderung (235 T€), die Reparatur der Gefahrenmeldeanlage (60 T€) und der Austausch der Wasserleitungen (300 T€) vorgenommen.
Gebäude An der Rechtschule	1.502.091,97	2.337.080,17	Die Sanierung des Vordachs und der Brandmeldeanlage konnte nicht innerhalb des Vier-Jahres-Zeitraumes erfolgen, sodass die dafür gebildeten Rückstellungen aufgelöst wurden. Die konzeptionellen und vorbereitenden Maßnahmen für die Fenstersanierung wurden abgeschlossen. Für die Durchführung der Fenstersanierung wurde eine weitere Zuführung in Höhe von 1.320 T€ vorgenommen. An der Sanierung des Kinosaals wurde in 2015 weitergearbeitet. Die Maßnahme soll in 2016 zum Abschluss gebracht werden. Die Sanierung der Trinkwasseranlage wurde in das Jahr 2016 verschoben.
Gebäude Universitäts- straße 100	477.450,95	0,00	Die im Museum für Ostasiatische Kunst im Jahresabschluss 2011 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen für die Maßnahmen an der Heizungsanlage (10 T€), an den Fenstern im Foyer (100 T€), an der Trinkwasseranlage (50 T€) sowie am Wasserbecken (317 T€) sind nicht innerhalb des Vier-Jahres-Zeitraumes durchgeführt worden und wurden aufgelöst.
Gebäude Zeughausstraße 1-3	64.000,00	0,00	Durch den Abschluss eines neuen Wartungsvertrages kann auf den Austausch der Alarmierungsanlage verzichtet werden. Die Rückstellung wurde aufgelöst.

Vermögensgegenstand	Rückstellung zum		Erläuterung
	31.12.2014 €	31.12.2015 €	
mittelalterliche Stadtmauer am Gereonswall	30.000,00	0,00	Die Durchführung der geplanten Instandhaltungsmaßnahmen (Entfernung des Wildwuchses auf der Rückseite, Überprüfung der Fugen) war nicht erforderlich, sodass eine Auflösung vorgenommen wurde.
Alt St. Alban	18.341,89	0,00	Die Nachholung der in 2013 unterlassenen Natursteinarbeiten am Baudenkmal Alt St. Alban (Ausbau schadhafter Mauerwerkssteine, Einbau neuer Steine, Säuberung von Fugen und tlw. Neuverfugung) wurde in 2015 abgeschlossen.
Löwe am Friedrich-Ebert-Ufer	19.282,04	0,00	Für die Restaurierung des Löwen (inkl. Umgebung) am Friedrich-Ebert-Ufer in Köln-Portz wurden Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 22 T€ gebildet. Die Nachholung der in 2013 unterlassenen Maßnahme hat in 2014 begonnen. Die Fertigstellung der Arbeiten sowie die Wiederaufstellung des Löwen sind in 2015 erfolgt.
Reiterstandbild auf dem Heumarkt	250.000,00	9.852,47	Die Restaurierungsarbeiten am Sockel wurden in 2015 durchgeführt. In 2016 erfolgt noch die Beseitigung der bei Abnahme der Gewerke festgestellten Mängel.
Kürassierdenkmal auf dem Rheinboulevard	60.000,00	170.000,00	Beim Abbau des Denkmals in 2015 stellte sich heraus, dass die Schäden erheblich gravierender sind als angenommen, sodass eine Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung erforderlich wurde. Die Maßnahmen (Metallrestaurierung der Reiterstatue, Sanierung des mit Muschelkalk verkleideten Betonsockels) sollen in 2016 nachgeholt werden.
Gebäude Potsdamer Straße 1b	42.881,50	16.862,23	Die Durchführung von größeren Maßnahmen an Dach und Fach für dieses Objekt ist Bestandteil des Konzeptes zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen. Die noch ausstehende Nachholung des Fassadenanstrichs erfolgte in 2015. Die verbleibende Rückstellung ist zur Begleichung der noch nicht vorliegenden Rechnungen.
Gebäude Geisselstraße 3-5	707.162,63	0,00	Die Durchführung von größeren Maßnahmen an Dach und Fach für dieses Objekt ist Bestandteil des Konzeptes zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen. Die Nachholung der Instandhaltungsmaßnahmen konnte nicht innerhalb des Vier-Jahres-Zeitraumes erfolgen. Die Rückstellung wurde aufgelöst.

Vermögensgegenstand	Rückstellung zum 31.12.2014	Rückstellung zum 31.12.2015	Erläuterung
	€	€	
Gebäude Hitzeler Straße 125	80.327,77	0,00	Die Durchführung von größeren Maßnahmen an Dach und Fach für dieses Objekt ist Bestandteil des Konzeptes zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen. Die Nachholung der Instandhaltungsmaßnahmen konnte nicht innerhalb des Vier-Jahres-Zeitraumes erfolgen. Die Rückstellung wurde aufgelöst.
Straßenbrücke Tel- Aviv-Str./ Perlegraben	0,00	800.000,00	Der Einbau einer zusätzlichen externen Vorspannung einschließlich neuer Kontrollgänge hinter den Widerlagerwänden, der Austausch der westlichen Kappe und der darunter liegenden Abdichtung, umfangreiche Betoninstandsetzungen an der Brückenober- und unterseite, der Austausch des Brückenbelags und weitere Maßnahmen sollten in 2015 durchgeführt werden. Aus verkehrstechnischen Gründen konnte die Sanierung nicht erfolgen. Die Umsetzung ist nun für 2016 vorgesehen.
Innenausbau Haltestelle Heumarkt	0,00	500.000,00	Die für 2015 vorgesehenen Instandhaltungsmaßnahmen an der Haltestelle Heumarkt (u. a. Austausch elektrischer Anlagen, Einbau von sich im Brandfall automatisch schließenden Brandschutzklappen an den Wanddurchführungen) sollen in 2016 und 2017 nachgeholt werden.

19.538.521,92	12.996.699,11
---------------	---------------

Gesamtbilanz der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Gesamtbilanz der rechtlich unselbständigen Stiftungen*

zum 31.12.2015

Aktiva	Passiva
<p>1. Anlagevermögen</p> <p>1.2 Sachanlagen</p> <p style="padding-left: 20px;">1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</p> <p style="padding-left: 40px;">1.2.1.1 Grünflächen 1.080,00 €</p> <p style="padding-left: 40px;">1.2.1.2 Ackerland 103.400,00 €</p> <p style="padding-left: 20px;">1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</p> <p style="padding-left: 40px;">1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen 868.922,80 €</p> <p style="padding-left: 40px;">1.2.2.3 Wohnbauten 51.520.114,63 €</p> <p style="padding-left: 40px;">1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude 409.557,97 €</p> <p style="padding-left: 40px;">1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 359.996,88 €</p> <p>1.3 Finanzanlagen</p> <p style="padding-left: 20px;">1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens 17.415.355,14 €</p> <p style="padding-left: 20px;">1.3.5 Ausleihungen</p> <p style="padding-left: 40px;">1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 354.325,37 €</p> <p>2. Umlaufvermögen</p> <p style="padding-left: 20px;">2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</p> <p style="padding-left: 40px;">2.2.2 Privatrechtliche Forderungen</p> <p style="padding-left: 60px;">2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich 170.518,40 €</p> <p style="padding-left: 60px;">2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich 295.606,32 €</p> <p>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</p> <p>2.4 Liquide Mittel 33.624.952,27 €</p>	<p>1. Eigenkapital</p> <p style="padding-left: 20px;">1.1 Allgemeine Rücklage 73.811.511,64 € **</p> <p style="padding-left: 20px;">1.4 Jahresüberschuss 2.950.121,24 €</p> <p style="padding-left: 20px;">2. Sonderposten 295.805,17 €</p> <p style="padding-left: 40px;">2.1 für Zuwendungen</p> <p>4. Verbindlichkeiten</p> <p style="padding-left: 20px;">4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</p> <p style="padding-left: 40px;">4.2.4 Kredite vom öffentlichen Bereich 1.049.067,26 € ***</p> <p style="padding-left: 40px;">4.2.5 Kredite vom privaten Kreditmarkt 26.915.616,47 €</p> <p style="padding-left: 40px;">4.7 Sonstige Verbindlichkeiten 101.708,00 €</p>
105.123.829,78 €	105.123.829,78 €

* Es handelt sich hier um eine Zusammenfassung der Bilanzdaten der Stiftungen, nicht jedoch um eine Bilanz im Sinne der GemHVO.

Die Darstellung beinhaltet nicht die rechtlich unselbständige Ernst-Wendt-Stiftung. Im Gegensatz zu den anderen rechtlich unselbständigen Stiftungen wird die Ernst-Wendt-Stiftung nach dem Willen des Stifters wie eine GmbH geführt. Deshalb erfolgt ein Ausweis dieser Stiftung nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode aktivisch unter den Sondervermögen und passivisch unter den sonstigen Sonderposten.

** Der Betrag der allgemeinen Rücklage der Stiftungen wird in der Bilanz der Stadt Köln unter den sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

*** Davon sind 1.049.067,26 € Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Kernverwaltung.

Darstellung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich

Darstellung der Kostenunterdeckungen und der Entwicklung des Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO

Gebührenhaushalt	Stand 31.12.2014	Auflösung 2015	Zuführung 2015	Unterdeckung aus Nachkalkulation 2015 (nachrichtlich)	Stand 31.12.2015	Begründung bei Unterdeckung
Gebühren Wochenmärkte	0,00 €		220.854,71 €		220.854,71 €	
Friedhofsgebühren	2.007.798,54 €	400.000,00 €		1.018.985,11 €	1.607.798,54 €	Die Kostenunterdeckung bei den Friedhofsgebühren resultiert zum größten Teil aus den tariflichen Steigerungen bei den Personalkosten und der im Vergleich zur Gebührekalkulation 2013 gesunkenen Fallzahl, vor allem im Bereich der mehrjährigen Grabnutzungsrechte.
Bodenrettungs- dienstgebühren	3.966.060,02 €			1.769.792,43 €	3.966.060,02 €	Im Jahr 2013 wurden die Gebührentarife für den Bodenrettungsdienst neu kalkuliert. Dabei wurden Überschüsse aus Vorjahren gebührenmindernd berücksichtigt, jedoch eine Inanspruchnahme in der Satzung nicht festgelegt. Hinzu kommen nicht unerhebliche Kostensteigerungen in 2015, insbesondere durch die mit den Hilfsorganisationen geschlossenen Interimsverträge.
Luftrettungsdienstgebühren	0,00 €			541.299,37 €	0,00 €	Für die Luftrettung wurde 2014 erstmalig eine Gebührensatzung erlassen. Aufgrund mangelnder Erfahrungswerte sind die Gebührentarife nicht kostendeckend kalkuliert worden.
Sportstättengebühren	0,00 €			1.675.373,95 €	0,00 €	Bei Erhebung einer kostendeckenden Gebühr wäre die Nutzung aufgrund der hohen Unterhaltungskosten der Sportstätten und Schulbäder der Stadt Köln für den potentiellen Nutzer schlicht nicht leistbar. Unter dem Gesichtspunkt der Sportförderung ist die Unterdeckung insoweit gerechtfertigt.
Gebühren für die Obdachlosen- und Übergangwohnheime	0,00 €			siehe Erläuterungen	0,00 €	Es besteht eine Kostenunterdeckung, deren Höhe jedoch innerhalb der Jahresabschlussarbeiten nicht mehr ermittelt werden konnte.
Unterrichtsgebühren der Rheinischen Musikschule	0,00 €			4.785.650,90 €	0,00 €	Die Erhebung einer kostendeckenden Gebühr kommt zur Vermeidung eines drastischen Rückgangs der Schülerzahlen sowie aufgrund des hohen kulturpolitischen Interesses der Einrichtung im politischen Raum bisher nicht in Frage.

Übersicht über noch nicht erhobene Erschließungsbeiträge

Abbildung der noch nicht erhobenen Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen nach § 44 Abs. 2 Ziffer 7 GemHVO

Angegeben werden alle Fälle, bei denen zum 31.12.2015 die sachliche Beitragspflicht entstanden, jedoch noch keine Heranziehung erfolgt ist. Die Angaben umfassen ausschließlich Erschließungsbeiträge nach BauGB (und nicht nach KAG). Grund dafür ist, dass § 44 Abs. 2 Ziffer 7 GemHVO von *fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen* spricht und nicht von ergänzenden Maßnahmen auf bereits erschlossene Straßen.

Der Begriff „*fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen*“ wird gleichgesetzt mit der Begrifflichkeit „*endgültige Herstellung der Erschließungsanlage*“ im Rechtssinne, also mit dem Entstehen der sachlichen Beitragspflicht. Denn allein mit dem Abschluss der technischen Herstellung liegen die Voraussetzungen für eine Beitragserhebung regelmäßig noch nicht vor. Trotz der Annahme des Entstehens der sachlichen Beitragspflicht kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Rahmen der Heranziehungsvorbereitung ergibt, dass die Voraussetzungen unvollständig sind.

Die Vorwegnahme der Bezifferung für noch nicht erhobene Beiträge auf fertig gestellte Maßnahmen ist mit einigen Unwägbarkeiten behaftet. So lassen sich Teile des beitragsfähigen Aufwandes vorab weder berechnen noch qualifiziert schätzen.

Für die Realisierung der theoretisch maximalen Beitragssumme von 90% der entstandenen Kosten wird auf Basis des Vorjahreswertes eine statistische Realisierungsquote ermittelt. Anhand dieser wird eine Abschätzung vorgenommen, in welchem Umfang das theoretische Beitragsmaximum (90% beitragsfähiger Aufwand) tatsächlich als Beitragsforderung im Rahmen der Heranziehungen realisiert werden kann.

Erschließungsanlage	Aufwand 90%
Abtsweg/Bitzweg/Stahlsweg	276.352,39 EUR
Alte Escher Straße	706.428,33 EUR
Am Alten Brauhaus	13.935,36 EUR
Auf der Füllenweide	62.636,46 EUR
Bolligstraße	39.040,56 EUR
Chranachstraße – Stichstraße	38.841,82 EUR
Dillenburger Kreisverkehr	48.045,74 EUR
Donauweg	102.101,18 EUR
Engeldorfer Straße	80.828,01 EUR
Enzianweg – Stichstraße	49.628,63 EUR
Friederike-Nadig-Straße/Marion-Dönhoff-Straße	355.771,89 EUR
Frohnhofstraße – Stichstraße	2.543,18 EUR
Hermann-Löns-Straße	92.973,65 EUR
Hermann-Löns-Straße (Frankfurter Straße)	231.574,45 EUR
Holzweg/Goffineweg	187.603,20 EUR
Höninger Weg	343.382,21 EUR
Houdainer Straße	49.860,76 EUR
Im Langen Bruch/ Bruchfeld	45.749,07 EUR
Johann-Reintgen-Straße/Peter-Koep-Straße	1.065.063,18 EUR
Kriegerhofstraße	210.003,30 EUR
Mielenforster Straße	84.421,55 EUR
Pastor-Kastenholzer-Straße	398.685,89 EUR
Paul-Nießen-Straße	23.127,53 EUR
Pohlhofstraße	19.307,58 EUR
Poller Kirchweg (Nord)	268.119,90 EUR
Robert-Bosch-Straße (Morsestraße – Stichstraße 2)	865.074,24 EUR

Robert-Bosch-Straße, Stichstraße 1	371.941,44 EUR
Robert-Bosch-Straße, Stichstraße 2	373.855,32 EUR
Schmaler Wall (Breiter Wall – Pletschbachweg)	82.942,49 EUR
Schmaler Wall (Pletschbachweg - Brombeergasse)	31.340,74 EUR
Schmiedegasse	39.243,09 EUR
Schulstraße	45.612,16 EUR
Südstraße	158.498,31 EUR
Tunisstraße, östliche Anliegerfahrbahn	55.380,87 EUR
Tunisstraße, westliche Anliegerfahrbahn	8.836,65 EUR
Von-Hünefeld-Straße (Richard-Byrd-Straße bis Alte Escher Straße)	279.775,89 EUR
Weilerhöfe	138.373,34 EUR
Weißer Hauptstraße, Stichstraße	71.910,72 EUR
Widdeshover Weg	36.939,89 EUR
Summe	7.355.750,97 EUR
Realisierungsquote 2014 in %	27,74
Geschätzte Beiträge aus fertigen Anlagen	2.040.485,32 EUR

Übersicht über Leasingverträge

Angaben zu Verpflichtungen aus Leasingverträgen nach § 44 Abs. 2 Ziffer 8 GemHVO

Zum 31.12.2015 bestanden folgende Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

Geleaste Gegenstände	Laufzeit	Jahresbetrag 2016	Betrag 2017 ff.
Kopierer/Drucker verschiedener Ausstattung	01.12.2014 - 30.11.2019 einzelne abweichende Laufzeiten	711,8 T€	2.076,0 T€
Hardware IT/TK-Anlagen	verschiedene Laufzeiten	727,6 T€	1.151,1 T€
Fahrzeuge	verschiedene Laufzeiten	40,4 T€	9,8 T€
Büroausstattung	verschiedene Laufzeiten	4,6 T€	8,9 T€

Erläuterungen zur Schlussbilanz

Erläuterungen zur Schlussbilanz der Stadt Köln zum 31.12.2015

Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz als ein Bestandteil des Jahresabschlusses nach § 37 Abs. 1 i. V. m. § 41 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO) gibt auf der Aktivseite einen Überblick über das Anlage-, das Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und auf der Passivseite über Eigen-, Fremdkapital sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Vorschriften des Ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (NKFWG) werden seit dem Jahresabschluss 2013 angewendet.

Die Aufstellung der Bilanz zum 31.12.2015 erfolgt entsprechend der Mindestgliederung nach § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten ermittelten Bilanzwerte sind gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO in Verbindung mit § 92 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO) stichtagsbezogen ermittelt worden und stellen zusammen mit dem Jahresabschluss 2014 den Ausgangswert für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) dar.

Die Stadt Köln hat bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Regelungen der §§ 32 ff. GemHVO beachtet. Nach dem Prinzip der Vorsicht sind Verluste und vorhersehbare Risiken berücksichtigt worden.

Die im wirtschaftlichen Eigentum befindlichen Vermögensgegenstände und Schulden sind jeweils einzeln angesetzt und bewertet. Angewandte Vereinfachungsverfahren der Festwertbildung werden im Erläuterungsteil unter den betroffenen Bilanzpositionen dargestellt.

Die Vermögenszugänge im Haushaltsjahr 2015 sind gemäß § 33 GemHVO zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt worden, Abgänge und Umbuchungen wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Falls nichts Abweichendes ausgeführt ist, sind in den Erläuterungen entsprechende Werte angegeben. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um die planmäßigen Abschreibungen vermindert worden. In Fällen von Zugängen, bei denen die Anschaffungs- und Herstellungskosten bereits in Vorjahren hätten gebucht werden müssen, wurde die auf Vorjahre entfallende Wertminderung durch Abnutzung als Wertberichtigung gebucht. Zutreffender Weise ist diese nicht Bestandteil der Abschreibungen im Haushaltsjahr, jedoch für die Ermittlung der Restbuchwerte ebenfalls zu Grunde zu legen und daher unter Entwicklung der Bilanzposition dargestellt. In den Erläuterungen selbst werden Bewegungen nur insoweit erläutert, sofern Einzelwerte wesentlich für die Bestandsveränderung der jeweiligen Bilanzposition sind. Die Abschreibungen wurden ausnahmslos linear berechnet. Zugänge von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurden zeitanteilig abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden insbesondere bei der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ vorgenommen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen und Zuschreibungen auf das Anlagevermögen werden im Anhang vollständig dargestellt, zudem werden die wesentlichen bei der jeweiligen Bilanzposition genannt.

Die Nutzungsdauern bei Neuzugängen orientieren sich an der von der Stadt Köln erstellten Nutzungsdauertabelle, die auf der vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Rahmenvorgabe für Kommunen basiert. Abweichungen von dieser örtlichen Nutzungstabelle sind nicht erfolgt.

In Anwendung des § 33 Abs. 4 GemHVO wurden geringwertige Wirtschaftsgüter im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit einem Wert von unter 60 € ohne Umsatzsteuer wurden unmittelbar als Aufwand gebucht.

Alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind - geordnet nach Bilanzpositionen - im Anlagenspiegel abgebildet. Dieser enthält Angaben zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Entwicklung im Haushaltsjahr (Abgänge, Zugänge, Umbuchungen zu anderen Bilanzpositionen des Anlagevermögens, Abschreibungen) sowie den Buchwerten zum 01.01. und zum 31.12. des Haushaltsjahres.

Seit 2011 wird ein rollierendes Inventurverfahren für die Vermögensgegenstände der Bilanzpositionen „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ und „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ stadtweit angewendet. Im Drei-Jahres-Zeitraum soll jährlich bei jeweils ca. einem Drittel der Dienststellen die Inventur als vorverlegte Inventur durchgeführt werden. Hierdurch sollte eine Entzerrung der Inventurarbeiten auf drei Jahre erreicht werden.

Bei Ämtern mit einer Vielzahl verschiedenartiger Vermögensgegenstände und/oder einer großen Anzahl an Standorten wurde die Möglichkeit, eine Aufteilung innerhalb des Amtes in abgrenzbare Bereiche vorzunehmen, genutzt. Dies bedeutet, dass jährlich ein Anteil des Inventurvolumens dieser Ämter einer körperlichen Inventur unterzogen wird. Die flächendeckende, vollständige körperliche Inventur bei diesen Dienststellen soll dann jeweils nach drei Jahren abgeschlossen sein.

Einige Dienststellen haben die Inventuren aufgrund von Umstrukturierungen, Umzügen, personellen Wechseln und Engpässen oder ähnlichem in Folgejahre verschoben. Daher entspricht der ursprüngliche Zeitplan aus 2011 nicht mehr dem aktuellen Stand und wird jährlich angepasst.

In 2015 waren Inventuren bei 43 Dienststellen bzw. Teilbereichen von Dienststellen geplant. Hiervon gehören 31 Dienststellen bzw. Teilbereiche von Dienststellen gemäß der ursprünglichen Zeitplanung aus 2011, für die das Jahr 2012 und entsprechend für die Folgeinventur das Jahr 2015 maßgeblich ist. Die verbleibenden 12 Dienststellen hatten ihre Inventur in das Jahr 2015 verschoben oder stellen Teilbereiche von Dienststellen dar, die ihr Inventurvolumen anteilig auf drei Jahre verteilt haben. Tatsächlich durchgeführt wurde die körperliche Bestandsaufnahme in 40 Dienststellen bzw. Teilbereichen von Dienststellen. Hiervon wurden 32 Inventuren

abgeschlossen. Die Nacharbeiten zu acht Inventuren wurden nicht abschließend durchgeführt.

Für die Inventuren in Teilbereichen des Amtes für Schulentwicklung, des Amtes für Wohnungswesen, des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und des Sportamtes wird aufgrund der jeweils besonderen Voraussetzungen weiterhin an Konzepten für die Vorgehensweise gearbeitet.

Die Werte für Vorräte wurden unter Beachtung des § 35 Abs. 7 GemHVO angesetzt.

Die Forderungen sind zu Nennwerten aktiviert. Bei zweifelhaften und niedergeschlagenen Forderungen sind Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorgenommen worden, um den noch realisierbaren Betrag zu ermitteln. Die Restlaufzeiten sind im Forderungsspiegel dargestellt.

Die liquiden Mittel umfassen alle Kontenbestände einschließlich der Scheckbestände sowie der EC-Cash-Einzahlungsbeträge und die als Handvorschüsse und Wechselgeld vorhandenen Bargeldbestände.

Bei den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten wurden die erforderlichen periodengerechten Abgrenzungen von Aufwand und Auszahlung gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO bilanziert. Darüber hinaus wurden unter dieser Position nach § 43 Abs. 2 Satz 2 GemHVO geleistete Zuwendungen für konsumtive und investive Zwecke an Dritte aktiviert. Voraussetzung für die Abbildung solcher aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ist eine einklagbare, mehrjährige und zeitlich befristete Gegenleistungsverpflichtung.

Das Eigenkapital wird durch das Jahresergebnis und die mit der allgemeinen Rücklage unmittelbar zu verrechnenden Erträge und Aufwendungen fortgeschrieben.

Zuwendungen, die die Stadt Köln für die Anschaffung von Vermögensgegenständen eingesetzt hat, werden grundsätzlich als Sonderposten des konkreten Vermögensgutes passiviert. Zu diesen gehören die Sonderposten aus Zuwendungen und aus Beiträgen sowie die sonstigen Sonderposten. Die Sonderposten werden, soweit sie abnutzbaren Vermögensgegenständen zugeordnet sind, entsprechend der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst (§ 43 Abs. 5 Satz 2 GemHVO). Eine Besonderheit unter den sonstigen Sonderposten bildet die Abbildung des „Eigenkapitals“ der rechtlich unselbständigen Stiftungen.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich grenzt nach § 43 Abs. 6 GemHVO die Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz und damit der öffentlich-rechtlich erhobenen Gebühren gesondert ab. Die Kostenunterdeckungen und die Entwicklung dieser Sonderpostenposition sind in einer Übersicht im Anhang dargestellt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen zum Stichtag 31.12.2015. Sie sind mit ihren Restlaufzeiten im Rückstellungsspiegel abgebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bzw. dem Wert der zu erbringenden Verpflichtung passiviert worden. Die Restlaufzeiten sind im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO zum „Nennwert“ angesetzt und beinhalten die auf spätere Haushaltsjahre entfallenden Erträge. Passive Rechnungsabgrenzungen sind auch dann in der Bilanz zu zeigen, wenn die Gemeinde Mittel erhält, die sie wiederum bei der Weiterleitung an Dritte an eine einklagbare, mehrjährige und zeitlich befristete Gegenleistungsverpflichtung bindet. Diese sind entsprechend der korrespondierenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten nach § 43 Abs. 2 S. 2 GemHVO ertragswirksam aufzulösen.

Eröffnungsbilanzkorrekturen nach § 57 GemHVO i. V. m. § 92 Abs. 7 GO waren letztmalig im Jahresabschluss 2011 zulässig. Fallen ab dem Haushaltsjahr 2012 Korrekturbedarfe auf, die eigentlich hätten bei der Eröffnungsbilanz berücksichtigt werden müssen, werden diese ergebniswirksam dargestellt und nicht unmittelbar mit der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ verrechnet.

Hinweis: Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 erfolgte durch den Rat der Stadt Köln am 28.06.2016 bzw. 17.11.2016. Die Ergebnisse werden daher erst im Jahresabschluss 2016 in die allgemeine Rücklage umgebucht.

Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen

(Die jeweils in Klammern gesetzten Werte sind die Vergleichswerte zum 31.12.2014)

Aktiva

1. Anlagevermögen	13.768.445.288,02 €
	(13.816.190.121,38 €)

Nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO besteht das Anlagevermögen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sachanlagevermögen und den Finanzanlagen. Vermögensgegenstände werden dann im Anlagevermögen gezeigt, wenn sie dauerhaft dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen (§ 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO) und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten nach den Festlegungen der Stadt Köln in Anwendung des (§ 33 Abs. 4 GemHVO) mindestens 60 € ohne Umsatzsteuer betragen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	13.755.860,72 €
	(12.117.003,76 €)

Immaterielle (nicht gegenständliche) Vermögensgegenstände ergeben sich insbesondere aus vertraglich vereinbarten Rechten, Konzessionen und Lizenzen. Gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO sind nur entgeltlich erworbene Gegenstände zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert worden.

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2014	12.117.003,76 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	3.442.882,47 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0,00 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-1.638.244,07 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-147.314,81 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	-18.466,63 €
Stand am 31.12.2015	13.755.860,72 €

Das immaterielle Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Rechte, Konzessionen	3.738 T€	(3.930 T€),
Softwarelizenzen	4.936 T€	(5.086 T€),
nicht abnutzbare Rechte	286 T€	(262 T€),
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.798 T€	(2.840 T€).

Die Position Rechte und Konzessionen beinhaltet im Wesentlichen das Nutzungsrecht an dem Schwimmleistungszentrum der Sporthochschule (3.164 T€) sowie ein Recht (beschränkt persönliche Dienstbarkeit) am Bahnhofsvorplatz (291 T€).

Nicht abnutzbare Rechte bestehen maßgeblich aus den im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau erworbenen Unterfahrungsrechten.

Die Zugänge i. H. v. 1.958 T€ resultieren insbesondere aus geleisteten Anzahlungen für die Erstellung der Software für das neue Kassensystem (SAP-Modul PSCD) in Höhe von 1.833 T€.

1.2 Sachanlagen **7.582.143.422,44 €**
(7.605.683.446,02 €)

Das Sachanlagevermögen bezeichnet materielle, also körperliche, Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Ihre Nutzungsdauer ist zeitlich begrenzt, wenn sie einer Abnutzung unterliegen. Zu den nicht abnutzbaren Vermögensgegenständen zählen insbesondere Grundstücke, Kunstgegenstände und Anlagen im Bau.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **1.675.523.246,62 €**
(1.694.924.803,83 €)

Auf unbebauten Grundstücken befinden sich keine benutzbaren Gebäude (§ 72 Bewertungsgesetz (BewG)).

Grundstücksgleiche Rechte beinhalten umfassende Nutzungsrechte an Grundstücken.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Grünflächen	937.852 T€	(937.777 T€),
Ackerland	173.582 T€	(170.513 T€),
Wald und Forsten	41.092 T€	(41.148 T€),
Sonstige unbebaute Grundstücke	522.998 T€	(545.487 T€).

Die Umbuchungen resultieren bei den unbebauten Grundstücken grundsätzlich aus Nutzungsänderungen von Flurstücken und werden insoweit unter den Positionen nicht einzeln erläutert.

1.2.1.1 Grünflächen **937.852.270,94 €**
(937.776.879,79 €)

Diese Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden sowie den Aufwuchs bzw. die Aufbauten von Grünflächen.

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2014	937.776.879,79 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	634.214,94 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0,00 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-600.302,10 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-461.434,55 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	502.912,86 €
<hr/>	
Stand am 31.12.2015	937.852.270,94 €

Die Grünflächen setzen sich wie folgt zusammen:

Grund und Boden Grün-/Parkanlagen	325.856 T€	(325.627 T€),
Aufwuchs Grünflächen	392.059 T€	(392.059 T€),
Grund und Boden Friedhöfe	61.671 T€	(61.672 T€),
Grund und Boden Kleingärten	44.727 T€	(44.626 T€),
Grund und Boden Sportflächen	92.055 T€	(92.314 T€),
Grund und Boden Kinderspielplätze	19.876 T€	(19.870 T€),
Wasserflächen	1.609 T€	(1.609 T€).

Die Aufwuchs- und die dazugehörigen Nebenflächen wurden entsprechend § 34 Abs. 1 GemHVO anhand des Festwertverfahrens bewertet. Der Zeitwert basiert auf 50 % der durchschnittlichen Herstellungskosten für die zugrunde liegenden Flächen. Der Wert hat sich im Jahr 2015 nicht geändert.

Zugänge sind in Höhe von 634 T€ gebucht worden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Kauf eines Kleingartenflurstücks in Rodenkirchen (127 T€) und die unentgeltliche Übertragung von Grund und Boden Kinderspielplätze im Stadtbezirk Nippes (100 T€).

Abgangsbuchungen erfolgten in Höhe von insgesamt 461 T€. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Flurstücke, die aufgrund einer konkret vorliegenden Verkaufsabsicht als Waren unter dem Umlaufvermögen auszuweisen sind (151 T€).

1.2.1.2 Ackerland	173.581.656,85 €
	(170.512.958,56 €)

Zum Ackerland gehören landwirtschaftlich oder gartenbaulich genutzte Flächen der Stadt Köln.

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2014	170.512.958,56 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	966.120,41 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0,00 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-2.362,50 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-342.296,85 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	2.447.237,23 €
<hr/>	
Stand am 31.12.2015	173.581.656,85 €

Zugänge sind in Höhe von 966 T€ gebucht worden. Bei den wesentlichen Ankäufen handelt es sich um zwei Flurstücke in Porz in Höhe von 451 T€ und 110 T€

Erhöhende Umbuchungen erfolgten per Saldo in Höhe von 2.447 T€. Wesentlich ist hierbei die Umbuchung eines Flurstücks in Lindenthal aus den geleisteten Anzahlungen in Höhe von 2.778 T€

1.2.1.3 Wald, Forsten	41.091.563,69 €
	(41.148.333,48 €)

Die Bilanzposition „Wald, Forsten“ umfasst Grund und Boden sowie stehendes Holzvermögen und Pflanzen (Aufwuchs).

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2014	41.148.333,48 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	19.784,86 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0,00 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-14.490,00 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-104.313,00 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	42.248,35 €
<hr/>	
Stand am 31.12.2015	41.091.563,69 €

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Grund und Boden	36.728 T€	(36.785 T€)
Aufwuchs Wald	4.363 T€	(4.363 T€)

Der Aufwuchs ist mit einem pauschalierten Festwert angesetzt worden. Da für den Aufwuchs das Festwertverfahren angewendet wurde, ist der Wert des Aufwuchses in Intervallen von zehn Jahren zu überprüfen und eine Neuberechnung des

Forsteinrichtungswerks alle 20 Jahre durchzuführen (§ 34 Abs. 2 GemHVO). Der Festwert hat sich im Jahr 2015 nicht geändert.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke **522.997.755,14 €**
(545.486.632,00 €)

Diese Bilanzposition ist eine Sammelposition für unbebaute Grundstücke, die nicht den zuvor genannten Bilanzpositionen der unbebauten Grundstücke zugeordnet werden können. Die Erbbaugrundstücke sind seitens der Kernverwaltung im Erbbau an Dritte vergeben. Die Aufbauten auf diesen Grundstücken sind nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Köln, so dass die Erbbaugrundstücke unter den sonstigen unbebauten Grundstücken gezeigt werden. Bei den sonstigen Sportflächen handelt es sich um Sportanlagen in der Verwaltung des Sportamtes, nur diese werden innerhalb der Bilanzposition planmäßig abgeschrieben.

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2014	545.486.632,00 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	2.037.381,13 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0,00 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-1.682.791,21 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-28.524.873,80 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	5.681.407,02 €
<hr/> Stand am 31.12.2015	<hr/> 522.997.755,14 €

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Rohbauland	46.397 T€	(52.923 T€),
Bauerwartungsland	61.216 T€	(79.775 T€),
Bauland	79.911 T€	(80.292 T€),
Grund und Boden sonstige Freiflächen	67.117 T€	(65.828 T€),
Grund und Boden Betriebsflächen	62.968 T€	(68.291 T€),
Grund und Boden sonstige Sportflächen	625 T€	(625 T€),
Erbbaugrundstücke	181.175 T€	(182.363 T€),
Sonstige Sportanlagen	23.588 T€	(15.390 T€).

Zugänge sind in Höhe von 2.037 T€ gebucht worden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um:

- den Ankauf einer Betriebsfläche in der Innenstadt in Höhe von 822 T€,
- Rohbauland (im Rahmen eines Umlegungsverfahrens) in Porz (339 T€) und
- den Abschluss der Baumaßnahme des Sportplatzes Fritz-Hecker-Straße (115 T€).

Bei einem weiteren Zugang in Höhe von 224 T€ handelt es sich um Bauland, bei welchem keine Verkaufsabsicht mehr besteht und welches daher nicht mehr im Umlaufvermögen zu führen ist.

Abgänge sind in Höhe von 28.525 T€ erfolgt. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Verkäufe:

- Bauerwartungsland in Lindenthal in Höhe von 1.263 T€,
- Bauland in Mülheim in Höhe von 398 T€,
- Bauland in Nippes 178 T€,
- sonstige Freiflächen in Mülheim in Höhe von 169 T€,
- Bauland in Chorweiler (167 T€),
- Bauerwartungsland in Porz in Höhe von 163 T€,
- Betriebsflächen in Kalk in Höhe von 126 T€ und 159 T€ sowie
- Betriebsflächen in Mülheim in Höhe von 120 T€, 107 T€ und 105 T€

Weiterhin sind bei den Abgängen Flurstücke enthalten, die aufgrund einer konkret vorliegenden Verkaufsabsicht als Waren unter dem Umlaufvermögen auszuweisen sind (23.651 T€).

Durch Umbuchungen erhöht sich die Bilanzposition in Dumme um 5.681 T€. Die die Bilanzposition erhöhenden Umbuchungen resultieren insbesondere aus der Fertigstellung der in der Bilanz zum 31.12.2014 als Anlage im Bau ausgewiesenen Sportanlage Sürther Feld (4.006 T€).

242 die Bilanzposition erhöhende Umbuchungen mit einem Gesamtvolumen von 3.916 T€ resultieren aus der Zuordnung von Parkplatz-, Asphalt-, Schotter- und Pflasterflächen, die im Vorjahr in der Bilanzposition 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen abgebildet waren.

Eine mindernde Umbuchung in Höhe von 5.187 T€ resultiert aus der Nutzungsänderung eines Flurstücks (Gummersbacher Straße).

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	691.379.683,14 €
	(676.228.900,50 €)

Auf bebauten Grundstücken nach § 74 BewG befinden sich benutzbare Gebäude.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	26.121.561,30 €
	(27.201.823,91 €)

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2014	27.201.823,91 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	17.533,65 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0,00 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-906.796,26 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-191.000,00 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0,00 €
Stand am 31.12.2015	26.121.561,30 €

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Grund und Boden Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.049 T€	(6.240 T€),
Gebäude Kinder- und Jugendeinrichtungen	20.072 T€	(20.961 T€).

Die einzige wesentliche Bewegung besteht in einem Abgang in Höhe von 130 T€, es handelt sich um den Verkauf der Kindertagesstätte Franz-Stock-Weg 25.

1.2.2.2 Schulen	3.264.656,07 €
	(3.327.176,02 €)

Die Schulgebäude befinden sich grundsätzlich im Sachanlagevermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Gebäudewirtschaft“. Die Kernverwaltung hat zwei Schulgebäude im wirtschaftlichen Eigentum; das werthaltigere ist an den Landschaftsverband Rheinland vermietet, das andere wird von der Kulturverwaltung genutzt.

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2014	3.327.176,02 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	0,00 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0,00 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-62.519,95 €
Abgänge (Restbuchwerte)	0,00 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0,00 €
Stand am 31.12.2015	3.264.656,07 €

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Grund und Boden Schulen	1.426 T€	(1.426 T€)
Schulgebäude	1.839 T€	(1.901 T€)

1.2.2.3 Wohnbauten	205.260.271,46 €
	(184.298.684,82 €)

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2014	184.298.684,82 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	22.867.301,99 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0,00 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-4.125.732,82 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-158.101,67 €

Umbuchungen (Restbuchwerte) 2.378.119,14 €

Stand am 31.12.2015 205.260.271,46 €

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Grund und Boden Wohnbauten	74.966 T€	(67.064 T€),
Wohnbauten	129.323 T€	(117.235 T€),
Außenanlagen Wohnbauten	971 T€	(0 €).

Zugänge wurden in Höhe von 22.867 T€ gebucht. Im Wesentlichen handelt es sich um die Ankäufe:

- Friedrich-Naumann-Straße 2 (4.212 T€),
- Blaubach 9 in Höhe von 3.919 T€,
- Gustav-Heinemann-Ufer 114 in Höhe von 3.214 T€,
- Grafenmühlenweg 220 (1.367),
- Bachemer Straße 95-95c (769 T€),
- Waldstraße 115 in Höhe von 419 T€ und
- Siegburger Straße 104 in Höhe von 360 T.

Weiterhin ergeben sich Zugänge aus folgenden abgeschlossenen Baumaßnahmen:

- Weißdornweg (2.062 T€),
- Otto-Gerig-Straße 6 in Höhe von 1.662 T€,
- Pohlstadtsweg in Höhe von 1.350 T€,
- Lindweilerweg (1.241 T€),
- Albert-Schweitzer-Straße in Höhe von 1.169 T€ und
- Loorweg (820 T€)

Abgänge sind in Höhe von 158 T€ erfolgt. Hierbei handelt es sich um den Verkauf der Belvedere-Straße 147.

Die in Höhe von 2.378 T€ erfolgten, die Bilanzposition erhöhenden Umbuchungen resultieren im Wesentlichen aus der Fertigstellung folgender Baumaßnahmen:

- Loorweg in Höhe von 1.064 T€,
- Pohlstadtsweg (490 T€),
- Lindweilerweg (488 T€) und
- Albert-Schweitzer-Straße in Höhe von 487 T€

Eine abgehende Umbuchung erfolgte wegen Änderung der Nutzungsart in Höhe von 1.813 T€

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	456.733.194,31 €
	(461.401.215,75 €)

Diese Position enthält bebaute Grundstücke und deren Gebäude, die sich nicht den vorgenannten Bilanzpositionen zuordnen lassen. Dazu gehören insbesondere Museumsgebäude, aber auch Gebäude der Sport- und Erholungsstätten, Parkhäuser/-paletten sowie die Bürgerhäuser und Bürgerzentren.

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2014	461.401.215,75 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	1.594.652,80 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-15.359,33 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-12.479.517,25 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-96.570,74 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	6.328.773,08 €
<hr/>	
Stand am 31.12.2015	456.733.194,31 €

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Museen	217.645 T€	(222.397 T€),
Begegnungsstätten	36.412 T€	(38.136 T€),
Sport- und Erholungsstätten	12.934 T€	(13.170 T€),
sonstige Gebäude	112.609 T€	(108.052 T€),
Betriebs- und Geschäftsgebäude	46.453 T€	(47.642 T€),
Parkhäuser/Tiefgaragen	11.988 T€	(12.895 T€),
gebäudeähnliche Teile	18.691 T€	(19.109 T€).

Die Zugänge bei dieser Position betragen 1.595 T€. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die fertig gestellte Baumaßnahme Gerätehaus der Feuerwehr Brück an der Hovenstraße 38 (959 T€). Weitere Zugänge betreffen die Baumaßnahme Kulturzentrum am Neumarkt (174 T€) und den Bandanbau des Museum Schnütgen (123 T€).

Die Umbuchungen führen zu einer Erhöhung der Bilanzposition um 6.329 T€. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Änderung der Nutzungsart des Grundstücks Gummersbacher Straße in Höhe von 5.187 T€. Weitere Umbuchungen stehen in Zusammenhang mit der Fertigstellung der Baumaßnahmen:

- Ubiermonument (519 T€),
- Gerätehaus der Feuerwehr Brück, Hovenstraße 38 (317 T€) und
- Sportanlage Sürther Feld (153 T€).

Zehn die Bilanzposition erhöhende Umbuchungen in Höhe von 127 T€ resultieren aus der Zuordnung von Parkplatz-, Asphalt-, Schotter- und Pflasterflächen, die zuvor in der Bilanzposition 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen abgebildet waren.

1.2.3 Infrastrukturvermögen **3.219.476.197,71 €**
(3.297.440.632,13 €)

Das Infrastrukturvermögen umfasst die Vermögensgüter der öffentlichen Einrichtungen, die ihrer Bauweise und Funktion nach der örtlichen Infrastruktur dienen (Infrastrukturvermögen im engeren Sinne). Der Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens wird unabhängig von den darauf befindlichen Aufbauten in einer separaten Bilanzposition dargestellt.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

880.101.112,37 €
(879.308.003,91 €)

In dieser Bilanzposition wird der gesamte Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens erfasst.

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2014	879.308.003,91 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	2.616.396,71 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0,00 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-132.109,40 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-396.237,97 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	-1.294.940,88 €
<hr/>	
Stand am 31.12.2015	880.101.112,37 €

Die Zugänge bei dieser Position betragen 2.616 T€. Im Wesentlichen handelt es sich um:

- die unentgeltliche Übertragung von Flurstücken aus Erschließungsverträgen (1.452 T€),
- den Kauf eines Flurstückes im Bezirk Innenstadt in Höhe von 158 T€,
- den Kauf eines Flurstücks in Lindenthal (154 T€) und
- den Kauf eines Flurstücks in Rodenkirchen (106 T€).

Abgänge erfolgten in Höhe von 396 T€. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um den Abgang eines Flurstücks, welches unentgeltlich an das Land übertragen wurde (175 T€).

Die Umbuchungen in Höhe saldiert 1.295 T€ führen zu einer Minderung der Bilanzposition. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Umbuchungen aufgrund von Nutzungsänderungen der Flurstücke.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

1.444.801.233,35 €
(1.477.561.820,74 €)

Die Bilanzposition „Brücken und Tunnel“ umfasst unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger-, Straßen- oder Schienenverkehr alle Brücken (einschließlich Brückenbelag) und Tunnel.

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2014	1.477.561.820,74 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	4.790.806,20 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0,00 €

Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-37.614.534,24 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-125.273,18 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	188.413,83 €
<hr/>	
Stand am 31.12.2015	1.444.801.233,35 €

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Brückenbauwerke	159.900 T€	(160.921 T€),
Tunnelbauwerke	1.268.953 T€	(1.300.234 T€),
Unterführungen	15.948 T€	(16.407 T€).

Die Zugänge in Höhe von insgesamt 4.791 T€ resultieren insbesondere aus dem Bau der Brücken Severinstraße/Perlengraben (3.653 T€), Freimersdorfer Weg - Fußgängerbrücke (393 T€) und Auf der Aspel - Fußgängerbrücke (341 T€).

Der Abgang in Höhe von 125 T€ resultiert aus dem Abriss des südlichen Teils der B 55/östl. Zubringer.

Die zugehende Umbuchung in Höhe von 188 T€ resultiert im Grunde aus dem Abschluss der Baumaßnahme Brücke Severinstraße/Perlengraben (181 T€).

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	70.330.939,10 €
	(74.514.483,86 €)

Die Position beinhaltet neben dem Streckennetz sämtliche dem Betrieb unmittelbar dienenden Anlagen der Streckenausrüstung.

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2014	74.514.483,86 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	0,00 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0,00 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-4.183.544,76 €
Abgänge (Restbuchwerte)	0,00 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0,00 €
<hr/>	
Stand am 31.12.2015	70.330.939,10 €

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.876.328,79 €
	(1.600.170,69 €)

Zu den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gehören insbesondere sämtliche bauliche und maschinelle Teile des Kanalnetzes, soweit sie nicht in der Bilanz der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR ausgewiesen sind.

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2014	1.600.170,69 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	306.199,76 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0,00 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-43.556,44 €
Abgänge (Restbuchwerte)	0,00 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	13.514,78 €
<hr/>	
Stand am 31.12.2015	1.876.328,79 €

Bei den Zugängen von insgesamt 307 T€ ist der Werthaltigste ein Sickerwasserspeicherbecken bei der Deponie Vereinigte Ville (198 T€).

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	693.282.418,59 €
	(735.801.720,09 €)

Hierzu zählen alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und durch Fußgänger errichtet worden sind. Zu den Verkehrslenkungsanlagen im Sinne dieser Bilanzposition zählen insbesondere Vario-Schilder, Park- und Verkehrsleitsysteme.

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2014	735.801.720,09 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	15.040.093,81 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-349.389,85 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-58.073.301,76 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-3.832.613,12 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	4.695.909,42 €
<hr/>	
Stand am 31.12.2015	693.282.418,59 €

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Straßen, Wege	652.934 T€	(696.558 T€),
Plätze	10.949 T€	(11.859 T€),
Verkehrslenkungsanlagen, Straßenmobiliar, Parkscheinautomaten	29.399 T€	(27.384 T€).

Dabei sind Absperrpoller (2.710 T€) und Verkehrszeichen (1.872 T€) mit einem Festwert nach § 34 Abs. 1 GemHVO erfasst. Die Festwerte haben sich im Jahr 2015 nicht geändert.

Die Zugänge von 15.040 T€ wurden hauptsächlich bei folgenden Maßnahmen verzeichnet:

- Neubau Parkscheinautomaten (1.022 T€, 899 T€ und 622 T€),
- Baumaßnahme Kirchweg (Kölner Weg – Frankenstraße) in Höhe von 1.010 T€,
- Baumaßnahme Semmelweisstraße (Einsteinstraße bis Spemannstraße) in Höhe von 497 T€,
- Neubau Rhöndorfer Straße (Weißhausstraße – Gottesweg) in Höhe von 468 T€,
- Neubau Robert-Koch-Straße (Abschnitt Kerpener Straße bis Bardenheuerstraße) in Höhe von 384 T€,
- Neubau Lichtsignalanlage Aachener Straße Ecke Innere Kanalstraße (306 T€),
- Neubau Lichtsignalanlage Aachener Straße/Eupener Straße/Raschdorffstraße in Höhe von 281 T€,
- Baumaßnahme Hahnenstraße (von Hausnummer 21c bis Merlinweg) in Höhe von 271 T€ und
- dem Bau einer Baustraße (Frankenforster Straße) in Höhe von 251 T€.

Aus Erschließungsverträgen resultiert die Erfassung von 22 Straßen und Plätzen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 4.918 T€, die unentgeltlich übertragen wurden.

Die wesentlichen Positionen der Abgänge von insgesamt 3.833 T€ resultieren aus Abgängen von bestehenden Straßen wegen Neubau:

- Mercatorstraße (1.234 T€),
- Kirchweg (210 T€),
- Thujaweg (175 T€),
- Johann-Reintgen-Straße (173 T€),
- Seeadlerweg (150 T€) und
- Wilhelm-Mauser-Straße (101 T€).

Weiterhin erfolgten wesentliche Abgänge bei Buskaps (531 T€ und 138 T€).

Insgesamt erhöht sich diese Bilanzposition durch Umbuchungen um 4.696 T€. Bei den erhöhenden Umbuchungen handelt es sich insbesondere um die Fertigstellung der in der Bilanz zum 31.12.2014 als Anlagen im Bau aktivierten Vermögensgegenstände. Die wesentlichen Positionen sind:

- Mercatorstraße (Militärringstraße – Merianstraße) in Höhe von 1.604 T€,
- Wilhelm-Mauser-Straße (von Vogelsanger Straße bis Vitalisstraße) in Höhe von 1.049 T€,
- Donauweg in Höhe von 456 T€,
- Rhöndorfer Straße (Weißhausstraße – Gottesweg) in Höhe von 398 T€,
- Leostraße/Pellenzstraße in Höhe von 355 T€,
- Weidengasse (von Pflasterhofweg bis nördlicher Zündorfer Weg Haus Nr. 46) in Höhe von 343 T€,
- Kreisverkehr Sürther Straße in Höhe von 332 T€,
- Am Grauen Stein (Kannebäckerstraße – Westerwaldstraße) in Höhe von 306 T€ und
- Birkenweg (von Lerchenweg bis Am Höfchen) in Höhe von 282 T€.

16 weitere erhöhende Umbuchungen sind jeweils mit einem Wert zwischen 100 T€ und 250 T€ mit einem Gesamtvolumen von 2.531 T€ erfolgt.

242 die Bilanzposition mindernde Umbuchungen mit einem Gesamtvolumen von 3.916 T€ resultieren aus der Zuordnung von Parkplatz-, Asphalt-, Schotter- und Pflasterflächen zur Bilanzposition 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke. Weitere zehn Umbuchungen in Höhe von 127 T€ wurden aufgrund der Zuordnung zur Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude vorgenommen.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	129.084.165,51 €
	(128.654.432,84 €)

Zu den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens gehören Vermögensgegenstände, die nicht bei anderen Bilanzpositionen des Infrastrukturvermögens einzuordnen sind, wie z. B. Haltestellen, Wasserbauwerke und der Deponiekörper Vereinigte Ville.

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2014	128.654.432,84 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	4.438.023,43 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0,00 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-12.012.753,62 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-7.789,08 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	8.012.251,94 €
Stand am 31.12.2015	129.084.165,51 €

Die Bilanzposition setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Haltestellen	52.810 T€	(57.274 T€),
Sonstige technische Anlagen des Infrastrukturvermögens	40.625 T€	(43.722 T€),
Wasserbauwerke	18.354 T€	(10.046 T€),
Stützmauer/Treppenanlagen	12.494 T€	(13.355 T€).

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Zugängen in Höhe von 4.438 T€ um:

- Vereinigte Ville: Entgasungssystem – Gasfassung (268 T€),
- Rheinboulevardtreppe (455 T€),
- Haltestelle Lenauplatz (398 T€),
- Bahnsteiganhebung Haltestelle Gutenbergstraße (397 T€),
- Lärmschutzwand - Auf der Aspel (385 T€),
- Freimersdorfer Weg Lärmschutzwand (337 T€),
- Fahrtreppe Haltestelle Kalk Kapelle Nr. 54 (223 T€),
- Fahrtreppe Haltestelle Kalk Kapelle Nr. 52 (210 T€),
- Fahrtreppe Haltestelle Kalk Kapelle Nr. 53 (205 T€),

- Fahrtreppe Haltestelle Kalk Post Nr. 51 (200 T€),
- Fahrtreppe Haltestelle Kalk Kapelle Nr. 51 (186 T€),
- Zaun- und Toranlage Bolzplatz Heckweg (161 T€),
- Zaunanlage Bolzplatz Helenenwallstraße (158 T€),
- Haltestelle Liebigstraße (144 T€),
- Haltestelle Iltisstraße (131 T€) und
- Ballfangzaun Spielplatz Marienberger Weg (128 T€).

Insgesamt sind 8.012 T€ saldiert dieser Bilanzposition aus Umbuchungen zugegangen. Dieser Betrag wird dominiert von der Fertigstellung der Hälfte der Rheinboulevardtreppe (8.503 T€). Darüber hinaus erfolgte eine Umbuchung von geleisteten Anzahlungen aus der Bilanzposition 1.2.8 in Höhe von 397 T€ für das Entgasungssystem – Gasfassung bei der Vereinigte Ville.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	21.130.379,16 €
	(21.632.438,43€)

Dieser Bilanzposition sind die Vermögensgegenstände zugeordnet, die sich auf fremdem Grund und Boden befinden. Unter dieser Position werden beispielsweise Mietereinbauten erfasst.

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2014	21.632.438,43 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	1.010.990,51 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0,00 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-2.530.095,18 €
Abgänge (Restbuchwerte)	0,00 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	1.017.045,40 €
Stand am 31.12.2015	21.130.379,16€

Zugänge sind in Höhe von 1.011 T€ erfolgt. Insbesondere handelt es sich dabei um das Flüchtlingswohnheim in Systembauweise Koblenzer Straße 15 (741 T€). Die Umbuchungen in Höhe von 1.017 T€ resultieren aus der Fertigstellung der Baumaßnahme Koblenzer Straße 15.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.578.028.317,30 €
	(1.575.432.644,30 €)

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für die Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt. Dazu zählen nicht nur Kunstgegenstände der Museen, sondern auch andere kulturhistorisch bedeutsame Objekte wie die Sammlungen der Kunst- und Museumsbibliothek, des Rheinischen Bildarchivs, des NS-Dokumentationszentrums und des Historischen Archivs. Zudem werden unter dieser Bilanzposition auch die Baudenk-

mäler (z. B. Gebäude des Museums Schnütgen, Forts) sowie die sonstigen Kulturdenkmäler (z. B. die Rathausfiguren) erfasst.

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2014	1.575.432.644,30 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	2.596.497,41 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0,00 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	0,00 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-1.800,00 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	975,59 €
<hr/>	
Stand am 31.12.2015	1.578.028.317,30€

Zugänge erfolgten in Höhe von 2.596 T€. Dabei handelt es sich insbesondere um:

- ein Kunstwerk von Kai Althoff - Untitled, 2014 (382 T€),
- ein Kunstwerk von Maria Lassnig „Vom Tode gezeichnet“ (271 T€),
- Brevier des Erzbischofs Hermann von Hessen (180 T€),
- Gebetbuch, Deutschland, Köln, ca. 1486 illuminierte Handschrift auf Pergament (150 T€),
- Ein Kunstwerk von Zobernig ohne Titel, 2015 (136 T€) sowie
- die Zeichnung: Pantoffel Blattgold & goldene Tinte (100 T€).

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	70.412.833,86 €
	(72.219.214,41 €)

Zu den Anlagen und Maschinen gehören die technischen und nichttechnischen Vorrichtungen, die unmittelbar der gemeindlichen Leistungserstellung dienen. Sie müssen als Vermögensgegenstände selbständig bewertbar und nicht als fester Gebäudebestandteil zusammen mit dem Gebäude bewertet sein. Beispiel für eine technische Anlage ist eine Klimaanlage im Museum.

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2014	72.219.214,41 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	8.964.827,55 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-301.221,48 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-11.726.754,99 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-119.805,38 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	1.376.573,75 €
<hr/>	
Stand am 31.12.2015	70.412.833,86 €

Bei den Zugängen in Höhe von 8.964 T€ handelt es sich insbesondere um:

- Löschfahrzeug Katastrophenschutz (336 T€),
- Dual-Format Kuvertieranlage (280 T€),

- BMX-Anlage Takufeld (1)/Subbelrather Straße (232 T€),
- LWL-Kabelanbindung Enggasse 2 (208 T€),
- LKW, Ladekran (206 T€),
- LC/MS Flüssigchromatographie/Massenspektrometer im Berufskolleg 16 Kartäuserwall (181 T€),
- drei Tragkraftspritzenfahrzeuge mit Wassertank (je 177 T€),
- Telekommunikationsausstattung Oper Offenbachplatz (157 T€),
- Seilparkour Spielplatz Veilchenweg (156 T€),
- Boden Bolzplatz Würzburger Straße/Bayreuther Straße (131 T€),
- zwei Rettungswagen (je 128 T€),
- Wasseraufbereitungsanlage inkl. Dampfbefeuchter im Museum Schnütgen (120 T€),
- Robinien Spielanlage Spielplatz Wallensteinstraße/Holweider Marktplatz (116 T€) und
- ein Mehrzwecktransporter (104 T€).

Bei den übrigen Zugängen in Höhe von 5.950 T€ handelt es sich der Bilanzposition entsprechend um zahlreiche Anlagen von unwesentlicher Höhe.

Umbuchungen sind in Höhe von 1.377 T€ erfolgt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die Umbuchungen aus geleisteten Anzahlungen für Anlagen der Deponie Vereinigte Ville (eine Planierdraupe in Höhe von 220 T€ und das Fahrzeug "Sys Trac 140" in Höhe von 149 T€) sowie Umbuchung wegen Inbetriebnahme der Trafostation Sportanlage Sürther Feld (122 T€) und des Spielgerätes Stangengestrüpp auf dem Spielplatz Katharinenstraße (103 T€).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	86.685.441,90 €
	(88.146.585,00 €)

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Einrichtungsgegenstände der Büros und Werkstätten einschließlich der erforderlichen Werkzeuge, z. B. Büromöbel und EDV-Hardware.

Unter dieser Bilanzposition werden auch die geringwertigen Wirtschaftsgüter erfasst.

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2014	88.146.585,00 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	18.208.511,19 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-290.715,71 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	-20.859.254,76 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-458.280,89 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	1.938.597,07 €
Stand am 31.12.2015	86.685.441,90 €

Der Medienbestand der Stadtbibliothek ist mit einem Bestand von 3.029 T€ als Festwert nach § 34 Abs. 1 GemHVO erfasst. Dieser Wert hat sich im Jahr 2015 nicht geändert.

Die Zugänge in Höhe von 18.209 T€ resultieren aus einer Vielzahl von im Einzelfall unwesentlichen Werten. Einzig nennenswert sind Aktive Netzwerkkomponenten (263 T€, 238 T€, 165 T€ und 132 T€) und das Visualisierungssystem der Feuerwehr – Leitstelle (240 T€).

Umbuchungen sind in Höhe von 1.939 T€ erfolgt. Insbesondere erfolgte eine Umbuchung wegen Inbetriebnahme des Visualisierungssystem der Feuerwehr – Leitstelle (1.641 T€).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau **239.507.322,75 €**
(179.658.227,42 €)

Diese Bilanzposition beinhaltet Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen. Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ab. Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen der Stadt Köln auf noch zu liefernde Sachanlagen.

Entwicklung der Bilanzposition

Stand am 31.12.2014	179.658.227,42 €
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	95.443.107,47 €
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0,00 €
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA und Zuschreibungen)	0,00 €
Abgänge (Restbuchwerte)	-2.283.440,19 €
Umbuchungen (Restbuchwerte)	-33.310.571,95 €
Stand am 31.12.2015	239.507.322,75 €

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Anlagen im Bau	235.270 T€	(174.037 T€),
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	4.237 T€	(5.621 T€).

Die Zugänge bei den Anlagen im Bau in Höhe von 95.443 T€ sind im Wesentlichen auf folgende erhebliche Einzelpositionen zurückzuführen:

- Dionysoshof – Umgestaltung (10.078 T€),
- Hardtgenbuscher Kirchweg 104 - Unterbringung Flüchtlinge (6.692 T€),
- Merlinweg - Unterbringung Flüchtlinge (5.297 T€),
- Tunnel Grenzstraße - Ertüchtigung nach RABT (5.186 T€),
- Industriestraße, Verlängerung (Merianstraße – Menneweg) in Höhe von 5.086 T€,
- Rettungstransporthubschrauberstation (4.843 T€),
- Eyselshovenerstraße - Unterbringung Flüchtlinge (3.344 T€),
- Rheinboulevard Deutz - Regionale 2010, Betriebsanlagen (unbeweglich) in Höhe von 3.330 T€,
- Neubau Feuerwache 10 (3.327 T€),
- Heinrich-Rohlmann-Straße - Unterbringung Flüchtlinge (2.990 T€),

- Archäologische Zone – Museum (2.765 T€),
- Tunnel Am Domhof - Ertüchtigung nach RABT (1.905 T€),
- Brücke Deutzer Ring - Abriss und Neubau (1.730 T€),
- Berliner Straße 221 Anschlusskanal - Unterbringung Obdachloser (1.577 T€),
- Urbacher-Weg - Unterbringung Flüchtlinge (1.542 T€),
- Auweiler Straße - Unterbringung Flüchtlinge (1.470 T€),
- Wikinger Weg 6 – Umbaumaßnahme Unterbringung Obdachloser (1.421 T€),
- Domumgebung Dionysoshof (1.256 T€),
- Neubau Gerätehaus Feuerwehr Dellbrück (1.202 T€),
- Kuckucksweg - Unterbringung Flüchtlinge (1.169 T€),
- Emdener Straße/Causemannstraße, Turbokreisel – Maßnahme an einer Verkehrsfläche (1.160 T€),
- Generalsanierung Feuerwache 5 (1.127 T€),
- Industriestraße, Generalinstandsetzung (Boltenstenstraße - Niehler Ei) in Höhe von 1.117 T€,
- Neubau Halle Feuerwache 6 (1.073 T€),
- Potsdamer Straße - Unterbringung Flüchtlinge (1.071 T€),
- Opernquartier, Umgestaltung der Straßen im Zuge der Sanierung Bühnen (1.056 T€) und
- Archäologische Zone – Denkmal (1.031 T€).

Die Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen in Höhe von 2.600 T€ betreffen insbesondere solche für die Deponie Vereinigte Ville (1.879 T€), Zahlung der Grundsteuer für das Objekt Vitalisstraße 422-424 der rechtlich unselbständigen Waisenhausstiftung (360 T€) und für Grundstückskäufe (291 T€).

Abgänge sind in Höhe von 2.283 T€ erfolgt. Diese resultieren hauptsächlich aus Korrekturen von Beträgen, die nicht vermögenswirksam abzubilden sind:

- Rheinboulevard Deutz (1.559 T€),
- Regionale 2010 - Regio Grün um (258 T€),
- Nord-Süd Stadtbahn 3. Baustufe Suchgräben (200 T€) und
- Sportanlage Sürther Feld (109 T€).

Darüber hinaus gibt es einen Abgang durch die Übertragung des Regenwasserkanals - Frankfurter Straße an die StEB (105 T€).

Die aus dieser Position abgehenden Umbuchungen von insgesamt 33.311 T€ resultieren überwiegend aus der Inbetriebnahme von Anlagegütern bzw. des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums an die Stadt Köln nach zuvor geleisteten Anzahlungen. Diese sind bei den zutreffenden Bilanzpositionen erläutert, soweit die Umbuchungsbeträge wesentlich sind.

1.3 Finanzanlagen

6.172.546.004,86 €

(6.198.389.671,60 €)

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die langfristigen finanziellen Beteiligungszwecken dienen. Hierzu gehören die gehaltenen Anteile an privatrechtlichen Unternehmen, öffentlich-rechtlichen Betrieben, Zweckverbänden sowie organisatorisch und wirtschaftlich eigenständigen Eigenbetrieben ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Je nach Beteiligungsquote der Stadt Köln an den rechtlich verselbständigten Gesellschaften werden diese in mehrheitliche Beteiligungen - mit mehr als 50 % - und Beteiligungen - mehr als 20 % bis zu 50 % - unterschieden. Da sich die Stimmrechte der Stadt nach der Beteiligungsquote richten, entscheidet die Beteiligungshöhe über die wirtschaftliche Einflussmöglichkeit der Stadt Köln. Sämtlichen Beteiligungen an den Unternehmen ist gemeinsam, dass durch sie gemeindliche Aufgaben erfüllt werden.

Zu den Finanzanlagen zählen auch die mit langfristiger Anlageabsicht gehaltenen Wertpapierbestände sowie die Ausleihungen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen **5.216.751.347,41 €**
(5.216.371.583,72 €)

Beteiligungen mit einem Anteilswert größer 50 % gelten als mehrheitliche Beteiligungen und sind (grundsätzlich) der Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen zuzuordnen. Einbezogen werden die Anteile an Kapitalgesellschaften und sonstigen juristischen Personen, Unternehmen in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen sowie Zweckverbände mit einem mehrheitlichen Beteiligungswert.

Die Zugänge 2015 in Höhe von insgesamt 13.069 T€ betreffen einen Teilbetrag in Höhe von 10.084 T€ aus Zahlungen an die KVB AG für Tilgungsleistungen von Krediten für den Nord-Süd-Stadtbahnbau, die bei der KVB AG als Kapitalzuführung in die Kapitalrücklage eingestellt werden. Die Stadt Köln erwirbt damit zusätzliche Anteile an der KVB AG. Darüber hinaus erfolgte eine Einzahlung in Höhe von 3.741 T€ in die Kapitalrücklage bei der Köln Tourismus GmbH, die den Wert der Unternehmensanteile erhöht.

Aufgrund einer nachträglichen Verringerung der Grunderwerbsteuer erfolgte eine nachträgliche Minderung der Anschaffungskosten der Butzweilerhof Grundbesitz GmbH & Co. KG um 861 T€

Außerplanmäßige Abschreibungen sind in 2015 bei folgenden Unternehmen aufgrund der als dauerhaft einzustufenden Verluste zu verzeichnen:

Butzweilerhof Grundbesitz GmbH & Co. KG	7.262 T€
Köln Tourismus GmbH	3.741 T€
Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH	316 T€
Kölner Sportstätten GmbH	2.735 T€
RTZ	106 T€
Acht Brücken GmbH	27 T€

Zuschreibungen erfolgten bei folgenden Unternehmen:

Kölner Sportstätten GmbH	1.119 T€
Zweckverband Stöckheimer Hof	64 T€

1.3.2 Beteiligungen

151.181.857,84 €

(151.181.315,00 €)

Besteht eine Beteiligungsquote von mehr als 20 %, aber unter 50 %, so wird diese unter den Beteiligungen i. e. S. - nach der handelsrechtlichen Definition des § 271 HGB - ausgewiesen. Es wird dabei unterstellt, dass eine dauerhafte Bindung zu dieser Gesellschaft vorliegt.

Die Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote unterhalb 20 % werden aus Gründen der Ausweislichkeit unter den Wertpapieren bzw. bei Kapitalhingabe unter Ausleihungen ausgewiesen.

Die größte Beteiligung besteht an der Flughafen Köln Bonn GmbH in Höhe von 148.947 T€

1.3.3 Sondervermögen

528.092.992,09 €

(527.220.445,94 €)

Wirtschaftlich eigenständige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 114 GO) sind als Sondervermögen anzusetzen. Hierunter geführt werden Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen mit verwaltungstechnischer Eigenständigkeit in Bezug auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die wie eine GmbH zu führende unselbständige Ernst-Wendt-Stiftung.

Abgänge ergeben sich per Saldo aus der Übertragung und Rückübertragung von Grundstücken zwischen der Kernverwaltung und dem Sondervermögen der Gebäudewirtschaft (96 T€). Zugänge sind aus der an das Veranstaltungszentrum geleisteten Schuldendiensthilfe für Tilgung (1.004 T€) entstanden.

Bei der Ernst-Wendt-Stiftung resultiert die Veränderung aus der Eigenkapitalreduzierung für 2015 in Höhe von 36 T€

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

85.661.719,16 €

(85.850.325,48 €)

In dieser Position sind die langfristig angelegten Wertpapiere ausgewiesen.

In dem bilanzierten Betrag sind Wertpapiere der Stiftungen in Höhe von 17.415 T€ enthalten. Es erfolgte eine Umbuchung in das Umlaufvermögen (Bilanzposition 2.3 „Wertpapiere des Umlaufvermögens“) in Höhe 189 T€ für die seitens der Stiftungsverwaltung in 2016 zur Veräußerung vorgesehenen Wertpapiere.

Für den Ankauf Deutzer Stadthaus und für die bis zur Einführung NKF zu bildende Ansparrücklage des Beamtenversorgungsfonds werden Inhaberanteile des Rheinfonds und des OP Fonds Mantel gehalten. Der Rheinfonds umfasst seit 2013 alle zur Eröffnungsbilanz bilanzierten Fondsanteile i. H. v. 68.246 T€. Der Fonds setzt sich aus rd. 85 % Rentenpapieren und rd. 15 % Aktien aus dem Eurostoxx 50

zusammen. Bei diesen Fondsanteilen haben sich wie in den Vorjahren auch in 2015 positive Wertveränderungen ergeben. Diese Wertänderungen sind erst im Fall der Veräußerung bilanzierungsfähig.

1.3.5 Ausleihungen

190.858.088,36 €

(217.765.991,46 €)

Unter den Ausleihungen werden langfristige Forderungen ausgewiesen, die durch Hingabe von Kapital an Dritte, u. a. verbundene Unternehmen, Beteiligungsgesellschaften sowie private juristische und natürliche Personen, entstanden sind. Hierzu gehören überwiegend Darlehen, die aufgrund ihrer längeren Laufzeiten dem Anlagevermögen zuzuordnen sind. Die Ausleihungen sind mit ihrem noch zu tilgenden Rückzahlungsbetrag bilanziert. Die Ansetzung des noch zu tilgenden Nominalwertes bei den zinsvergünstigten Ausleihungen im Wohnungsbau ist gerechtfertigt, da diese unter Mietpreis- und Belegungsbindung ausgegeben werden. Außerplanmäßige Abschreibungen sind in 2014 in Höhe von 46 T€ aufgrund der Wertminderung beim Rheinischen Studieninstitut erfolgt.

Hält die Stadt Köln weniger als 20 % der Anteile an Beteiligungsgesellschaften und werden diese nicht in Form von Wertpapieren gehalten oder handelt es sich um Geschäftsanteile an einer eingetragenen Genossenschaft, werden diese ebenfalls unter der Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ aktiviert. Dazu gehören u. a. die Anteile an der GWG Rhein Erft GmbH und Anteile an kleineren Zweckverbänden.

Die Aufteilung erfolgt gem § 41 Abs. 3 GmHVO:

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	140.680 T€	(144.069 T€),
1.3.5.3 an Sondervermögen	3.558 T€	(15.683 T€),
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	46.620 T€	(58.015 T€).

Die Tilgungen von verbundenen Unternehmen reduzieren den Wertausweis der Ausleihungen an verbundene Unternehmen um 3.388 T€.

Die Ausleihungen an Sondervermögen haben sich durch Tilgungsleistungen um 12.125 T€ vermindert.

Die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ hat sich in 2015 durch eine Vielzahl von planmäßigen Einzeltilgungen um 11.320 T€ reduziert. Auf außerplanmäßige Abschreibungen entfällt eine Minderung von 75 T€.

Neue Ausleihungen sind im Jahr 2015 nicht erfolgt.

2. Umlaufvermögen

457.135.457,20 €

(441.561.392,75 €)

Als Umlaufvermögen werden alle Forderungen sowie die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt Köln nicht dauerhaft dienen sollen, sondern vielmehr zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung vorgesehen sind.

Gemäß § 41 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO gliedert sich das Umlaufvermögen in Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie liquide Mittel.

2.1 Vorräte **35.381.639,60 €**
(23.777.843,01 €)

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Waren	34.442 T€	(23.013 T€),
Sonstige Vorräte	901 T€	(719 T€),
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	40 T€	(46 T€).

Den Waren sind insbesondere Grundstücke und Gebäude zugeordnet, die zum Verkauf bestimmt sind (34.390 T€). Darüber hinaus enthält die Position „Waren“ die Merchandisingartikel des Händchen Theaters (20 T€), sowie Vermögensgegenstände, die der Stadt Köln vorübergehend für das Betreiben einer Notunterkunft für Flüchtlinge im Rahmen des Amtshilfeersuchens dienen sollen (31 T€).

Die sonstigen Vorräte bilden derzeit ausschließlich den Bestand der Kleiderkammer (521 T€) und des Sanitätsmittellagers (369 T€) der Feuerwehr sowie den Lagerbestand an Gastgeschenken des Amtes für Wirtschaftsförderung (11 T€) ab.

Unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ist lediglich das Granitplattenlager für die Domplatte abgebildet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **381.637.370,41 €**
(336.325.274,61 €)

Die Bilanzposition gliedert sich in:

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	302.567 T€	(304.184 T€),
Privatrechtliche Forderungen	65.165 T€	(23.132 T€),
Sonstige Vermögensgegenstände	13.906 T€	(9.009 T€).

Die Ansprüche der Stadt Köln gegenüber Dritten, die aus ihrem öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Handeln entstehen, sind als Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände anzusetzen, wenn die Stadt Köln bereits ihre Leistung erfüllt hat. Wenn Erträge in einem Leistungsbescheid festgesetzt werden, entsteht die Forderung zum Erfüllungszeitpunkt (§ 11 Abs. 2 Satz 2 GemHVO); andernfalls bei Bescheidzustellung.

Die Forderungen sind insgesamt zu Nennwerten angesetzt. Je nach Ausfall- oder Beitreibungsrisiko der Forderungen erfolgen zum Jahresabschluss 2015 Einzel- und Pauschalwertberichtigungen über gesonderte Wertberichtigungskonten bei den jeweiligen Forderungsarten.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

302.566.689,58 €
(304.184.090,18 €)

Ausgewiesen sind in dieser Position die zum Bilanzstichtag 31.12.2015 offenen Forderungen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern und Transferleistungen sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

Gebühren entstehen aufgrund besonderer Leistungen der Verwaltung. Beiträge werden insbesondere für Straßenbaumaßnahmen erhoben. Steuerforderungen bestehen überwiegend aus der Gewerbesteuer sowie den Grundsteuern A und B. Den gesondert auszuweisenden Forderungen aus Transferleistungen, z. B. aus Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen, stehen keine Gegenleistungen gegenüber; hier sind Rückforderungsansprüche ausgewiesen, wenn sich herausstellt, dass die Voraussetzungen zur Hilfestellung beim Empfänger der Leistung nicht oder nur teilweise erfüllt waren.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich 2015 zusammen aus:

Gebühren	38.002 T€	(31.089 T€),
Beiträgen	1.049 T€	(644 T€),
Steuern	78.237 T€	(82.247 T€),
Forderungen aus Transferleistungen	50.731 T€	(45.828 T€),
Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	134.547 T€	(144.376 T€).

Ausgewiesen sind unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen auch die Ansprüche aus Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger gegenüber den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Dritten. Bei den Dritten handelt es sich in der Regel um andere öffentliche Arbeitgeber, bei denen städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Dienstzeiten absolviert haben. Der Bestand dieser Forderungen beträgt 77.218 T€; der überwiegende Teil davon wird erst im Pensionsfall zahlungsfällig.

Ein Teilbestand von 9.483 T€ bei den Gebührenforderungen entfällt auf die zum Jahreswechsel noch nicht abgerechneten Leistungen der Feuerwehr. Dabei handelt es sich um einen Schätzwert. Ein Betrag in Höhe von 1.331 T€ entfällt auf den Bereich des Ordnungsdienstes.

Der Zuwachs im Forderungsbestand der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ist im Wesentlichen durch die Minderung von Wertberichtigungsbeständen verursacht.

Die Bestände aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen für die in dieser Bilanzposition ausgewiesenen Bestände verminderten sich insgesamt um 10.957 T€. Die Veränderungen des Wertberichtigungsbestandes ergeben sich aus der Anpassung der Einzelwertberichtigung (EWB) sowie der Pauschalwertberichtigung (PWB) auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen. Die Wertberichtigungsbestände sind differenziert den Forderungsarten zugeordnet.

Die Bewegungen erfolgten insbesondere bei folgenden Forderungen:

- Gebühren: 1.182 T€ (EWB), 1.722 T€ (PWB),
- Steuern 16.938 T€ (EWB)
- Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen 4.567 T€ (EWB) sowie ertragswirksame Auflösung der PWB aus Gewerbesteuer (9.925 T€) und deren Verzinsung (5.579 T€).

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen **65.165.003,92 €**
(23.131.751,11 €)

Die privatrechtlichen Forderungen basieren auf privaten Rechtsverhältnissen und werden nach der Schuldnerkategorie weiter differenziert:

gegenüber dem privaten Bereich	11.766 T€	(9.568 T€),
gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.879 T€	(1.751 T€),
gegen verbundene Unternehmen	45.672 T€	(7.534 T€),
gegen Beteiligungen	98 T€	(2 T€),
gegen Sondervermögen	4.750 T€	(4.276 T€).

Die Bestandsveränderung ergibt sich im Wesentlichen aus der Gewährung eines Liquiditätskredites an die Kliniken der Stadt Köln gGmbH.

Der Bestand an Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, der den auszuweisenden Forderungsbestand mindert, hat sich gegenüber dem Vorjahr um 60 T€ erhöht.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände **13.905.676,91 €**
(9.009.433,32 €)

Unter dem Sammelposten „sonstige Vermögensgegenstände“ sind Ansprüche gegen Dritte berücksichtigt, die keiner der oben aufgeführten Forderungspositionen zugeordnet werden können. Es bestehen Forderungen gegen die KVB AG aus „eiserner Verpachtung“. Mit „eiserner Verpachtung“ wird steuerlich die Nutzungsüberlassung von Betrieben mit Substanzerhaltungspflicht des Berechtigten verstanden. Die Forderungen bilden dabei den Wertverlust ab, der von der KVB AG noch durch Instandhaltung bzw. Ersatzinvestitionen zu beseitigen ist. In 2015 sind keine Fahrtreppen fertig gestellt worden. Jedoch erfolgte eine Erhöhung aus der Fortschreibung der Verpflichtungen der KVB AG in Höhe von 5.820 T€.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens **295.606,32 €**
(15.217.070,00 €)

In Höhe des Vorjahresbilanzansatzes sind Wertpapiere in 2015 veräußert worden. Die zur Veräußerung in 2016 vorgesehenen Wertpapiere der rechtlich unselbständigen Stiftungen wurden von der Bilanzposition 1.3.4 „Wertpapiere des Anlagevermögens“ in Höhe von 189 T€ hierhin umgebucht. Darüber hinaus hat die rechtlich unselbständige Stiftung Fuß aus dem Nachlass Fuß noch zu veräußernde Wertpapiere in Höhe von 107 T€ erhalten.

2.4 Liquide Mittel

39.820.840,87 €

(66.241.205,13 €)

Die liquiden Mittel umfassen die in den Haupt- und Nebenkassen vorhandenen Bargeldbestände, Guthaben bei Kreditinstituten mit täglicher Fälligkeit und Bankeinlagen als Festgelder mit fest vereinbarter Laufzeit, die kurzfristig verfügbar sind. Sie stimmen mit den Bankkontoauszügen überein.

Neben den Beständen an liquiden Mitteln der Stadtkasse zum letzten Bankarbeitstag bestehen Handvorschüsse in Form von Bargeldbeständen in einzelnen Dienststellen und Bestände auf den Bankkonten, die für Schulen eingerichtet sind. Darüber hinaus sind auch die Scheck- und EC-Cash-Bestände enthalten.

Die fremden Kassenmittel (1.882 T€) werden nicht auf gesonderten Bankkonten geführt, sondern sind Bestandteil des gesamten Geldbestandes. Sie setzen sich im Wesentlichen aus den Fremdmitteln im Bereich der Schulgirokonten (1.714 T€) zusammen.

Der Anteil der rechtlich unselbständigen Stiftungen an den liquiden Mitteln beträgt 33.625 T€.

Der Bestand an liquiden Mitteln, der sich in treuhänderischer Verwaltung befindet, ist wegen der ab 2013 fehlenden Treuhandabrechnungen mit dem Bestand zum 31.12.2012 enthalten. Eine Fortschreibung dieses Bestandes und der damit unmittelbar zusammenhängenden Bilanzpositionen (Forderungen, Verbindlichkeiten) sowie der Aufwands- und Ertragspositionen der Ergebnisrechnung kann erst auf Grundlage der Treuhandabrechnungen erfolgen. Die Abrechnung für 2013 ist vom Treuhänder in 2016 in Aussicht gestellt worden.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

573.340.868,46 €

(551.687.762,29 €)

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind die geleisteten Auszahlungen ausgewiesen, die in den Perioden nach dem Bilanzstichtag 31.12.2015 Aufwand werden (§ 42 Abs. 1 GemHVO). Im Wesentlichen handelt es sich um die Auszahlungen im Dezember 2015 für die Januarbezüge 2016 der aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen.

Nach § 43 Abs. 2 GemHVO ist bei geleisteten Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen, zeitlich befristeten und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Die so bilanzierten Zuwendungen sind anteilig über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam - vergleichbar mit den Abschreibungen bei Vermögensgütern - aufzulösen.

Die Zugänge bzw. die aufwandswirksamen Auflösungen bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten mit Gegenleistungsverpflichtung resultieren insbesondere aus folgenden Sachverhalten:

- Der Anteil der ÖPNV-Pauschale 2015 in Höhe von 12.815 T€ wurde an die KVB AG zur Finanzierung von öffentlichen Verkehrsmitteln weitergeleitet. Die aufwandswirksame Auflösung der ÖPNV-Pauschale insbesondere aus Vorjahren beträgt 9.285 T€
- Die aufwandswirksame Auflösung der weitergeleiteten Mittel aus der Bildungspauschale bis 2011 beträgt 8.771 T€ und entspricht der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten der entsprechenden Schulgebäude bei der Gebäudewirtschaft.
- Für Maßnahmen des Kinder- und Jugendbereiches wurden Mittel in Höhe von 2.064 T€ eingesetzt. Dabei handelt es sich um Mittel für den Ausbau von Plätzen für unter Drei-Jährige. Diese Maßnahmen werden grundsätzlich lediglich mit ca. 10 % aus Eigenmitteln der Stadt Köln finanziert. Dabei handelt es sich beispielsweise um Zuwendungen für die Kindertagesstätte Nachtigall/Scheidtweiler Straße 83-87 (238 T€), an den Logos-Verein für russische Kultur/Kindertagesstätte Frankfurter Straße (133 €), an die Kindertagesstätte Kleinkram e.V. (120 €), an die Katholische Kirchengemeinde/U3-Qualifizierung (112 T€), an die Kindertagesstätte Rehkids (108 T€) und den DRK-Ortsverein Porz am Rhein e.V./Kindertagesstätte Finkenberg (101 T€). Von den Abgängen in Höhe von 478 T€ ist der wesentliche eine Rückforderung gegen die Kindertagesstätte Kölner Straße 115 (283 T€). Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wurde ein Betrag von 4.967 T€ insbesondere für aus der Vergangenheit stammende Maßnahmen aufwandswirksam aufgelöst.
- Es erfolgten Baubeihilfen an Sportvereine in Höhe von 1.269 T€, nennenswert sind dabei die Zuschüsse an den SuS Nippes 1912 e.V. (371 T€), TC Köln-Worringen e.V. (182 T€), den KKHT Schwarz-Weiß 1920 e.V. (131 T€), Rheinsüd Köln e.V. (122 T€) und ASV Köln e.V. (108 T€).
- Für Wohnungsbauförderprogramme zur Schaffung preiswerten Wohnraums erfolgten Zuwendungen in Höhe von 965 T€, davon 866 T€ an die an die GAG Immobilien AG.
- Darüber hinaus erfolgten Investitionszuwendung für die Freie Volksbühne Köln e. V. (300 T€) sowie an die Jugendzentren Köln gGmbH für den Neubau Weiden (203 T€).

Passiva

1. Eigenkapital	5.133.644.581,97 € (5.509.051.278,72 €)
------------------------	---

1.1 Allgemeine Rücklage	5.961.347.885,99 € (6.356.468.296,30 €)
--------------------------------	---

Die allgemeine Rücklage ist eine positive absolute Saldogröße sämtlicher Aktivposten abzüglich sämtlicher anderer Passivposten.

Nach der ab 01.01.2013 gültigen Fassung des § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Dies führt in 2015 zu einer Erhöhung der allgemeinen Rücklage um 28.264 T€.

Die verrechneten Erträge bei Vermögensgegenständen in Höhe von 47.873 T€ resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf von Grundstücken des Anlage- und Umlaufvermögens (44.063 T€).

Die verrechneten Aufwendungen bei Vermögensgegenständen in Höhe von 7.054 T€ sind insbesondere durch den Abgang von Grundbesitz sowie Straßen im Rahmen von wertverändernden Erneuerungsmaßnahmen entstanden. Die verrechneten Aufwendungen (14.512 T€) und Erträge (1.958 T€) bei Finanzanlagen werden unter den zutreffenden Bilanzpositionen erläutert.

Alle technisch bis zum 31.12.2007 fertig gestellten Straßenbaumaßnahmen, die grundsätzlich beitragsfähig sind, wurden in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 mit einem pauschalen Sonderposten aus Beiträgen berücksichtigt. Tatsächlich ist jedoch bei einigen der so erfassten Straßen noch keine Beitragserhebung erfolgt. Werden Beiträge auf derartige Straßenbaumaßnahmen erhoben, so sind diese unmittelbar gegen die allgemeine Rücklage zu buchen, um eine Doppelerfassung der ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten zu vermeiden. Im Zusammenhang mit den seit Einführung des NKF zum 01.01.2008 erhobenen Beiträgen ist innerhalb der Jahresabschlussarbeiten 2013 eine umfangreiche Prüfung und Korrektur erfolgt. In diesem Zusammenhang wurde die allgemeine Rücklage innerhalb der Jahresabschlussarbeiten um 1.135 T€ zu Unrecht erhöht und daher im Jahresabschluss 2015 entsprechend korrigiert.

Eine Fortschreibung der Position aufgrund der Jahresergebnisse erfolgt erst dann, wenn der entsprechende Jahresabschluss durch den Rat der Stadt Köln festgestellt ist. Folglich sind die Jahresergebnisse 2011 bis 2012 berücksichtigt. Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 erfolgte im Juni bzw. November 2016, sodass die Beträge erst zum Jahresabschluss 2016 umgebucht werden.

1.2 Sonderrücklagen

6.147.033,13 €

(6.147.033,13 €)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die von der Stadt Köln eingebrachten Vermögensanteile an den rechtlich selbständigen Stiftungen „Krankenhausstiftung Porz am Rhein“ in Höhe von 4.097 T€ (Anteil von 97,68 %) und an der Stiftung Stadtgedächtnis in Höhe von 2.000 T€. Korrespondierend ist jeweils der identische Wert bei den verbundenen Unternehmen (Krankenhausstiftung) bzw. bei den Beteiligungen (Stiftung Stadtgedächtnis) bilanziert. Gegenüber dem Vorjahresbestand ergeben sich keine Veränderungen.

1.3 Ausgleichsrücklage

0,00 €

(0,00 €)

Seit dem Jahresabschluss 2010 weist die Ausgleichsrücklage keinen Bestand mehr auf.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

- 833.850.337,15 €

(- 853.564.050,71 €)

davon Fehlbetrag 2015

- 403.616.136,34 €

davon Fehlbetrag 2014

- 249.539.673,71 €

davon Fehlbetrag 2013

- 180.694.527,10 €

Diese Position enthält die noch nicht verwendeten Ergebnisse der Vorjahre 2013 und 2014. Diese können erst in 2016 in die allgemeine Rücklage umgebucht werden, nachdem der Rat die Jahresabschlüsse am 28.06.2016 bzw. 17.11.2016 festgestellt hat.

Die Veränderung der Position entspricht dem Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2015 und der umgebuchten Summe der Fehlbeträge 2011 und 2012.

2. Sonderposten

2.956.450.532,58 €

(2.991.302.496,61 €)

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen (Zuweisungen, Zuschüsse) und Beiträge für Investitionen sind Sonderposten anzusetzen (§ 43 Abs. 5 Satz 1 GemHVO).

Gleichsam sind auch bei Schenkungen von Vermögensgegenständen Sonderposten (aus Zuwendungen) zu bilanzieren, die betragsmäßig dem Wert des Vermögensgegenstandes entsprechen.

Auf Anlagen im Bau entfallende Zuwendungen werden unter der Bilanzposition „4.8 Erhaltene Anzahlungen“ abgebildet.

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung (Abschreibung) der bezuschussten Vermögensgegenstände (§ 43 Abs. 5 Satz 2 GemHVO).

2.1 für Zuwendungen

2.597.540.543,45 €

(2.617.028.820,18 €)

Unter dieser Position werden die Zuwendungen ausgewiesen, die der Finanzierung konkreter Vermögensgegenstände dienen und keine Beiträge oder sonstige Sonderposten darstellen. Auch bei Schenkungen von Vermögensgegenständen ist auf der Passivseite ein Sonderposten aus Zuwendungen auszuweisen. Hierbei handelt es sich um die Sonderpostenposition, die in den meisten Fallvarianten der investiven Zuwendungen maßgeblich ist.

Bei den Zugängen sind insbesondere folgende zu erwähnen:

- Hardtgenbuscher Kirchweg 104 (6.692 T€ aus Investitionspauschale),
- Rheinboulevardtreppe (4.960 T€ als Umbuchung aus 4.8 Erhaltene Anzahlungen),
- Sportanlage Sürther Feld (4.726 T€ Umbuchung aus 4.8 Erhaltene Anzahlungen),
- diverse Parkscheinautomaten (1.898 T€ aus Investitionspauschale),
- Wohngebäude Otto-Gerig-Straße 6 (1.522 T€),
- Wohngebäude Pohlstadtsweg (1.350 T€ aus Investitionspauschale und 190 T€ Umbuchung aus 4.8 Erhaltene Anzahlungen),
- Frankfurter Straße (Wiener Platz – Montanusstraße) in Höhe von 1.340 T€,
- Mercatorstraße (Militärringstraße - Merianstraße) Fahrbahninstandsetzung (1.062 T€ Umbuchung aus 4.8 Erhaltene Anzahlungen),
- Wohngebäude Loorweg (979 T€ aus Investitionspauschale),
- Flüchtlingsunterkunft Koblenzer Straße 15 (936 T€ Umbuchung aus 4.8 Erhaltene Anzahlungen),
- Wohngebäude Grafenmühlenweg 220 (916 T€ aus Investitionspauschale) und
- Wohngebäude Bachemer Straße 95-95c (569 T€ aus Investitionspauschale).

Aus Erschließungsverträgen resultiert die Erfassung von 22 Straßen und Plätzen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 4.918 T€ sowie den entsprechenden Grundstücken in Höhe von 1.916 T€, die unentgeltlich übertragen wurden.

Die beiden wesentlichen Abgänge sind der Abgang bei der Mercatorstraße 1.003 T€ wegen Neubau der Straße sowie die Abgänge von Buskaps (insgesamt 773 T€), da diese nicht vermögensbildend sind.

2.2 für Beiträge

272.836.476,23 €

(291.274.450,71 €)

Die noch nicht erhobenen Beiträge für fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO sind gesondert im Anhang in der Anlage „Übersicht über noch nicht erhobene Erschließungsbeiträge“ dargestellt.

Die wesentlichen Zugänge sind bei den Straßen Goltsteinstraße - Vollausbau Fahrbahn sowie Vollausbau von Teilen der Nebenanlagen (489 T€) und Am Magerhof (Alte Brühler Straße bis Köttinger Weg) in Höhe von 190 T€ sowie beim Höninger Platz (Bereich Süd) in Höhe von 124 T€.

Darüber hinaus sind 3.302 T€ für die Beitragsbestandteile Entwässerung, Beleuchtung und Freilegung zugegangen, die lediglich hier „geparkt“ werden. Die abschließende Abbildung wird nicht unter dieser Bilanzposition erfolgen.

Abgänge ergeben sich aus den Sanierungen der Straßen Seeadlerweg (139 T€), Kirchweg (126 T€) und Thujaweg (105 T€).

2.3 für den Gebührenaussgleich

5.794.713,27 €

(5.973.858,56 €)

Nach § 43 Abs. 6 GemHVO sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 Kommunalabgabengesetz ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben. Die Kostenunterdeckungen und die Kostenüberdeckungen mit der Entwicklung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich sind im Anhang dargestellt.

In der Bilanzposition Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurden die Kostenüberdeckungen aus den Friedhofsgebühren, den Bodenrettungsdienstgebühren der Feuerwehr und den Wochenmarktgebühren bilanziert.

Für den Friedhofsbereich wurden entsprechend der Festlegung in der Gebührensatzung 400 T€ des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zur Gebührenminderung im Haushaltsjahr 2015 aufgelöst. Im Jahresabschluss 2015 wurde eine Kostenunterdeckung in Höhe von 1.019 T€ ermittelt.

Im Rahmen der Nachkalkulation wurde für den Bodenrettungsdienst im Jahresabschluss 2015 eine Kostenunterdeckung in Höhe von 1.770 T€ ermittelt. In der Gebührensatzung für den Bodenrettungsdienst wurde für das Haushaltsjahr 2015 keine Entnahme aus dem Sonderposten festgelegt, sodass keine Inanspruchnahme erfolgte.

Im Jahresabschluss 2015 wurde erstmalig ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich der Kölner Wochenmärkte gebildet. Die Kostenüberdeckungen der Jahre 2013, 2014 und 2015 in Höhe von insgesamt 221 T€ wurden dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

In den Bereichen der Sportstättengebühren, Luftrettungsdienstgebühren, Unterrichtsgebühren der Rheinischen Musikschule und Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen für obdachlose Personen sowie von Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge wurden keine Kostenüberdeckungen erwirtschaftet.

2.4 Sonstige Sonderposten

80.278.799,63 €

(77.025.367,16 €)

Die Bilanzposition „Sonstige Sonderposten“ stellt eine Sammelposition für die nicht anderen Positionen zuzuordnenden Förderungen dar.

Unter dieser Position sind die bei den rechtlich unselbständigen Stiftungen noch nicht eingesetzten Beträge für Instandhaltungsmaßnahmen sowie für den jeweiligen Stiftungszweck noch nicht zweckentsprechend verwendeten Erträge abgebildet.

Darüber hinaus sind für rechtlich unselbständige Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung (Stifterwillen) der Gemeinde übertragen worden sind, Sonderposten in der gemeindlichen Bilanz zu bilden. Das zu erhaltende Stiftungsvermögen ergibt sich rechnerisch aus der Summe aller Aktiva abzüglich der anderen Passiva.

Wie in den Vorjahren wurde das saldierte Ergebnis 2015 der Stiftungen in Höhe von 2.950 T€ im Jahresabschluss hierhin umgebucht.

Zudem werden unter dieser Position die bereits zweckentsprechend eingesetzten Zuwendungen aus Stellplatzablöse erfasst (1.691 T€).

3. Rückstellungen

2.654.762.184,97 €

(2.528.537.102,20 €)

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Pensionsrückstellungen	2.034.458 T€	(1.944.574 T€),
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	208.084 T€	(199.812 T€),
Instandhaltungsrückstellungen	12.997 T€	(19.539 T€),
Sonstige Rückstellungen	399.223 T€	(364.612 T€).

Rückstellungen werden für alle Verpflichtungen gebildet, die zum Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind. Die zukünftige Entstehung einer Verbindlichkeit sowie deren Inanspruchnahme müssen jedoch wahrscheinlich sein. Die Bildung von Rückstellungen bewirkt, dass Aufwendungen bereits im Jahr der wirtschaftlichen Verursachung berücksichtigt werden. Diese allgemeinen Voraussetzungen sind in § 36 Abs. 4 GemHVO genannt. Darüber hinaus benennt § 36 GemHVO explizit die Bildung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien, für die Sanierung von Altlasten auf Grundstücken, für die als unterlassen zu bewertende und hinreichend konkret beabsichtigte Nachholung von Instandhaltungsmaßnahmen bei Sachanlagen sowie für nicht geringfügige drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

3.1 Pensionsrückstellungen

2.034.458.420,96 €

(1.944.574.244,77 €)

Für alle aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger werden die gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO anzusetzenden Pensionsrückstellungen mit Hilfe der Haessler Software Version 5.5.1.129 zum Stichtag 31.12.2015 ermittelt. Der Abzinsungszinsfuß beträgt gemäß der gesetzlichen Vorgabe 5 %. Von Vereinfachungsregelungen gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 04.01.2006 und vom 16.07.2010 wird Gebrauch gemacht. Bei der Ermittlung der Rückstellungswerte ist die stufenweise Anhebung des Pensionsbeginns aufgrund der Neufassung des Landesbeamtengesetz NRW zum 01.04.2009 beachtet.

Berücksichtigt sind alle bekannten Fälle einschließlich der außerhalb der Kernverwaltung in den Beteiligungen und Sondervermögen eingesetzten Beamtinnen und Beamten, die dem Dienstherrn Stadt Köln zugerechnet werden. Für die Abdeckung der Beihilfeansprüche im Versorgungsfall wird auf Basis der durchschnittlichen Relation von Versorgungs- und Beihilfeauszahlungen der Jahre 2012-2014 ein Zuschlag von 28,83 % angesetzt.

Vom Gesamtbetrag entfallen 1.117.059 T€ auf die Aktiven und 917.399 T€ auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger. Der Saldo der Veränderung zum Vorjahresabschluss resultiert aus Zuführungen in Höhe von 128.536 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 33.778 T€ sowie Umbuchungen, die sich aufgrund des Wechsels von Aktiven in die Versorgung ergeben (57.285 T€). Als Umbuchung ist zudem ein Betrag von 4.874 T€ berücksichtigt, der wegen des Wechsels von aktiven Beamtinnen und Beamten zu anderen Dienstherrn und Versorgungsausgleichslasten nun unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

208.084.342,09 €

(199.812.160,03 €)

Unter die Rückstellungen für Deponien und Altlasten fallen die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Vereinigte Ville sowie die Rückstellungen für die Sanierung der Altlasten (einschließlich der Beseitigung von sonstigen Umweltschäden). Nach § 36 Abs. 2 GemHVO sind sie in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierung und Nachsorge bzw. Sanierung anzusetzen.

Die Zuführung zu den Rückstellungen in Höhe von 1.321 T€ resultiert ausschließlich aus der Deponie Vereinigte Ville. Die Höhe der Zuführung wurde aus dem Anteil der verfüllten Menge in 2015 in Relation zum Gesamtverfüllungsvolumen ermittelt.

Die Zuführung zu den Rückstellungen für Altlasten in Höhe von 8.670 T€ setzt sich hauptsächlich zusammen aus Kostensteigerungen bei der Stilllegung der Colonia Deponie (7.458 T€) sowie bei der Nachsorge der Deponie Butzweiler Straße (690 T€) aufgrund der Festlegung weiterer erforderlicher Stilllegungs- bzw. Nachsorgemaßnahmen durch die Aufsichtsbehörde.

Die Rückstellungen für Altlasten wurden in Höhe von 663 T€ aufgelöst. Die Auflösung ist im Wesentlichen bedingt durch eine Neuberechnung der Kosten nach Vorlage des Genehmigungsbescheides für die Stilllegung der Deponie Butzweiler Straße (630 T€).

3.3 Instandhaltungsrückstellungen **12.996.699,11 €**
(19.538.521,92 €)

§ 36 Abs. 3 GemHVO lässt unter bestimmten Voraussetzungen die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung bei Sachanlagen zu. Gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO sind im Anhang die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages gesondert angegeben und erläutert.

3.4 Sonstige Rückstellungen **399.222.722,81 €**
(364.612.175,48 €)

Die Rückstellungen gem. § 36 Abs. 6 GemHVO beinhalten im Einzelnen:

Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	51.018 T€	(49.234 T€),
Rückstellungen für geleistete Überstunden	9.483 T€	(9.475 T€),
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	12.031 T€	(14.138 T€),
Rückstellungen für die Verpflichtung gegenüber anderen Dienstherren	54.787 T€	(49.991 T€),
Rückstellung für Prozesskosten	19.699 T€	(16.050 T€),
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	8.472 T€	(9.714 T€),
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	3.450 T€	(17.145 T€),
Rückstellungen für Leistungsorientierte Bezahlung	13.430 T€	(12.915 T€),
Andere sonstige Rückstellungen	226.853 T€	(185.949 T€).

Nachfolgend werden die wesentlichen Positionen und unterjährigen Veränderungen erläutert:

Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub **51.017.590,01 €**

Die Höhe der Rückstellung wird anhand des Tagesüberhangs am Bilanzstichtag ermittelt. Vom Gesamtbetrag entfallen 21.648 T€ auf die beamteten und 29.369 T€ auf die tariflich Beschäftigten. Die Bestandsänderung zum Vorjahr ergibt sich als Saldo aus Zuführungen in Höhe von 3.850 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 2.067 T€.

Rückstellungen für geleistete Überstunden **9.482.721,07 €**

Der Unterschiedsbetrag zum Vorjahresendbestand resultiert aus Zuführungen in Höhe von 3.248 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 3.240 T€.

Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit 12.031.382,44 €

Rückstellungen werden für alle Altersteilzeitfälle im Blockmodell ermittelt; mögliche Abfindungsbeträge sind pauschal als Zuschlag berücksichtigt. Vom Gesamtbetrag entfallen 6.424 T€ auf die beamteten und 5.682 T€ auf die tariflich Beschäftigten. Es haben sich Zuführungen in Höhe von 3.839 T€, Auflösungen in Höhe von 264 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 5.682 T€ ergeben.

Rückstellungen für die Verpflichtung ggü. anderen Dienstherrn 54.786.706,00 €

Die Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherrn beinhalten die Erstattungsverpflichtungen in Folge eines Dienstherrnwechsels oder eines Wechsels in die Privatwirtschaft für die Dauer des anteiligen Beschäftigungsverhältnisses bei der Stadt Köln sowie sonstige Versorgungsausgleichszahlungen. Es sind Zuführungen in Höhe von 1.303 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 1.382 T€ sowie Umbuchungen von Pensionsrückstellungen aufgrund von Fluktuationen in Höhe von 4.874 T€ zu verzeichnen.

Rückstellungen für Prozesskosten 19.698.774,55 €

Hinsichtlich der Risiken aus anhängigen Aktiv- und Passivklagen werden Rückstellungen gebildet, sofern ein negativer Prozessausgang mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 % zu erwarten ist. Einbezogen werden die im Unterlegensfall zu erwartenden Kosten (Verfahrenskosten sowie ggf. zu zahlender Streitwert). Jeder einzelne Prozess ist, auch bezogen auf die unterjährigen Bewegungen, separat zu betrachten und buchhalterisch zu berücksichtigen.

Zuführungen (11.853 T€) erfolgten aufgrund neuer Rechtshängigkeiten und der Neubewertung von Prozessrisiken. Der Betrag resultiert insbesondere aus den anhängigen Gerichtsverfahren zum Archiveinsturz (11.546 T€).

Positive Prozessausgänge, sonstige Erledigungen sowie ggf. die Neubewertung des jeweiligen Prozessrisikos führten zu entsprechenden Auflösungen (1.698 T€) bei einer Vielzahl von Prozessen. Ein größerer Teil der Rückstellungsauflösung resultiert aus den anhängigen Gerichtsverfahren zum Archiveinsturz (664 T€). In zwei weiteren Fällen wurden die Klagen auf Schadenersatz nach Schließung der Betriebe zur Vermittlung von Sportwetten zurückgenommen (431 T€).

Inanspruchnahmen erfolgten in Höhe von 6.507 T€, hauptsächlich im Zusammenhang mit den Verfahren zum Archiveinsturz (5.819 T€).

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen 8.472.157,55 €

Die Zuführung in Höhe von 6.560 T€ resultiert aus einer Vielzahl von ausstehenden Rechnungen zum Jahresende. Nennenswert sind die Rückstellungszuführungen für ausstehende Rechnungen aufgrund der noch nicht erfolgten Kostenerstattung an den Träger der Flüchtlingsunterbringung (1.450 T€), im Bereich der Straßen und der Verkehrstechnik (939 T€), für Rechtsberatungen des Rautenstrauch-Joest-Museums (686 T€), für die Brücke Perlengraben (557 T€), für Energiekosten des Museums

Ludwig (535 T€) sowie für die Abwicklung der Maßnahmen an der „Drehscheibe für Flüchtlinge“ am Flughafen Köln/Bonn (433 T€).

Insgesamt wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 1.591 T€ aufgelöst, weil der Grund für das Fortbestehen der Rückstellung entfallen war. Ein solcher Grund liegt in der Regel vor, wenn der Rechnungsbetrag niedriger als die dafür gebildete Rückstellung ist. Die Auflösung resultiert zum größten Teil aus dem Bereich der Straßen und der Verkehrstechnik (1.075 T€).

Eine Inanspruchnahme der Rückstellungen erfolgte in Höhe von 6.211 T€, hauptsächlich im Zusammenhang mit Maßnahmen der Straßen und der Verkehrstechnik (1.742 T€), für schulpädagogische Aktivitäten (820 T€), für Unterhaltungsmaßnahmen des Wohnungswesens (1.025 T€) und für das Werkstattverfahren des Römisch-Germanischen Museums, Kölnischen Stadtmuseums und Kurienhauses im Rahmen der Planung der Historischen Mitte Kölns (494 T€).

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden
Geschäften 3.450.000,00 €

Es bestand eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten der S RheinEstate GmbH und Co. KG. In 2015 erfolgte eine vollständige Inanspruchnahme in Höhe von 17.145 T€.

Zum Ausgleich der Schadenersatzansprüche, die sich aus der verzögerten Übergabe des Staatenhauses an den Erbbaurechtsnehmer ergeben, wurde eine Rückstellung in Höhe von 3.450 T€ gebildet.

Rückstellungen für Leistungsorientierte Bezahlung (LOB) 13.430.363,78 €

Die Bewertung berücksichtigt neben den Aufwendungen für die leistungsorientierten Bezahlungen auch die darauf entfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse. Vom Gesamtbetrag entfallen 3.253 T€ auf die aktiven Beamtinnen und Beamten und 10.177 T€ auf die tariflich Beschäftigten. Die Differenz zum Bestand per 31.12.2015 ergibt sich aus Rückstellungszuführungen in Höhe von 13.333 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 12.817 T€.

Andere sonstige Rückstellungen 226.853.027,41 €

Davon entfallen auf:

- Rückstellungen in Folge des Einsturzes des
Historischen Archivs 137.093.532,10 €

Die erstmalig im Jahresabschluss 2009 gebildeten Rückstellungen wurden im Laufe des Jahres 2015 wie folgt in Anspruch genommen:

- Restaurierung Deposita (705 T€)
- Archivalienbergung (88 T€).

Die Berechnung des für die Restaurierung der Deposita erforderlichen Mittelbedarfs wurde soweit möglich zum 31.12.2015 aktualisiert. Daraus resultierte eine Zuführung in Höhe von 32.482 T€.

Die Rückstellungszuführung in Höhe von 5.600 T€ erfolgte aufgrund eines Anstiegs der Bau- und Baunebenkosten für das Besichtigungsbauwerk.

- Rückstellungen für Schadenersatz und Versicherungsleistungen 3.475.120,76 €

Das Leistungsspektrum der Eigenversicherung umfasst die Bereiche Allgemeine Haftpflicht, Kfz-Haftpflichtversicherung und Kfz-Vollversicherung. Hier erfolgt keine Leistungsabdeckung über eine externe Versicherung. In den Bereichen Allgemeine Haftpflicht und Kfz-Haftpflicht werden Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber externen Dritten erfasst, die nicht im Jahr der Schadensverursachung abgewickelt werden (wegen Verhandlungen mit der Versicherung des Geschädigten, ausstehendem Prozess o. ä.). Diese Verpflichtungen erstrecken sich auch auf lebenslange rentenähnliche Zahlungen an Geschädigte. Für diese Verpflichtungen werden Barwerte analog den Pensionsrückstellungen berechnet. Von den Rückstellungen entfallen hierauf 1.387 T€.

Für neu hinzugekommene Schadensfälle bzw. aufgrund von Neubewertungen der Schadenshöhe wurden 594 T€ zugeführt. Des Weiteren wurden 325 T€ in 2015 zur Auszahlung gebracht. In Höhe von 1.396 T€ wurden Rückstellungen aufgelöst, insbesondere weil - durch in zwei Arzthaftpflichtfällen abgeschlossene Vergleiche - kein entsprechender Rückstellungsbedarf mehr bestand.

- Rückstellung für den Schadensausgleich im Zusammenhang mit dem Streitverfahren Messehallen 57.235.393,23 €

Im Verfahren zu Bau und Anmietung der Messehallen ist der voraussichtlich zu zahlende Ausgleichsbetrag zurückgestellt.

- Rückstellungen für den Verlustausgleich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung AWB 3.446.225,00 €

Gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW soll ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust durch die Stadt Köln auszugleichen. Aufgrund dieser Verpflichtung der Stadt Köln gegenüber der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB eE) sind Rückstellungen für die entstandenen Verluste in der wahrscheinlich auszugleichenden Höhe zu bilden.

Die im Jahresabschluss 2014 gebildete Rückstellung wurde in Höhe von 572 T€ aufgelöst, da sich der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2014 im Vergleich zur Prognose auf 72 T€ reduziert hat.

Aufgrund des geplanten Jahresfehlbetrages 2015 der AWB eE erfolgte eine Zuführung in Höhe von 3.374 T€.

- Rückstellungen für den Verlustausgleich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen 10.036.233,92 €

Für den an die Bühnen zu zahlenden Ausgleich aufgrund verlorener Neuplanungskosten aus der Spielzeit 2009/2010 wurde im Jahresabschluss 2010 eine Rückstellung gebildet, die noch nicht vollständig in Anspruch genommen wurde. Da sich der an die Bühnen zu zahlende Ausgleichsbetrag noch erhöhen wird, wurde der verbliebene Rückstellungsbetrag um 437 T€ auf 2.376 T€ erhöht.

Für den Ausgleich der Verluste der Bühnen aus den Jahren 2011, 2012 und 2013 bestehen nach der unterjährigen Inanspruchnahme in Höhe von 3.900 T€ zum teilweisen Ausgleich des Verlustes aus 2011 zum 31.12.2015 noch Rückstellungen in Höhe von insgesamt 7.660 T€.

- Rückstellung für eine Rückzahlungsverpflichtung für erhaltene Zuschüsse für das Sanierungsgebiet Mülheim-Nord 2.284.692,00 €

Die Rückstellung besteht für eine der Höhe nach noch nicht genau bezifferbare Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem Land für erhaltene Zuschüsse für das Sanierungsgebiet Mülheim-Nord (prozentuale Beteiligung des Landes am Verkaufserlös von bebauten Grundstücken) sowie für zu erwartende Zinszahlungen für unberechtigt in Anspruch genommene Fördermittel in diesem Zusammenhang.

- Rückstellung für Zahlungsverpflichtungen aufgrund Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung 796.940,38 €

Im Jahr 2014 führte die Deutsche Rentenversicherung Bund bei der Stadt Köln eine Betriebsprüfung nach § 28 p SGB IV durch. Für hieraus entstehende Nachzahlungsverpflichtungen wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet. Im Haushaltsjahr 2015 erfolgte eine Inanspruchnahme in Höhe von 503 T€.

- Rückstellung für Leistungsbeteiligungen innerhalb des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) 0,00 €

Die für den Aufwand für Kinder, die einen Anspruch auf gemeinschaftliches Mittagessen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, zum 31.12.2014 gebildete Rückstellung, wurde in 2015 in Anspruch genommen. Im Jahresabschluss 2015 war eine Rückstellungsbildung nicht erforderlich.

- Rückstellung für eine Rückzahlungsverpflichtung von Landesmitteln durch die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) 500.000,00 €

Die ZAB wird vollständig aus Landesmitteln finanziert. Liegen die Zahlungen in einem Jahr über dem tatsächlich entstandenen Ergebnis aus Aufwendungen und Erträgen in demselben Jahr, so sind die überschüssigen

Mittel an das Land zurückzuzahlen. Die endgültige Abrechnung erfolgt erst, nachdem alle Buchungen für das jeweilige Jahr vorgenommen wurden.

Die in 2014 zurückgestellten Mittel wurden für die Rückzahlung ans Land in Höhe von 479 T€ in Anspruch genommen. Für die zu erwartende Rückzahlung 2015 wurde eine Rückstellung in Höhe von 500 T€ gebildet.

- Rückstellung für eine Weiterleitungsverpflichtung von Landeszuwendungen an die KVB AG 668.411,79 €

Zu einer in der Vergangenheit korrekt zwischen KVB AG und Stadt Köln aufgeteilten und zweckentsprechend verwendeten Zuwendung für eine gemeinsam mit der KVB AG umgesetzte Stadtbahnmaßnahme lagen zum 31.12.2014 neue Erkenntnisse vor. Danach besteht seitens der KVB AG ein Anspruch auf einen Teil der Zuwendung über die bisher weitergeleiteten Mittel hinaus. Die Höhe des zusätzlichen Anspruchs aufgrund der geänderten Aufteilung zwischen KVB AG und Stadt Köln steht noch nicht genau fest.

Zum 31.12.2015 erfolgte eine weitere Zuführung in Höhe von 146 T€ aufgrund eines Abschlussbescheides.

- Rückstellung für die Begleichung des Kommunalen Finanzierungsanteils des JobCenters 0,00 €

In 2015 wurde der städtische Anteil an den Verwaltungskosten des JobCenters abgerechnet. Die dafür gebildete Rückstellung wurde in Anspruch genommen. Für die noch zu zahlenden Verwaltungskosten des Jahres 2015 wurde eine Verbindlichkeit gebildet.

- Rückstellungen für die Abrechnung der ermäßigten Schülermittagessen in Schulen 0,00 €

Die Verpflichtungen gegenüber den Trägern der Mittagessenleistungen aus den Jahren 2012 bis 2014 wurden in Höhe von 715 T€ ausgezahlt. Der restliche Rückstellungsbetrag in Höhe von 335 T€ wurde aufgelöst.

- Rückstellungen für die Sanierung des Kalkbergs 8.881.788,00 €

Um eine Gefährdung Dritter auszuschließen, sind ein Kuppenabtrag sowie weitere Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Standsicherheit erforderlich.

4. Verbindlichkeiten 3.484.659.382,64 €
(3.204.731.320,68 €)

Die Bilanzposition „Verbindlichkeiten“ beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden, konkreten Zahlungsverpflichtungen sowie die Höhe der zu erbringenden zweckentsprechenden Verwendungen.

Zu den Verbindlichkeiten zählen Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, aus Krediten zur Liquiditätssicherung, aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen, sonstige Verbindlichkeiten sowie erhaltene Anzahlungen.

Die Verbindlichkeiten sind im Einzelnen gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesen. Ergänzend werden ebenfalls die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten dargestellt; diese sind jedoch nicht in den Bilanzwerten ausgewiesen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen **2.162.888.199,69 €**
(2.247.053.997,43 €)

Die Bestände sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag bilanziert. Soweit variable Zinsen durch Derivate abgesichert sind, bilden die Derivate mit dem Kreditgrundgeschäft eine bilanzielle Einheit. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus planmäßigen Tilgungen gegenüber dem Kreditmarkt (131.853 T€) und Zugängen in Höhe von 47.687 T€ vom privaten Kreditmarkt.

Die Kreditbestände verteilen sich wie folgt:

von verbundenen Unternehmen	1.151 T€	(1.277 T€),
vom öffentlichen Bereich	122 T€	(131 T€),
vom privaten Kreditmarkt	2.161.615 T€	(2.245.645 T€).

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung **853.095.660,67 €**
(487.000.000,00 €)

Zum 31.12.2015 bestanden noch vom privaten Kreditmarkt aufgenommene Kredite zur Deckung der kurzfristigen Liquidität in Höhe von insgesamt 853.096 T€, die vor dem Jahreswechsel nicht mehr abgelöst wurden. Ein Teilbetrag von 36.096 T€ entfällt dabei auf die Inanspruchnahme des Dispositionskreditrahmens auf städtischen Girokonten. Insgesamt erfolgten Einzahlungen aus aufgenommenen Liquiditätskrediten in Höhe von 4.399 Mio. T€ und Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten in Höhe von 4.069 Mio. T€.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen **46.939.653,66 €**
(52.809.186,62 €)

Abgänge in Höhe von 6.024 T€ resultieren im Wesentlichen aus zahlungsseitig abgelösten Verbindlichkeiten. Davon entfallen 198 T€ auf Leibrentenverträge, 2.722 T€ auf an das Land abgeführte Beträge im Zusammenhang mit Veräußerungen von Objekten im Bereich des ehemaligen Sanierungsgebietes Mülheim-Nord sowie 3.035 T€ auf Schuldendiensthilfen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **49.849.180,93 €**
(35.242.893,01 €)

Hierunter werden die laufenden, kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus den bei der Stadt Köln eingegangenen Lieferungen und Leistungen gegenüber Drit-

ten zum 31.12.2015 bestanden und in der Regel kurz nach dem Jahreswechsel durch Zahlung abgelöst werden. Die Bestandsänderung liegt im Wesentlichen an den

- 2.638 T€ geringeren Verbindlichkeiten gegen den öffentlichen Bereich,
- 1.087 T€ höheren Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen und
- 15.805 T€ höheren Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen **4.072.900,41 €**
(2.693.530,70 €)

Die Veränderung beruht im Wesentlichen auf den gegenüber dem Vorjahr höheren Beständen von noch nicht ausgezahlten Beträgen im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten **206.288.006,05 €**
(248.985.934,10 €)

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

abzuführender Lohn- und Kirchensteuer für Beschäftigte	12.417 T€	(13.342 T€),
sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	26.854 T€	(27.505 T€),
anderen sonstigen Verbindlichkeiten	164.507 T€	(164.432 T€),
Verbindlichkeiten aus fremden Finanzmitteln	1.882 T€	(43.100 T€).

Nachfolgend werden ausgewählte Positionen erläutert:

andere sonstige Verbindlichkeiten

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. Rückzahlungs- und Zinsverpflichtungen aus Steuern, Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern (das sind Einzahlungen, die zum Jahresende nicht sachgerecht den Forderungen zugeordnet werden können) sowie Verbindlichkeiten aus Zinsen für Kredite.

Rückzahlungsverpflichtungen für Steuern sowie die darauf zusätzlich zu leistenden Zinszahlungen sind in Höhe von zusammen 104.669 T€ bilanziert. Die Verwahrestände aus noch nicht zugeordneten Einzahlungen betragen zum Jahreswechsel 50.148 T€.

Verbindlichkeiten aus fremden Finanzmitteln

Es handelt sich um Drittmittelbestände auf Schulgirokonten (1.469 T€), die nicht dem Aufgabenbereich des Schulträgers zuzurechnen sind, Verbindlichkeiten aus Mündelgeldern im Bereich der Pflegschaften (152 T€) sowie auf überwiegend noch

an das Land weiterzuleitenden Beträgen. Die Minderung resultiert im Wesentlichen aus dem vollständigen Abzug der Geldbestände des VRS.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

161.525.781,23 €

(130.945.778,82 €)

In dieser Bilanzposition werden Zuwendungen für Investitionen (126.540 T€, davon Stellplatzablösemittel 12.314 T€), für konsumtive Zwecke (33.101 T€) und Verbindlichkeiten aus noch nicht abschließend abgewickelten Nachlässen (1.885 T€) abgebildet. Bei den Zuwendungen für Investitionen ist ein Betrag in Höhe von 86.305 T€ bereits für Anlagen im Bau eingesetzt; da diese Anlagen jedoch noch nicht betriebsbereit sind, wird auch der bereits verwendete Betrag noch unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen. Grundsätzlich unterliegt dieser Teil der erhaltenen Anzahlungen jedoch keiner Rückzahlungsverpflichtung mehr.

Wesentlich bei den noch nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen sind:

- Zuschüsse für den Rheinboulevard (7.272 T€),
- Mittel aus der Sportpauschale (4.511 T€),
- Mittel für die Archäologische Zone (3.675 T€),
- ÖPNV-Mittel (2.478 T€),
- Umgestaltung der Domumgebung (1.945 T€),
- Ersatz- und Ausgleichsgelder Grün (1.891 T€),
- Zuschüsse für den Rheinboulevard Mülheim (1.273 T€),
- Mittel für die Ausgleichsabgabe (1.113 T€) und
- Ersatzgelder nach Bebauungsplan für Grünausgleich (1.051 T€).

Zugänge resultieren zudem aus der Zuordnung zu Anlagen im Bau. Dies betrifft insbesondere die Maßnahmen:

- Tunnel Grenzstraße - Ertüchtigung nach RABT (5.186 T€),
- Tunnel Am Domhof - Ertüchtigung nach RABT (1.669 T€),
- Berliner Straße 221 Anschlusskanal - Unterbringung Obdachloser (1.577 T€ aus Investitionspauschale),
- Emdener Straße/Causemannstraße, Turbokreisel (1.144 T€ aus Investitionspauschale),
- Opernquartier, Umgestaltung der Straßen im Zuge der Sanierung der Bühnen (1.003 T€ aus Investitionspauschale),
- Morkener Straße 20 - Unterbringung Obdachloser (890 T€ aus Investitionspauschale),
- Grenzstraße (B55a), Generalsanierung der Fahrbahn (888 T€),
- Augsburgs Straße 4 + 6 - Unterbringung Obdachloser (820 T€ aus Investitionspauschale),
- BSA Bocklemünd; Errichtung einer Fertigteilhalle (785 €T),
- Neubau Feuerwache 10 (610 T€ aus Feuerschutzpauschale),
- BSA Chorweiler, Merianstraße; Kunstrasenplatz (593 T€ aus Investitionspauschale) und
- Generalsanierung Feuerwache 5 (500 T€ aus Feuerschutzpauschale).

Abgänge in Höhe von 2.161 T€ resultieren aus Korrekturen im Zusammenhang mit der Maßnahme Rheinboulevard Deutz, die nicht vermögenswirksam abzubilden sind.

Innerhalb des Jahresabschlusses 2015 erfolgte die Richtigstellung, dass Übertragungen von Aufwandsermächtigungen aufgrund Zweckbindung nicht mehr vorgenommen werden dürfen, sondern als erhaltene Anzahlungen zu zeigen sind. Daher waren insoweit Korrekturen für die Vergangenheit vorzunehmen.

Der Bestand an konsumtiven Zuwendungen mit Rückzahlungsverpflichtung setzt sich insbesondere zusammen aus solchen für:

- den Bereich Kinder, Jugend und Familie (23.682 T€),
- Bildung und Teilhabe (3.296 T€),
- den Bereich Sport und aus konsumtiven Mitteln aus der Sportpauschale (1.357 T€)
- konsumtive Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Grünbereich und für den Bereich Umwelt- und Verbraucherschutz (1.297 T€).

Von den konsumtiven Zuwendungen mit Rückzahlungsverpflichtung wurden in 2015 insgesamt 15.347 T€ ertragswirksam aufgelöst, unterjährig unmittelbar als Ertrag gebucht oder an den Zuwendungsgeber zurückgezahlt.

Insbesondere wurden Mittel für:

- Bildung und Teilhabe (7.068 T€) und
- Zwecke des ÖPNV (5.661 T€) zweckentsprechend verwendet.

Die Zugänge in Höhe von 35.727 T€ resultieren insbesondere aus Zuwendungen für:

- den Bereich Kinder, Jugend und Familie (19.260 T€; davon 15.960 T€ Vorauszahlungen für Januar 2016 nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern - Kinderbildungsgesetz),
- Bildung und Teilhabe (5.943 T€) sowie
- Zwecke des ÖPNV (5.173 T€).

5. Passive Rechnungsabgrenzung

569.404.931,52 €

(575.817.078,21 €)

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die erst in den Folgejahren zu Erträgen werden. Der Ansatz erfolgt zum „Nennwert“.

Für die Nutzung und Pflege von Gräbern werden Gebühren zu Beginn der Nutzung für den gesamten Zeitraum im Voraus gezahlt, die zu passivieren sind.

Nach § 43 Abs. 2 GemHVO werden korrespondierend mit den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bei erhaltenen Zuwendungen, deren Weiterleitung an Dritte mit einer mehrjährigen, zeitlich befristeten und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden wird, passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Die so bilanzierten Zuwendungen sind anteilig über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung ertragswirksam – analog der ertragswirksamen Auflösung bei Sonderposten – abzubauen.

Die Zugänge bzw. die ertragswirksamen Auflösungen bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit Gegenleistungsverpflichtung resultieren insbesondere aus folgenden Sachverhalten:

- Die ÖPNV-Pauschale wurde in Höhe von 12.815 T€ zweckentsprechend zur Finanzierung von öffentlichen Verkehrsmitteln eingesetzt. Die ertragswirksamen Auflösungen in diesem Zusammenhang betragen 9.219 T€.
- Die ertragswirksame Auflösung der weitergeleiteten Mittel aus der Bildungspauschale bis 2011 beträgt 8.577 T€.
- Für Zuwendungen an die Stadt Köln für Maßnahmen des Kinder- und Jugendbereiches hat sich der Bestand dieser Bilanzposition um 1.884 T€ erhöht. Diese Mittel sind für den Ausbau von Plätzen für unter Drei-Jährige bestimmt. Die entsprechenden Maßnahmen werden grundsätzlich zu ca. 90 % aus Mitteln des Landesjugendamtes finanziert. Dabei handelt es sich beispielsweise um Zuwendungen für die Kindertagesstätte Nachtigall/Scheidtweiler Straße 83-87 (187 T€), an die Kindertagesstätte Kleinkram e.V. (120 €), an die Katholische Kirchengemeinde/U3-Qualifizierung (112 T€), an die Kindertagesstätte Rehkids (108 T€) und den DRK-Ortsverein Porz am Rhein e.V./Kindertagesstätte Finkenberg (101 T€). Von den Abgängen in Höhe von 478 T€ ist der wesentliche eine Rückforderung gegen die Kindertagesstätte Kölner Straße 115 (283 T€). Die ertragswirksame Auflösung für diesen Bereich beträgt 4.716 T€.
- Im Bereich der Baubehilfen an Sportvereine aus der Sportpauschale wurde diese Bilanzposition um 842 T€ erhöht. Dies betrifft insbesondere die ASV Köln e.V. (600 T€), den KKHT Schwarz-Weiß 1920 e.V. (600 T€), den North Brigade (415 T€) und den TC Köln-Worringen e.V. (182 T€).

Lagebericht

Lagebericht zum Jahresabschluss 2015 der Stadt Köln

0 Vorbemerkung

Die Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 wurden entsprechend der Erleichterungsvorschriften in Artikel 8 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vom 13.09.2012 durch die Kämmerin aufgestellt und durch den Oberbürgermeister bestätigt. Eine Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und die förmliche Feststellung durch den Rat war für diese Jahresabschlüsse nicht erforderlich. Der Rat hat in seiner Sitzung am 12.11.2015 die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2013 wurde durch den Rat in der Sitzung am 28.06.2016 und der Jahresabschluss 2014 am 17.11.2016 festgestellt. Mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2015 sind damit die Rückstände bei der Erstellung der Jahresabschlüsse nun weitestgehend aufgearbeitet.

Die Qualität in der Rechnungslegung hat sich seit Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement kontinuierlich gesteigert; gleichwohl besteht auch weiterhin noch Bedarf an Verbesserungen.

Schwierigkeiten in der Aufstellung der zurückliegenden Jahresabschlüsse resultieren insbesondere aus dem nach wie vor nicht in das Gesamtbuchhaltungssystem integrierten Kassenverfahren und den sich daraus ergebenden Abstimmungsproblemen. Eine Lösung kann nur durch die Implementierung eines neuen Kassenverfahrens erfolgen; der ursprünglich vorgesehene Termin der Produktivsetzung des neuen Kassenverfahrens musste um ein Jahr auf den 01.01.2017 verschoben werden.

Zur Verbesserung der Qualität in der Rechnungslegung wurde darüber hinaus ein Projekt begonnen, mit dem die Prozesse im Rechnungswesen vereinheitlicht und elektronisch unterstützt abgewickelt werden sollen. In diesem Zusammenhang sind auch Verbesserungen im Organisationsaufbau angestrebt; dabei drängt sich zunehmend eine grundsätzliche Zentralisierung der Finanzbuchhaltung auf. Zusätzlich werden die Qualifizierungsmaßnahmen für die in diesem Bereich eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärkt.

1 Allgemeines

Die wirtschaftliche Lage der Stadt Köln hat sich in 2015 gegenüber der Planung erheblich schlechter entwickelt. Die Erträge aus Gewerbesteuer liegen 156,2 Mio. Euro unter dem Planwert und deutlich unter 1,0 Mrd. Euro. Die Nettosteuerquote hat sich auch im sechsten Jahr in Folge auf nunmehr 49,25 % verringert. Die konjunkturellen Entwicklungen, die sich insbesondere bei der Gewerbesteuer niederschlagen, aber auch die rechtlichen Rahmenbedingungen kann die Stadt nicht durch aktives Handeln beeinflussen.

Aufgrund der länger andauernden vorläufigen Haushaltsführung sind Aufwandsermächtigungen nicht vollständig ausgeschöpft worden; die darauf zurückzuführenden Aufwandsverringerungen können jedoch die deutlichen Ertragseinbußen bei den Steuern nicht kompensieren. Das geplante Defizit von 275,0 Mio. Euro wird mit 401,0 Mio. Euro um 126,0 Mio. Euro überschritten.

2 Erläuterungen im Einzelnen

Der Lagebericht erläutert die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Köln zum 31.12.2015 und enthält Erläuterungen zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses.

2.1 Vermögens- und Schuldenlage

Gegenüber der Schlussbilanz 2014 hat sich zum Stichtag 31.12.2015 die Bilanzsumme um 10,5 Mio. Euro auf 14.798,9 Mio. Euro verringert. Der Verringerung des Eigenkapitals durch das Jahresdefizit von 401,0 Mio. Euro stehen höhere Verbindlichkeiten insbesondere aus Liquiditätskrediten sowie höhere Rückstellungen gegenüber. Minderungen bei den Vermögenswerten durch Abgänge, Abschreibungen sowie Wertberichtigungen entsprechen im Wesentlichen den Erhöhungen durch Zugänge insbesondere bei den Anlagen im Bau und geleisteten Anzahlungen sowie den Forderungen.

2.2 Ertrags- und Aufwandssituation

Die Ergebnisrechnung 2015 weist ein (unbereinigtes) Defizit von 401,0 Mio. Euro aus. Gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan, der ein Defizit von 275,0 Mio. Euro vorsieht, ergibt sich damit eine Verschlechterung in Höhe von 126,0 Mio. Euro. Ermächtigungsübertragungen aus 2014 in Höhe von 31,1 Mio. Euro führten zu einem fortgeschriebenen Plandefizit von 306,1 Mio. Euro; gegenüber diesem Wert beträgt die Verschlechterung 94,9 Mio. Euro.

Das Jahresdefizit 2015 ist bereits im Jahresabschluss um die saldierten Ergebnisüberschüsse der Stiftungen (Teilergebnisse 1701 bis 1733) in Höhe von 2,9 Mio. € bereinigt. Diese sind zur Verwendung im Stiftersinne im Jahresabschluss 2015 in die sonstigen Sonderposten eingestellt. Entsprechendes gilt für die Fehlbeträge aus den übertragenen Nachlässen (0,3 Mio. Euro); dieser Teilbetrag ist zur Bereinigung des Jahresergebnisses in die erhaltenen Anzahlungen umgebucht. Nach dieser Bereinigung beträgt daher der in der Bilanz ausgewiesene und durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage auszugleichende Jahresfehlbetrag 403,6 Mio. Euro.

Aufgrund der mit Wirkung ab 01.01.2013 geänderten Vorschrift des § 43 GemHVO sind im Jahresabschluss 2015 die aus Wertveränderungen von Finanzanlagen und den Abgängen von Vermögensgegenständen resultierenden Erträge und Aufwendungen nicht mehr im Jahresergebnis abgebildet, sondern unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Saldiert ergibt sich daraus eine Erhöhung der allgemeinen Rücklage um 28,3 Mio. Euro.

Von den in 2015 nicht ausgeschöpften Aufwandsermächtigungen werden Beträge in Höhe von 26,1 Mio. Euro nach 2016 übertragen und belasten bei vollständiger Ausschöpfung in entsprechender Höhe das Jahresergebnis 2016.

2.3 Finanzlage

Die Gesamtfinanzrechnung 2015 schließt mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von 3,7 Mio. Euro ab. Der Zahlungsmittelbestand liegt damit 62,5 Mio. Euro unter dem Jahresanfangsbestand. Im Bestand sind fremde Zahlungsmittel in Höhe von 1,9 Mio. Euro (Vorjahr 43,1 Mio. Euro) enthalten. Vor dem Jahreswechsel hat der

Verkehrsverbund Rhein-Sieg die Verwaltung seiner liquiden Mittel und den bis dahin auf dem städtischen Girokonto geführten Bestand auf eigene Konten übernommen. Dies führt zu der deutlichen Verringerung des Fremdmittelbestandes. Liquiditätskredite bestehen zum Jahreswechsel in Höhe von insgesamt 853,1 Mio. Euro. Ein Anteil in Höhe von 36,1 Mio. Euro besteht dabei in Form von Kontenüberziehungen, für die kein Liquiditätskredit formal aufzunehmen ist. Dies begründet auch den um 36,1 Mio. Euro höheren Bilanzausweis an liquiden Mitteln gegenüber dem Saldo der Finanzrechnung.

3 Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

3.1 Wesentliche Ereignisse im Haushaltsjahr

Die Haushaltsatzung trat erst zum 25.11.2015 in Kraft, sodass sich aus der vorläufigen Haushaltsführung Einschränkungen in der Bewirtschaftung ergeben haben. Die Gewerbesteuererträge erreichten nur knapp 900 Mio. Euro und liegen damit nochmals deutlich unter dem Vorjahr (987,8 Mio. Euro). Ein deutlicher Ertragseinbruch bei der Gewerbesteuer von 64 Mio. Euro ist auf die Umsetzung der Urteile des Bundesfinanzhofes zu § 40a des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften (KAGG) zurückzuführen. Die rückwirkende Anwendung des § 40a Abs. 1 Satz 2 KAGG zur ertragssteuerlichen Behandlung von negativen und positiven Aktiengewinnen auf alle noch offenen Steuerfälle ab 2001 wurde von den Gerichten als Verstoß gegen das Rechtsstaatsprinzip bewertet. Derartige Gewinne bzw. Verluste sind bisher bei der steuerlichen Gewinnermittlung der Veranlagungsjahre 2001 und 2002 unberücksichtigt geblieben. Im Ergebnis führte dies dazu, dass knapp 64 Mio. Euro Gewerbesteuer erstattet und rd. 40 Mio. Euro Erstattungsinsen gezahlt werden müssen. Darüber hinaus sind vor dem Jahreswechsel noch Steuermessbescheide der Finanzbehörde eingegangen, die Rückzahlungsverpflichtungen an die Steuerpflichtigen begründen. Zwar werden diese Beträge erst nach dem Jahreswechsel erstattet, gleichwohl sind die Erstattungsbeträge noch ergebniswirksam in 2015 bei den Erträgen abzusetzen.

Durch den Zustrom von Geflüchteten von Herbst 2015 bis Anfang des Jahres 2016 war und ist Köln wie alle anderen Kommunen besonderen Belastungen ausgesetzt. Kurzfristig mussten notwendige Unterkünfte bereitgestellt werden, gleichzeitig wurde im Rahmen der Amtshilfe für das Land ein Zentrum zur Verteilung der ankommenden Geflüchteten eingerichtet, das bis April 2016 in Betrieb war. Vorübergehend wurden die ankommenden Schutzsuchenden in Massenunterkünften (Sporthallen) untergebracht, da kurzfristig andere Unterbringungsmöglichkeiten nicht bereitgestellt werden konnten. Die Errichtung von geeigneten Wohnunterkünften stellt die Stadt Köln ab 2016 vor besondere logistische und finanzielle Herausforderungen.

Wie in den Vorjahren ist in der Folge des Archiveinsturzes am 03.03.2009 das Ergebnis 2015 mit weiteren Aufwendungen, und zwar in Höhe von 38,1 Mio. Euro, belastet. Die Rückstellungen für die Restaurierung der Deposita und die Rückstellungen für die Bau- und Baunebenkosten für das Besichtigungsbauwerk waren anzupassen. Auch in den Folgejahren ist in diesem Zusammenhang mit weiteren Ergebnisbelastungen zu rechnen. Gegenwärtig wird nicht mehr mit Entscheidungen in den Gerichtsverfahren zur Schadensursache im Jahr 2016 gerechnet.

Beim Bau der neuen Hubschrauberlandestation auf dem Kalkberg haben sich Risse am Baukörper gezeigt. Die nachfolgenden Untersuchungen haben die Ursache so-

wohl im Baugrund als auch in den vorgenommenen Aufschüttungen ermittelt. Die Station kann daher nicht wie vorgesehen in Betrieb genommen werden. Für die vorzunehmenden umfangreichen Sanierungsmaßnahmen in diesem Zusammenhang sind Rückstellungen von rund 9 Mio. Euro gebildet.

3.2 Analyse der Haushaltswirtschaft

3.2.1 Gesamtergebnisrechnung

Die wesentlichen Abweichungen (in der Regel +/- 1 Mio. Euro) gegenüber dem fortgeschriebenen Ergebnisplan werden nachstehend - orientiert am Zeilenausweis der Gesamtergebnisrechnung - erläutert. Ergänzende Detailerläuterungen sind den Einzeldarstellungen der Teilergebnisse zu entnehmen.

Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben ergeben sich Ertragsverringerungen in Höhe von insgesamt 156,4 Mio. Euro. Davon entfällt mit 150,7 Mio. Euro der größte Betrag auf die Gewerbesteuer. Zur Verringerung der Gewerbesteuererträge haben neben den aus der Rechtsprechung für die Veranlagungsjahre 2001 und 2002 resultierenden hohen Beträge in einem Einzelfall insbesondere die zum Ende des Jahres eingegangenen Steuermessbescheide der Finanzverwaltung geführt, aus denen sich Rückzahlungsverpflichtungen in Höhe von insgesamt rd. 97 Mio. Euro ergeben. Die Rückzahlung erfolgt zwar erst zu Anfang des Jahres 2016; die Belastungen sind jedoch bereits im Ergebnis und der Bilanz des Jahres 2015 zu berücksichtigen. Bei der Grundsteuer B bleiben die Erträge um 4,4 Mio. Euro unter dem Planansatz; ein Teilbetrag in Höhe von 1,5 Mio. Euro entfällt dabei auf die Grundsteuer, die für städtische Grundstücke erhoben wird. Diese sind nur noch als interne Leistungsverrechnung in den Teilergebnissen abgebildet. Erträge aus der Kulturförderabgabe - geplant mit 7,0 Mio. Euro - sind nicht zu verzeichnen, da wegen der laufenden Gerichtsverfahren die Veranlagung ausgesetzt wurde. Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer sind Mehrerträge in Höhe von 4,5 Mio. Euro entstanden.

Details zu den Steuern und ähnlichen Abgaben sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

	Plan (TEuro)	Ist (TEuro)	Vergleich Plan / Ist (TEuro)
Grundsteuer B	223.800,0	218.920,6	- 4.359,4
Gewerbesteuer	1.056.200,0	905.483,3	- 150.716,7
Gemeindeanteil Einkommensteuer	496.500,0	500.964,9	4.464,9
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	101.300,0	101.165,5	- 134,5
sonst. Vergnügungssteuer	9.475,0	9.105,6	-294,4
Hundesteuer	5.100,0	5.396,1	296,1

	Plan (TEuro)	Ist (TEuro)	Vergleich Plan / Ist (TEuro)
Zweitwohnungssteuer	1.500,0	2.106,3	606,3
Kulturförderabgabe	7.000,0	28,2	- 6.971,8
Steuer auf sexuelle Vergnügungen	600,0	1.014,1	414,1
Kompensationszahlungen Familienleistungsausgleich	49.824,0	50.307,3	483,3
Grundsicherung Arbeitssuchende	15.816,2	15.816,2	0,0

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Die Schlüsselzuweisungen entsprechen dem Planwert. Zuweisungen des Landes für lfd. Zwecke betragen 283,0 Mio. Euro und liegen damit 6,8 Mio. Euro unter Plan. Mindererträge bestehen bei den allgemeinen Zuweisungen vom Bund (5,6 Mio. Euro) und bei den Zuweisungen von Zweckverbänden (1,2 Mio. Euro).

Mehrerträge in Höhe von 1,3 Mio. Euro ergeben sich aus der Abrechnung einheitsbedingter Lasten für Vorjahre. Weitere Mehrerträge ergeben sich bei den Stiftungen von 1,1 Mio. Euro aus Zuschüssen privater Unternehmen.

Die planmäßigen Auflösungen aus Sonderposten – das sind die erhaltenen Investitionszuschüsse für abnutzbares Anlagevermögen, die über deren Nutzungsdauer linear ertragswirksam aufgelöst werden – liegen mit 3,9 Mio. Euro über Plan.

Details zu den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

	Plan (TEuro)	Ist (TEuro)	Vergleich Plan / Ist (TEuro)
Schlüsselzuweisung Land	297.309,0	297.309,0	0,0
Allg. Zuweisung vom Bund	2.808,9	3.604,7	795,8
Zuweisung für lfd. Zwecke vom Bund	19.153,7	13.505,7	-5.648,0
Zuweisung für lfd. Zwecke vom Land	289.809,7	282.983,4	- 6.826,3
Zuweisung für lfd. Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbänden	7.719,4	10.151,0	2.431,6
Zuweisung für lfd. Zwecke von Zweckverbänden	2.115,0	945,6	-1.169,4
Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten und übrigen Bereichen	3.922,3	5.327,8	1.405,5
außerplanmäßige Auflösung Sonderposten	363,5	1.377,1	1.013,6

	Plan (TEuro)	Ist (TEuro)	Vergleich Plan / Ist (TEuro)
planmäßige Auflösung Sonderposten	57.329,9	61.265,7	3.935,2
Allgemeine Umlagen vom Land	25.100,0	26.358,6	1.258,6

Sonstige Transfererträge (Zeile 3)

Die Erträge liegen mit 4,1 Mio. Euro über dem Planwert. Mehrerträge in Höhe von 5,2 Mio. Euro haben sich bei den übergeleiteten Unterhaltsansprüchen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen ergeben. Weitere wesentliche Mehrerträge sind bei den Ersatzleistungen (1,8 Mio. Euro) vorhanden. Bei den Rückzahlungen von Hilfen sind Mindererträge von 4,1 Mio. Euro zu verzeichnen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Insgesamt sind per Saldo Mehrerträge in Höhe von 2,0 Mio. Euro zu verzeichnen. Mindererträge entfallen in Höhe von 5,5 Mio. Euro auf die Entgelte und Gebühren im Bereich der Kindertagesbetreuung, die insbesondere in den noch nicht realisierten Plätzen für U3-Betreuung begründet sind. Bei den Verwaltungsgebühren haben sich per Saldo Mehrerträge von 2,4 Mio. Euro ergeben, die sich auf zahlreiche Bereiche verteilen. Mehrerträge bestehen zusätzlich in Höhe von 1,0 Mio. Euro bei den Parkgebühren.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)

Von den Mehrerträgen in Höhe von insgesamt 1,9 Mio. Euro entfällt ein wesentlicher Teilbetrag von 0,7 Mio. Euro auf höhere Werbenutzungsentgelte seitens der Stadtwerke GmbH. Der Restbetrag an Mehrerträgen verteilt sich auf verschiedene Teilbereiche der Inneren Verwaltung.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)

Hier ergeben sich um 7,2 Mio. Euro höhere Erträge gegenüber dem fortgeschriebenen Plan. 3,2 Mio. Euro davon beruhen auf Erstattungen für städtische Aufwendungen im Rahmen der Amtshilfe für die Verteilung der Geflüchteten („Drehscheibe“) und weitere 2,4 Mio. Euro auf Erstattungen des Landes im Rahmen der Unterbringung der Geflüchteten. Mehrerträge bestehen zudem bei der Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II in Höhe von 2,0 Mio. Euro sowie 3,3 Mio. Euro bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Leistungen nach SGB XII. Mindererträge ergeben sich in Höhe von 3,1 Mio. Euro bei der Leistungsbeteiligung für Grundsicherung im Alter und von 1,3 Mio. Euro bei den Erstattungen von Zweckverbänden.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 7)

Insgesamt ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 32,3 Mio. Euro. Minderungen gegenüber der Planung bestehen im Wesentlichen bei der Verzinsung der Gewerbesteuer (14,9 Mio. Euro), den Bußgeldern (3,6 Mio. Euro) - diese Mindererträge resultieren überwiegend aus dem Bereich der Verkehrsüberwachung -, den Entgelten für

Vollstreckungsleistungen (1,5 Mio. Euro) sowie den Konzessionsabgaben (1,4 Mio. Euro). Mehrerträge ergeben sich bei den Herabsetzungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen (7,8 Mio. Euro), der Auflösung bzw. Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (20,1 Mio. Euro), bei den Säumniszuschlägen u. ä. (2,3 Mio. Euro) sowie bei den sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträgen (10,5 Mio. Euro). Von den letztgenannten entfallen Mehrerträge in Höhe von 5,8 Mio. Euro auf die sog. „Eiserne Verpachtung“. Mit „eiserner Verpachtung“ wird steuerlich die Nutzungsüberlassung von Betrieben mit Substanzerhaltungspflicht des Berechtigten verstanden. Die aus den Ansprüchen der Stadt resultierende Forderungserhöhung ist ergebniswirksam abzubilden. Weitere 4,4 Mio. Euro entfallen auf nicht mehr bestehende und daher aufzulösende Verbindlichkeiten im Bereich der Schulträgeraufgaben.

Aktiviert Eigenleistungen (Zeile 8)

Neben Mindererträgen von 2,2 Mio. Euro im Bereich der Verkehrsflächen und -anlagen sind Mehrerträge von 0,6 Mio. Euro im Zusammenhang mit der Archäologischen Zone zu verzeichnen.

Personalaufwendungen (Zeile 11)

Die Personalaufwendungen umfassen neben den laufenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten auch die Aufwendungen für sonstige Beschäftigte sowie die Aufwendungen für Rückstellungen im Bereich des aktiven Personals. Gegenüber der Planung ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 15 Mio. Euro. Diese resultieren insbesondere aus nicht realisierten Personaleinstellungen. Zudem erfolgte die Besoldungserhöhung nicht in dem bei der Ergebnisplanung berücksichtigten Umfang.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten ausschließlich die Belastungen, die nicht durch die Inanspruchnahme der für diesen Zweck gebildeten Rückstellungen abgedeckt werden können. Gegenüber dem Plan ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von ca. 5,3 Mio. Euro. Diese resultieren insbesondere aus der höheren Inanspruchnahme der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Die Minderaufwendungen betragen insgesamt 30,1 Mio. Euro und verteilen sich auf zahlreiche Bereiche. Nicht ausgeschöpfte Aufwandsermächtigungen in Höhe von 19,2 Mio. Euro werden als Ermächtigungen in das Jahr 2016 übertragen. Sie erhöhen damit die Ansätze des Haushaltsplans 2016 und führen bei vollständiger Ausschöpfung zur entsprechenden Erhöhung des geplanten Jahresfehlbetrages 2016.

Unterschreitungen der geplanten Aufwendungen ergeben sich bei der Gebäudeunterhaltung im Bereich der Museen (4,4 Mio. Euro), im Liegenschaftsbereich (3,0 Mio. Euro), bei den Bürgerhäusern (1,5 Mio. Euro) sowie im Bereich Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum (2,2 Mio. Euro). Minderaufwendungen sind auch bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (8,0 Mio. Euro), bei den Schülerbetreuungsmaßnahmen (3,1 Mio. Euro) und den sonstigen Dienstleistungen (11,5 Mio. Euro), die sich auf zahlreiche Bereiche verteilen, zu verzeichnen.

Mehraufwendungen sind im Zusammenhang mit den Rückstellungen für die Rekultivierung/Nachsorge von Deponien (8,6 Mio. Euro), für Instandhaltungsrückstellungen (4,0 Mio. Euro) und für die Unterhaltung von Grundstücken (6,1 Mio. Euro) entstanden.

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)

In den bilanziellen Abschreibungen sind Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 13,6 Mio. Euro enthalten, die damit 2,1 Mio. Euro über dem geplanten Wert liegen. Mehraufwendungen ergeben sich bei den Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (1,5 Mio. Euro) und bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern (1,2 Mio. Euro). Minderaufwendungen sind bei den Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung (1,2 Mio. Euro) und den Abschreibungen auf Gebäude (2,9 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Mit 1.498,3 Mio. Euro bilden die Transferaufwendungen den größten Teil der Ergebnisbelastungen. Per Saldo ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 16,5 Mio. Euro. Davon entfallen 6,2 Mio. Euro auf Zuschüsse an die Sondervermögen und verbundene Unternehmen. Weitere Minderaufwendungen bestehen u. a. bei den Zuschüssen an übrige Bereiche (6,5 Mio. Euro), der Gewerbesteuerumlage (0,9 Mio. Euro) sowie dem Fonds Deutsche Einheit (1,2 Mio. Euro). Bei den Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen ergeben sich saldiert Minderaufwendungen von 1,3 Mio. Euro.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von 60,7 Mio. Euro ausgewiesen. Den größten Block dieser Ergebniszeile stellen die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft für Arbeitslose im Rahmen des gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit betriebenen Jobcenters dar. Sie betragen im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 326,8 Mio. Euro und liegen nur 0,5 Mio. Euro über dem fortgeschriebenen Planwert. Bei den übrigen Leistungsbeteiligungen liegen die Aufwendungen 2,7 Mio. Euro unter dem geplanten Wert.

Mieten einschließlich der Nebenkosten entfallen mit einem Betrag von 148,1 Mio. Euro auf den Bereich Schulträgeraufgaben, die im Wesentlichen an die Gebäudewirtschaft geleistet werden. Dieser Anteil liegt 9,6 Mio. Euro unter dem Planwert. Aufgrund der Umstellung des Verrechnungsmodells mit der Gebäudewirtschaft von einer Kostenmiete auf einen aufwandsbezogenen Flächenverrechnungspreis liegt die Aufwandsbelastung deutlich unterhalb der Vorjahreswerte.

Die Ergebniszeile beinhaltet auch die Mieten für Verwaltungsgebäude, auf die ein Anteil von rund 47,1 Mio. Euro entfällt.

Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere aufgrund vorzunehmender Wertberichtigungen auf Forderungen; diese liegen mit 26,3 Mio. Euro über Plan. Mehraufwendungen in Höhe von 38,5 Mio. Euro entfallen auf zusätzlich vorzunehmende Rückstellungen in der Folge des Einsturzes des Historischen Archivs.

Minderaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen bei den auf Einkommen und Kaitalerträge zu entrichtenden Steuern (4,3 Mio. Euro) und bei den Aufwendungen für Festwerte (1,9 Mio. Euro).

Finanzergebnis (Zeile 21)

Das Finanzergebnis fällt um 12,0 Mio. Euro besser aus als geplant. Dabei liegen die Erträge 7,7 Mio. Euro unter Planwert. Die Minderaufwendungen betragen 19,7 Mio. Euro und ergeben sich im Wesentlichen aus geringeren Zinszahlungen im Zusammenhang mit langfristigen Krediten.

Außerordentliches Ergebnis (Zeile 25)

Im außerordentlichen Ergebnis sind abweichend von der handelsrechtlichen Regelung nur außergewöhnliche Geschäftsvorfälle mit wesentlichen Aufwands- und Ertragsvolumina auszuweisen. Entsprechende Geschäftsvorfälle liegen im Haushaltsjahr 2015 nicht vor. Die in Folge des Einsturzes des Historischen Archivs in 2015 entstehenden Aufwendungen sind wegen des Zeitablaufes seit dem Schadensereignis in 2009 im ordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

3.2.2 Nachrichtliche Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen sind gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Aus dem Abgang von Vermögen - überwiegend aus der Veräußerung von Grundstücken - sind Erträge in Höhe von 47,9 Mio. Euro zu verzeichnen. Aus Wertveränderungen bei Finanzanlagen ergeben sich Erträge von 2,0 Mio. Euro. Diesen stehen Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögen und Wertänderungen von Finanzanlagen in Höhe von insgesamt 21,6 Mio. Euro gegenüber. Der Saldo ergibt sich der Verrechnungsbetrag von 28,3 Mio. Euro.

3.2.3 Ermächtigungsübertragung

Nicht in Anspruch genommene Aufwandsermächtigungen werden in Höhe von 26,1 Mio. Euro in das Haushaltsjahr 2016 übertragen. Das im Haushaltsplan 2016 geplante Defizit erhöht sich um diesen Betrag, wenn die übertragenen Ermächtigungen in 2016 vollständig ausgeschöpft werden

3.3 Gesamtfinanzrechnung

Die Finanzrechnung 2015 schließt mit einem Bestand von 3,7 Mio. Euro ab. In diesem Bestand sind fremde Zahlungsmittel in Höhe von 1,9 Mio. Euro enthalten. Der Bestand an Liquiditätskrediten zum Jahresende beträgt 853,1 Mio. Euro; ein Teilbetrag von 36,1 Mio. Euro entfällt dabei auf die Inanspruchnahme des Dispositionsrahmens.

Das Zahlungsdefizit aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 189,7 Mio. Euro und liegt mit 13,3 Mio. Euro unter dem fortgeschriebenen Planwert, der ein Zahlungsdefizit aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 203,0 Mio. Euro ausweist. Die Einzahlungen lie-

gen mit 224,7 Mio. Euro und die Auszahlungen mit 238,0 Mio. Euro unter dem fortgeschriebenen Planwert.

Bei der Investitionstätigkeit besteht ein negativer Saldo in Höhe von 33,8 Mio. Euro statt des fortgeschriebenen Plandefizits von 657,8 Mio. Euro. Die tatsächlich angefallenen Investitionsauszahlungen erreichen nur etwa ein Drittel des fortgeschriebenen Planvolumens und unterschreiten zugleich in den wesentlichen Auszahlungspositionen die aus den Vorjahren noch verfügbaren Auszahlungsermächtigungen. Nicht verfügte Auszahlungsermächtigungen wurden in Höhe von 255,2 Mio. € nach 2016 übertragen.

Für die Finanzierung der Investitionen erfolgten Kreditaufnahmen in Höhe von 47,7 Mio. Euro. Bestehende Investitionskredite sind in Höhe von 131,9 Mio. Euro getilgt worden.

Die Aufnahme zusätzlicher Liquiditätskredite liegt deutlich über den Kredittilgungen; daraus ergibt sich der Positivsaldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 202,2 Mio. Euro.

4 Analyse der Vermögens-, Schuldens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt 14.798,9 Mio. Euro und hat die nachfolgend dargestellte zusammengefasste Grundstruktur.

Aktiva	Mio. Euro	%	Passiva	Mio. Euro	%
Anlagevermögen	13.768,5	93,04%	Eigenkapital	5.133,6	34,69%
Umlaufvermögen	457,1	3,09%	Sonderposten	2.956,4	19,98%
Aktive Rechnungsabgrenzung	573,3	3,87%	Rückstellungen	2.654,8	17,94%
			Verbindlichkeiten	3.484,7	23,55%
			Passive Rechnungsabgrenzung	569,4	3,85%
Summe	14.798,9	100,00%		14.798,9	100,00%

4.1 Bilanzstruktur im Detail

Aktiva	31.12.2015		31.12.2014	
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	13.755,9	0,08	12.117,0	0,08
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.675.523,8	11,32	1.694.924,8	11,44
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	691.379,7	4,67	676.228,9	4,57
Infrastrukturvermögen	3.219.476,2	21,75	3.297.440,6	22,27
Bauten auf fremdem Grund und Boden	21.130,4	0,14	21.632,4	0,15
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.578.028,3	10,66	1.575.432,6	10,64
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	70.412,8	0,48	72.219,2	0,49
Betriebs- und Geschäftsausstattung, GWG	86.685,4	0,59	88.146,6	0,60
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	239.507,3	1,62	179.658,2	1,21
Finanzanlagen	6.172.546,0	41,71	6.198.389,7	41,85
Summe	<u>13.768.445,2</u>	<u>93,04</u>	<u>13.816.190,0</u>	<u>93,29</u>

Aktiva	31.12.2015		31.12.2014	
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%
Umlaufvermögen	457.135,5	3,09	441.561,4	2,98
davon:				
Vorräte	35.381,6	0,24	23.777,8	0,16
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	381.637,4	2,58	336.325,3	2,27
Wertpapiere des Umlaufvermögens	295,6	0,00	15.217,0	0,10
Liquide Mittel	39.820,8	0,27	66.241,2	0,45
Aktive Rechnungsabgrenzung	573.340,9	3,87	551.687,8	3,73
	<u>1.030.476,4</u>	<u>6,96</u>	<u>993.249,2</u>	<u>6,71</u>

Passiva	31.12.2015		31.12.2014	
	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%
<u>Langfristiges Kapital</u>				
Allgemeine Rücklage*	5.531.113,7	37,38	5.752.443,9	38,84
Sonderrücklagen	6.147,0	0,04	6.147,0	0,04
Ausgleichsrücklage	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-403.616,1	-2,73	-249.539,7	-1,69
Sonderposten für Zuwendungen	2.597.540,5	17,55	2.617.028,8	17,67
Sonderposten aus Beiträgen	272.836,5	1,84	291.274,5	1,97
Pensionsrückstellungen	2.034.458,4	13,75	1.944.574,2	13,13
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	208.084,3	1,41	199.812,2	1,35
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.434.417,4	9,69	1.625.878,3	10,98
Verbindlichkeiten Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommend	30.813,2	0,21	33.698,5	0,23
Erhaltene Anzahlungen	94.892,9	0,64	69.549,8	0,47
	11.806.687,8	79,78	12.290.867,	82,99

Passiva	31.12.2015		31.12.2014	
	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%
<u>Kurzfristiges Kapital</u>				
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	5.794,7	0,04	5.973,9	0,04
Sonstige Sonderposten	80.278,8	0,54	77.025,4	0,52
Instandhaltungsrückstellungen	12.996,7	0,09	19.538,5	0,13
Sonstige Rückstellungen	399.222,7	2,70	364.612,2	2,46
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (unter 5 Jahre)	728.470,8	4,92	621.175,7	4,19
Verbindlichkeiten Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommend (unter 5 Jahre)	16.126,5	0,11	19.110,7	0,13
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	853.095,7	3,29	487.000,0	3,29
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.849,2	0,34	35.242,9	0,24
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.072,9	0,03	2.693,5	0,02
Sonstige Verbindlichkeiten (unter 5 Jahre)	206.288,0	1,39	248.985,9	1,68
Erhaltene Anzahlungen	66.632,9	0,45	61.396,0	0,41
Passive Rechnungsabgrenzung	569.404,9	3,85	575.817,1	3,89
	2.992.233,8	20,22	2.518.571,8	17,01

* Die Position Allgemeine Rücklage berücksichtigt bereits die Beträge, die sich aus den Ergebnisverwendungen 2013 und 2014 nach Feststellung der Jahresabschlüsse durch den Rat der Stadt ergeben.

5 Kennzahlen

5.1 Bilanzkennzahlen

	31.12.2015	31.12.2014
Eigenkapitalquote 1	34,69 %	(37,20 %)
ist definiert als das Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme und trifft eine Aussage darüber, in welchem Anteil das Vermögen aus eigenen Mitteln finanziert ist.		
Eigenkapitalquote 2	54,09 %	(56,84 %)
ist definiert als das Verhältnis des Eigenkapitals zuzüglich der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge zur Bilanzsumme. Die für Zuwendungen und Beiträge gebildeten Sonderposten stellen die von Dritten zur Verfügung gestellten Finanzierungsmittel für das Anlagevermögen dar. Da diese Beträge korrespondierend mit den Abschreibungen auf das mitfinanzierte Anlagevermögen ertragswirksam über die Nutzungsdauer aufgelöst werden, stellen diese Sonderposten langfristig Eigenkapital dar. Werden die in Anlagen im Bau bereits gebundenen Mittel aus erhaltenen Anzahlungen zusätzlich berücksichtigt, ergibt sich eine abweichende, höhere Eigenkapitalquote.	54,73 %	(57,31 %)
Fehlbetragsquote		
ist definiert als das Verhältnis von Jahresfehlbetrag zur Summe aus Allgemeiner Rücklage und Ausgleichsrücklage.	-7,30 %	(-4,34 %)
Infrastrukturquote	21,75 %	(22,27 %)
bildet das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen ab. Sie gibt Auskunft darüber, welcher Vermögensanteil im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens langfristig gebunden ist.		
Anlagendeckungsgrad 2	85,75 %	(88,96 %)
gibt Auskunft darüber, welcher Anteil des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Die Kennzahl wird gebildet aus dem Eigenkapital zuzüglich der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie des langfristigen Fremdkapitals. Das einbezogene Fremdkapital besteht aus den Pensionsrückstellungen, den Rückstellungen für Deponien und Altlasten sowie den Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren.		

	31.12.2015	31.12.2014
Investitionsquote	80,67 %	(63,78 %)
stellt das Verhältnis von Zugängen und Zuschreibungen zu den Abschreibungen und Abgängen auf das Anlagevermögen dar. Sie spiegelt wider, in welchem Anteil der Substanzverlust durch Neuinvestitionen ausgeglichen wird.		
Liquidität 2. Grades	20,12 %	(30,27 %)
bildet das Verhältnis zwischen den liquiden Mitteln zzgl. den kurzfristigen Forderungen (Laufzeit unter 1 Jahr) und den kurzfristigen Verbindlichkeiten (Laufzeit unter 1 Jahr) ab. Sie gibt Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde.		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	9,18 %	(6,34 %)
zeigt das Verhältnis aus Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr zur Bilanzsumme.		
Dynamischer Verschuldungsgrad	-30,94	(172,92)
stellt das Verhältnis aus der Effektivverschuldung und dem Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung dar. Die Effektivverschuldung wird aus der Differenz des Fremdkapitals und der liquiden Mittel sowie der kurzfristigen Forderungen ermittelt. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in wieviel Jahren die Stadt bei unveränderten Bedingungen ihre gesamten Schulden tilgen könnte bzw. bei negativem Wert, in welchem Zeitraum die Schulden verdoppelt werden.		

5.2 Ergebniskennzahlen

Die dargestellten Kennzahlen entsprechen den Vorgaben des Kennzahlensets NRW und ermöglichen sowohl Zeitreihenvergleiche als auch interkommunale Vergleiche.

	31.12.2015	31.12.2014
Aufwandsdeckungsgrad	90,64 %	(92,30 %)
Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen Die Größe gibt Auskunft darüber, in welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen gedeckt werden.		
Nettosteuerquote	49,25 %	(49,54 %)
Erträge aus Steuern abzgl. Steuerumlagen und Fonds Deutsche Einheit in Relation zur Summe der ordentlichen Erträge abzgl. Steuerumlagen und Fonds Deutsche Einheit Die Größe gibt Auskunft darüber, in welchem Anteil sich die Stadt aus Steuern refinanziert.		

	31.12.2015	31.12.2014
Drittfinanzierungsquote	50,94 %	(50,45 %)
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Relation zu Abschreibungsaufwendungen		
Die Größe gibt an, in welchem Anteil das der Abnutzung unterliegende Anlagevermögen durch Zuschüsse Dritter mitfinanziert wurde.		
Zuwendungsquote	19,93 %	(20,79 %)
Erträge aus Zuwendungen und allg. Umlagen in Relation zur Summe der ordentlichen Erträge		
Die Zuwendungsquote gibt an, inwieweit die Stadt insgesamt von den Zuschüssen und Leistungen Dritter abhängig ist.		
Personalintensität	22,69 %	(21,82 %)
Anteil der Personalaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen		
Die Größe spiegelt den Anteil der Aufgabenwahrnehmung wider, der mit eigenem Personal erledigt wird.		
Sach- u. Dienstleistungsintensität	11,29 %	(11,21 %)
Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen		
Diese Größe gibt Auskunft darüber, in welchem Anteil Leistungen am Markt für die kommunale Aufgabenerledigung insbesondere im Bereich der Unterhaltung erworben werden.		
Transferaufwandsquote	38,42 %	(37,93 %)
Anteil der Transferaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen		
Der Anteil der Transferaufwendungen wird insbesondere durch die Sozialleistungen geprägt.		
Abschreibungsintensität	4,33 %	(4,41 %)
Anteil der bilanziellen Abschreibungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen		
Dieser Wert stellt den Anteil des Vermögensverzehrs an den Gesamtaufwendungen dar.		
Zinslastquote	3,02 %	(2,65 %)
Zinsaufwendungen in Relation zu der Summe der ordentlichen Aufwendungen		
Dieser Wert gibt Auskunft darüber, in welchem Maß die aus den Schulden resultierenden Aufwendungen das Ergebnis belasten.		

5.3 Kennzahlenentwicklung 2011 bis 2015

Für eine Auswahl an Bilanz- und Ergebniskennzahlen wird die Entwicklung der letzten fünf Jahre dargestellt. Hinsichtlich der inhaltlichen Bedeutung der Kennzahlen wird auf die Ziffern 5.1 und 5.2 verwiesen. Angegeben sind die Werte jeweils zum 31.12. des Jahres in Prozent.

	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenkapitalquote 1	41,52	39,46	38,41	37,20	34,69
Eigenkapitalquote 2	61,50	59,46	58,23	56,84	54,09
Fehlbetragsquote	-2,81	-3,90	-3,06	-4,34	-7,30
Liquidität 2. Grades	57,65	40,20	38,30	30,27	20,12
Aufwandsdeckungsgrad	92,91	92,07	93,42	92,30	90,64
Nettosteuerquote	53,69	50,31	50,75	49,54	49,25
Drittfinanzierungsquote	50,33	46,99	35,22	50,45	50,94
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	-40,78	-1.066,08	137,49	172,92	-30,94

Die sinkende Eigenkapitalquote (1 und 2) bei gleichzeitig reduzierter Bilanzsumme verdeutlicht den fortschreitenden Vermögens(substanz)- und Eigenkapitalverzehr.

Die gegenüber 2013 wieder gestiegene Fehlbetragsquote signalisiert den weiterhin bestehenden dringenden Handlungsbedarf für eine Haushaltskonsolidierung. Ohne Gegensteuerung werden zwangsläufig die Vorschriften zur Haushaltssicherung mittelfristig greifen.

Aus der Nettosteuerquote ist ersichtlich, dass die Stadt Köln in hohem Maße von der ihrerseits nicht steuerbaren konjunkturellen Entwicklung abhängig ist und die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten entscheidend durch Fremdeinflüsse mitbestimmt werden.

Beim Aufwandsdeckungsgrad ist zu berücksichtigen, dass seit dem Jahresabschluss 2013 Erträge und Aufwendungen aus der Vermögensveräußerung und aus Wertberichtigungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Der Wert der Liquidität 2. Grades wird im Wesentlichen durch den hohen Bestand an Liquiditätskrediten geprägt, der gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen ist.

Der dynamische Verschuldungsgrad zeigt, dass die in 2011 angekündigte Trendwende nur von kurzer Dauer war. In 2015 erreicht diese Kennzahl nach zwei positiven Werten in 2013 und 2014 wieder einen Negativwert. Statt Schulden abbauen zu können, führt jedes weitere Haushaltsjahr bei unveränderten Bedingungen zur Erhöhung der Schuldenlast. Nach rund 31 Jahren hätten sich bei gleichbleibendem Defizit aus der lfd. Verwaltungstätigkeit die Schuldenlasten verdoppelt. Dieser Entwicklung muss konsequent gegengesteuert werden.

6 Entwicklung des Personalbestandes 2015

Zum Bilanzstichtag sind bei der Verwaltung 16.925 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Hiervon zählen 15.902 Personen zum Stammpersonal (Beamte 4.107; tarifliche Beschäftigte 11.795). Weitere 1.023 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter absolvieren zum überwiegenden Teil eine Ausbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahme. In einer Freistellungsphase befinden sich zum Stichtag insgesamt 1.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Altersteilzeit 138, Beurlaubte 962).

Zu den personalintensivsten Bereichen zählen die allgemeine Verwaltung mit 6.261, der Sozial- und Erziehungsdienst mit 4.320 und der feuerwehrtechnische Dienst mit 1.030 Personen.

In 2015 führten 1.285 Personalzugänge und 1.027 Personalabgänge per Saldo zwar zu einem Zuwachs von 258 Personen; insgesamt konnten jedoch die bestehenden Stellenmehrbedarfe nicht wie vorgesehen gedeckt werden. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der zahlreichen Herausforderungen, die u. a. durch den Anstieg der Bevölkerungszahl, die Versorgung von Geflüchteten und notwendige Infrastrukturmaßnahmen begründet sind, steigt der Bedarf an qualifiziertem Personal stetig an. Hier befindet sich die Stadt in Konkurrenz zu den anderen Akteuren am Arbeitsmarkt, sodass unter den Rahmenbedingungen des öffentlichen Dienstes nicht immer davon auszugehen ist, dass die benötigten Personalkapazitäten zeitnah zur Verfügung stehen werden.

7 Ausblick

7.1 Haushaltsplan 2016/2017

7.1.1 Ergebnisplan 2016/2017

Auf der Basis des beschlossenen Haushalts 2015 erfolgte zunächst die Budgetbildung für einen Haushaltsplanentwurf 2016 und die Mittelfristplanung bis 2019. Die daraufhin von den Dezernaten und Ämtern vorgenommenen Anmeldungen ergaben jedoch gegenüber den vom Stadtvorstand beschlossenen Budgetvorgaben massive Überschreitungen mit Fehlbeträgen, die zu einem erheblichen Anwachsen der Entnahmekquoten und damit der zwangsläufigen Nichtgenehmigungsfähigkeit des Haushalts geführt hätten.

Um eine zeitlich angemessene und ernsthafte Debatte über mögliche Reduzierungen dieser Fehlbeträge zu ermöglichen, wurde entschieden, auf der vorliegenden Zahlengrundlage einen Haushaltsplanentwurf für einen Doppelhaushalt 2016/2017 zu erarbeiten.

Im Rahmen von mehreren Verhandlungsrunden sowohl im Stadtvorstand als auch in Chef- oder Amtsleitungsgesprächen konnten im Anschluss erhebliche Reduzierungen der angemeldeten Ansatzserhöhungen erreicht werden. Unter dem Gesichtspunkt der jahresbezogenen Umsetzbarkeit wurden darüber hinaus weitere Reduzierungen von angemeldeten Mehrbedarfen einvernehmlich umgesetzt. Dies gilt auch für die Ausschöpfung möglicher Ertragssteigerungen.

Eine Fortentwicklung der Konsolidierungsstrategie einschl. des dann erforderlichen Arbeits-, Diskussions- und Entscheidungsprozesses unter Einbeziehung aller Betei-

lichten ist zwingend erforderlich. Um für die Haushaltsplanung 2018 entsprechende Grundlagen zu erhalten, wurde dieser Prozess unmittelbar nach der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2016/2017 gestartet.

Es wurde weiterhin vereinbart, dass auf diesem Stand der Strategieentwicklung die Ziele der Fachplanungen nicht in Frage gestellt werden sollen.

Daher erfolgen in diesem Haushaltsplan keine drastischen Einschnitte durch den Finanzprozess. Die Veränderungen im Zahlenwerk ergeben sich demnach durch die Überprüfung von Planungsannahmen unter dem Gesichtspunkt der tatsächlichen jahresbezogenen Umsetzbarkeit. Aufgabenkritische Leistungsveränderungen sind nicht enthalten und müssen mit einer Priorisierung von Aufgaben und den Zielen der Fachplanung im Rahmen des umfassenden Strategieprozesses diskutiert werden.

Eine **Verwaltungsstrukturreform und die Einbeziehung der städt. Beteiligungen** werden ab 2017 bzw. ab 2018 als dezernatsübergreifende Handlungsfelder in das Finanzziel zur Erreichung einer genehmigungsfähigen Entnahmekquote einbezogen. Zudem kann im Jahr 2020 – vor dem Hintergrund des auslaufenden Fonds Deutsche Einheit – der hierfür in der Finanzplanung noch vorgesehene Betrag von rd. 87 Mio. Euro ergebnisverbessernd abgesetzt werden.

Bezüglich der Einbeziehung der städt. Beteiligungen in den Haushaltskonsolidierungsprozess ab 2018 müssen noch entsprechende Abstimmungsgespräche geführt werden. Vor diesem Hintergrund wurden die Beträge von 20 Mio. Euro in 2018 und 30 Mio. Euro in den Jahren 2019 und 2020 zunächst im Teilplan 1501 (Wirtschaft und Tourismus) bei der Abführung der Stadtwerke verortet. Im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2018 kann dann eine konkrete Zuordnung auf die einzelnen Teilbereiche erfolgen.

Am Ende dieses komplexen Prozesses mussten noch Reduzierungen erfolgen, um die Gesamtfehlbeträge auf eine genehmigungsfähige Höhe zurückzuführen. Als Lösungsvorschlag wurde zunächst eine Erhöhung der Grundsteuer B in einem Umfang von rd. 40 Mio. Euro p.a. diskutiert. Um dies zu vermeiden, wurden in dem am 10.05.2016 eingebrachten Entwurf in vergleichbarer Höhe Pauschalverbesserungen für jedes Dezernat auf einer separaten Haushaltsposition berücksichtigt. Die Dezernate waren gleichzeitig aufgefordert, die Pauschalverbesserungen mit konkreten maßnahmenbezogenen Verbesserungen zu belegen, eine entsprechende Auflistung über die erarbeiteten Maßnahmen wurde dem Rat im Zusammenhang mit der Einbringung vorgelegt.

Insbesondere durch aktualisierte Kalkulationen aufgrund neuester Erkenntnisse, z. B. bei den Rückstellungen im Personalbereich und den Leistungen nach AsylbLG (Reduzierung durchschnittliche Fallkosten durch veränderte Unterbringungsmöglichkeiten) sowie durch Ausschöpfung von Möglichkeiten der Ertragssteigerung, z. B. Erhöhung von Parkgebühren und Beiträgen für Kindertagesstätten, konnten in allen Planjahren maßnahmenbezogenen Konsolidierungsbeiträge von rd. 40 Mio. Euro erbracht und somit die zunächst vorgesehenen Pauschalverbesserungen ersetzt werden.

Im weiteren Verfahren ergaben sich bis zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2016/2017 durch den Rat noch verschiedene Anpassungsnotwendigkeiten. Im Wesentlichen resultierten diese aus Mehrerträgen im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft, welche auf der zwischenzeitlich vorliegenden Steuerschätzung Mai 2016 basierten sowie aus Verbesserungen im Bereich der städtischen Beteiligungen. Während die Verzögerungen bei Sanierung und Neubau der Bühnen zu einem im Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln entsprechend berücksichtigten,

verminderten Betriebskostenzuschuss in den Jahren 2016 bis 2018 führen, ließ der Jahresabschluss der Stadtentwässerungsbetriebe eine deutliche Erhöhung des Beteiligungsertrags in 2016 zu.

Im Ergebnis konnten im Vergleich zum eingebrachten Haushaltsplanentwurf noch Verbesserungen von rd. 37 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2016 veranschlagt werden und somit die Entnahmekquote aus der Allgemeinen Rücklage auf 4,2 % gesenkt werden. Für 2017 ergaben sich Verbesserungen von summiert 13 Mio. Euro.

Auf Basis der vorstehend beschriebenen Datenlage ergeben sich abschließend folgende Gesamtwerte (Mio. Euro):

	2016	2017	2018	2019	2020
Summe ordentliche Erträge	3.910,6	4.131,4	4.195,3	4.289,5	4.393,8
Summe ordentliche Aufwendungen	4.102,8	4.295,0	4.354,4	4.527,0	4.495,0
Finanzergebnis	-22,3	-65,6	-71,9	-51,1	-58,0
Jahresergebnis	-214,6	-229,2	-231,1	-288,6	-159,2
Entnahmekquote aus der Allgemeinen Rücklage	4,05 %	4,51 %	4,76 %	6,24 %	3,67 %

Der noch erhebliche Fehlbetrag des Jahres 2019 mag als Beispiel gelten, dass im Rahmen des dringend erforderlichen Strategieprozesses weitere schmerzhaftere Einschnitte, jedenfalls aus heutiger Sicht, unverzichtbar sind. Eine einmalige Überschreitung der Grenze nach § 76 Abs. 1 GO NRW ist jedoch für die Haushaltsgenehmigung unschädlich. Da entsprechend der aktuellen Gesetzeslage ab dem Jahr 2020 der Anteil der Kommunen an der Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit entfällt, werden die Folgejahre in diesem Umfang entlastet und können nach derzeitigem Kenntnisstand – wie bereits in 2020 erkennbar – rückläufige Fehlbeträge ausweisen.

Risiken:

Im Zusammenhang mit der am voraussichtlichen Ergebnis orientierten Planung ergeben sich Durchführungsrisiken, die der Abfederung bedürfen. Hierzu hat die Kämmerin den Fachdezernaten ein Höchstmaß an Flexibilität hinsichtlich der Nachsteuerung zugesichert. Sollte es hierbei zu Konflikten kommen, wird als Priorität 1 der Bereich Bildung (frühkindliche Bildung und Schule) und der Bereich Personalausstattung als Priorität 2 behandelt.

Die Fehlbeträge und Entnahmekquoten zeigen, dass die Stadt Köln weiterhin an ihrem ehrgeizigen Ziel der Haushaltssanierung festhalten und die im Doppelhaushalt 2010/2011 begonnenen Konsolidierungen kontinuierlich fortentwickeln muss. Ein langfristig angelegtes Sanierungskonzept von Rat und Verwaltung muss gewährleisten, dass solide und nachhaltige Haushaltswirtschaft mit der stetigen Fortentwicklung der Stadt auch vor dem Hintergrund von im Finanzplanungszeitraum fortwirkender schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen zusammengeführt werden. Dies ist insbesondere mit Blick auf die stetige Gewährleistung einer zukunftssicheren Infrastruktur am Standort Köln von herausgehobener Bedeutung.

Um die der Haushaltsaufstellung zugrunde gelegte Finanzstrategie einer nachhaltigen Genehmigungsfähigkeit zuzuführen, ist das kurzfristige Aufsetzen des grundlegenden Strategieprozesses sowie des Projektes Verwaltungsstrukturreform zwingend erforderlich.

Außerdem ist die äußerst knappe und umsetzungsorientierte Planung nur im Zusammenhang mit einer gleichzeitigen Ausweitung des Finanzcontrollings im Bereich der Kämmerei vertretbar.

7.1.2 Finanzplan 2016/2017

Im Finanzplan werden sowohl die Finanzmittel für die laufende Verwaltungstätigkeit als auch für Investitionen und deren Finanzierung dargestellt.

Der Finanzplan schließt wie folgt ab (in Mio. Euro):

	2016	2017
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.744,6	3.914,6
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.915,4	3.972,2
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-170,8	-57,7
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	215,5	154,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	592,8	429,1
Saldo aus Investitionstätigkeit	-377,4	-275,1
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	732,1	630,1
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	522,3	522,6
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	209,8	107,4
Liquide Finanzmittel/Liquiditätsdefizit	-338,2	-225,3

In den Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2016/2017 sind jeweils 350,0 Mio. Euro p.a. zur Umschuldung enthalten. Darüber hinaus resultieren Restbeträge aus der Hingabe und Rückzahlung von städt. Darlehen.

Der hohe Betrag in 2016 ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass besonders hohe Veranschlagungen für die Bereitstellung von Wohnraum im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten erfolgen müssen.

In den Folgejahren sind Kreditaufnahmen zur Finanzierung des Haushaltes sowie entsprechende Tilgungen (jeweils ohne Umschuldungen) in folgender Höhe veranschlagt:

	<u>Kreditaufnahme:</u>	<u>Kredittilgung:</u>
2018:	193,7 Mio. Euro	167,0 Mio. Euro
2019:	174,1 Mio. Euro	174,6 Mio. Euro
2020:	130,3 Mio. Euro	174,7 Mio. Euro

Die gesetzlich normierte Forderung nach einem ausgeglichenen Haushalt bezieht sich nur auf den Ergebnisplan. Somit haben die oben ausgewiesenen vorläufigen Liquiditätsdefizite zwar keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushaltsaus-

gleich, es ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein nicht ausreichender Kassenbestand zu Zinsaufwand führt, der wiederum ergebnis- und damit ausgleichsrelevant ist.

In den Jahren 2018 – 2020 ergeben sich per Saldo im Finanzplan folgende Beträge:

2018:	258,8 Mio. Euro Liquiditätsdefizit
2019:	268,2 Mio. Euro Liquiditätsdefizit
2020	159,2 Mio. Euro Liquiditätsdefizit

Bei der Betrachtung dieser Werte ist zu berücksichtigen, dass es sich jeweils um jahresbezogene Beträge handelt. Bei Realisierung dieser Planung wird sich der Bestand an Liquiditätskrediten bis 2020 gegenüber dem Stand per 31.12.2015 mehr als verdoppeln.

7.1.3 Einführung eines wirkungsorientierten Haushaltes – Steuerung und Kontrolle über Ziele und Kennzahlen

Strategische Ziele und Indikatoren werden zukünftig integraler Bestandteil des kommunalen Haushaltes sein. Es geht dabei um die Widerspiegelung der gesamtstrategischen Festlegungen der Stadt für das wesentliche Finanzplanungsinstrument – den Haushalt mit der mittelfristigen Finanzplanung. Ziele und Ressourcen nachvollziehbar und messbar in der Planung darzustellen und unterjährig periodisch öffentlich zu verantworten, ist eine wichtige Forderung der Bürgerschaft an die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung.

Die Stadt Köln hat erstmals zum Haushalt 2015 einen neuen Band vorgelegt, der erste Steuerungselemente eines wirkungsorientierten Haushaltes beinhaltet. Der Fokus liegt dabei auf Zielen und Kennzahlen und verknüpft die dazugehörigen aggregierten Finanzinformationen.

Der Wirkungsorientierte Haushalt nimmt die strategischen Festlegungen auf und wird sie zukünftig produktbezogen in Zielen, Indikatoren und Kennzahlen widerspiegeln. Durch die Zusammenschau von Wirkungen bzw. Leistungen und Ressourcen wird erkennbar, welche Ergebnisse aus den eingesetzten Ressourcen generiert werden. Hierdurch rücken gesellschaftliche Wirkungen in den politischen Steuerungsfokus, die den eigentlichen Zweck des öffentlichen Handelns darstellen. Den kommunalen Entscheidungsträgern wird ermöglicht, die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben nicht länger allein über Budgets zu steuern, sondern zunehmend eine Priorisierung über die zu erzielenden Wirkungen der finanzierten Maßnahmen und Programme vorzunehmen. Im Zusammenhang mit der geplanten Verwaltungsstrukturreform zur Haushaltskonsolidierung sind diese Informationen von wesentlicher Bedeutung.

Wesentlicher Bestandteil der Weiterentwicklung in den nächsten Jahren wird sein, die strategischen Zielfelder der Stadt Köln zu bestimmen und hierzu entsprechende Strukturdaten und Wirkungskennzahlen festzulegen.

Zur dauerhaften Implementierung des wirkungsorientierten Haushaltes ist außerdem ein unterjähriges, wirkungsorientiertes Controlling unverzichtbar. Dem wird das Finanzberichtswesen angepasst. Diese Anpassung trägt dazu bei, dass frühzeitig eine finanzielle Gesamtentwicklung der Bereiche erkennbar ist, Risiken analysiert und Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Es ist weiterhin vorgesehen, das derzeitige Finanzberichtswesen um die Kennzahlen des wirkungsorientierten Haushaltes zu erweitern.

7.1.4 Tragfähigkeitsanalyse: Nachhaltige Finanzplanung im Konzern Stadt Köln – generationengerecht und handlungsfähig bei leistungsfähiger Infrastruktur

Die Stadt Köln hat sich das Ziel einer nachhaltigen kommunalen Finanz- und Infrastrukturplanung gesetzt. Die Verantwortlichen der Stadt sind der Überzeugung, dass die Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben der Daseinsvorsorge und insbesondere deren Finanzierung langfristig nur mit Hilfe des Neuen Kommunalen Finanzmanagements und durch eine ganzheitliche Betrachtung des „Konzerns Stadt“ gesichert werden können. Dafür ist entscheidend, welche Strategien, Instrumente und Maßnahmen der Konzern Stadt entwickeln kann, um finanzielle Handlungsfähigkeit und notwendige Investitionen in seiner Infrastruktur in Einklang zu bringen. Es gilt eine nachhaltige und generationengerechte Stadtentwicklung zu gewährleisten und gleichzeitig das Eigenkapital zu stärken.

Erste Hinweise dazu lieferte eine Vorstudie, die das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) gemeinsam mit dem Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut an der Universität zu Köln (FiFo) im Auftrag der Stadt Köln durchgeführt hat. Aufbauend auf diesen Ergebnissen haben die Partner Difu, FiFo und Stadt Köln im April 2015 damit begonnen, die Realisierung einer nachhaltigen kommunalen Finanz- und Infrastrukturplanung vorzubereiten.

Aktuell werden die vorhandenen und notwendigen Datengrundlagen zur Infrastruktur erfasst und abgeglichen, Überlegungen zum Investitionsbedarf und seinen Treibern angestellt. Die Ergebnisse werden unter Zuhilfenahme leitfadensbasierter Interviews sowie zweier Workshops mit Mitgliedern des Stadtrates, Fachexperten der Verwaltung und Beteiligungsunternehmen sowie Nutzern/Fachpublikum aus der Stadtgesellschaft erarbeitet. Das Ziel ist die Präzisierung und Priorisierung der mittel- und langfristigen Investitionsbedarfe. Darüber hinaus werden neue methodische Ansätze entwickelt und erprobt. Hierbei spielt das Tragfähigkeitskonzept für den Haushalt eine bedeutende Rolle für die finanzstrategische Aufstellung Kölns. Im ersten Quartal 2017 werden die grundlegenden Ergebnisse der quantitativen Analyse vorliegen und in einem Bericht vorgestellt.

7.1.5 Forschungsprojekt UrbanRural Solutions

Die Stadt Köln ist Verbundpartner im Forschungsprojekt UrbanRural Solutions, eine vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Innovationsgruppe für ein nachhaltiges Landmanagement. Innovative Stadt-Land Kooperationen im regionalen Daseinsvorsorgemanagement sind Gegenstand des Projekts. Die Innovationsgruppe UrbanRural Solutions besteht aus fünf wissenschaftlichen Instituten der Planungs-, Innovations- und Finanzwissenschaft und drei Praxisregionen.

Die Stadt Köln ist als wachsende Millionenstadt mit Herausforderungen im Bereich Wohnen, Mobilität und Bildungsinfrastrukturen konfrontiert. Hinzu kommt eine angespannte Haushaltslage, die die Verwaltung zwingt, die kommunalen Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen effizient bereitzustellen. Das Bevölkerungswachstum entlang der Rheinschiene stellt viele Kommunen vor ähnliche Herausforderungen wie die Stadt Köln, während andere Kommunen in der Region Köln/Bonn eher von Schrumpfungprozessen betroffen sind. Die zukünftige Entwicklung der Region ist für die Stadt Köln ebenso von Bedeutung wie die Entwicklung der Stadt als ein Oberzentrum für die Region. Ziel des Projektes ist es, die wohnstandortbezogene Infra-

struktur mit Hilfe von innovativen interkommunalen Kooperationslösungen effizienter zu gestalten. Die Region Köln/Bonn stellt den Untersuchungsraum im Projekt dar.

Wesentlicher Bestandteil der ersten Phase des Projekts waren Arbeiten am regionalen Daseinsvorsorgeatlas. Darüber hinaus wurde das Projekt relevanten Akteuren innerhalb der Stadt Köln und in der Region vorgestellt. Sowohl die Bezirksregierung als auch der Regio Köln/Bonn e.V. wurden als wichtige Partner im Projektverlauf identifiziert. In einem nächsten Schritt sollen Fokusräume in der Region ausgewählt werden, in denen mit wissenschaftlichem Input konkrete Kooperationslösungen erarbeitet werden. Ergebnisse aus diesem Prozess werden im Anschluss so aufgearbeitet, dass sie auf andere Kommunen übertragbar sind.

7.1.6 Weiterer Ausblick – Reduzierung der Entnahmekoten aus der allgemeinen Rücklage

Das vordringliche Ziel von Rat und Verwaltung ist es, mittelfristig wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Voraussetzung hierfür ist der Abbau des jahresbezogenen Defizits. Im Haushaltsplan 2016/2017 konnte vor dem Hintergrund der bereits dargestellten Problematiken diese Absicht nicht aufrechterhalten werden. Erst ab 2020 ist durch den Wegfall des Anteils der Kommunen an der Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit mit einer Entlastung zu rechnen, die zu einer kontinuierlichen Absenkung der Fehlbetragsquoten führen wird.

Die jetzt vorliegenden Zahlen zeigen deutlich, dass es auch in Köln ein strukturelles Defizit gibt, welches durch Managemententscheidungen allein nicht abgebaut werden kann. Bundes- und Landesregierung haben zwar Maßnahmen zur Verbesserung der gemeindlichen Finanzausstattung ergriffen, so z. B. durch die Wiedereinbeziehung eines Anteils am Landesaufkommen der Grunderwerbssteuer in die jeweilige Schlüsselmasse der Gemeindefinanzierungsgesetze (Landesregierung) oder durch die sukzessive Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Ebenso trägt die Bereitstellung von Mitteln durch die sog. „Vorabmilliarde“ (Bundesregierung) zur Entlastung der Kommunen bei. Dies führt jedoch nicht zu einer grundlegenden Änderung der Finanzlage der Stadt Köln. Nur die positive und nachhaltige Veränderung der äußeren Rahmenbedingungen kann hier Entlastung schaffen. Aufgaben, die der Stadt von Bund oder Land übertragen werden, müssen auch von diesen finanziert werden (Einhaltung des Konnexitätsprinzips). In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass bei Anpassungen von Rahmenparametern zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen die besonderen Belange der Oberzentren, hier insbesondere die der größten Stadt im Land mit ihren Belastungen, vor allem auch durch einen in die Zukunft prognostizierten Einwohnerzuwachs, besser berücksichtigt werden müssen. Eine ständige Absenkung der Einwohnergewichtung wird diesen Belangen nicht gerecht.

Es ist nur durch sehr enge Planungsvorgaben gelungen, den Haushalt grundsätzlich genehmigungsfähig aufzustellen. Dieses Vorgehen stellt einen weiteren Schritt in Richtung umsetzungsorientierter Planung dar. Dabei wurde zugunsten des Nichteingriffs in die Fachziele der Konsolidierungskurs vorübergehend abgemildert. Die Verwaltung geht davon aus, dass bereits ab dem Haushalt 2018 ein produktscharf darstellbarer Konsolidierungskurs die Entnahmekoten deutlich senkt.

Mit dem beschlossenen Doppelhaushalt wird eine Planungsgrundlage vorgelegt, die die Entwicklung einer städtischen Gesamtstrategie begleitet und einen Priorisierungsprozess ermöglicht, an dessen Ende eine erfolgreiche Konsolidierung zur "grünen Null" im Sinne der generationengerechten Haushaltswirtschaft führt.

Es ist wichtig, dies auch in der Stadtgesellschaft nachvollziehbar darzustellen. Hierdurch soll Verständnis dafür erzeugt werden, dass eine Reduzierung von Aufgaben und Aufwendungen zwingend erforderlich ist. Nur so kann mittelfristig wieder ein ausgeglichener Haushalt aufgestellt und der Verzehr des Eigenkapitals kontinuierlich und nachhaltig verringert werden.

7.2 Auswirkung des Jahresabschlusses 2015 auf die Eigenkapitalentwicklung

Ausgehend von dem Jahresabschluss 2011 wird nachfolgend die Entwicklung des Eigenkapitals für den Zeitraum bis 2020 dargestellt. Eine Ausgleichsrücklage steht nicht mehr zur Verfügung, sodass die Defizite ausschließlich durch die allgemeine Rücklage auszugleichen sind.

Eigenkapital 31.12.2011	6.184.275.780 €
- Jahresfehlbetrag 2012	<u>- 241.204.667 €</u>
Eigenkapital 31.12.2012	5.943.071.113 €
- Jahresfehlbetrag 2013 (festgestellt)	- 180.694.527 €
- mit der allgemeinen Rücklage verrechnete Beträge	<u>- 25.004.611 €</u>
Eigenkapital 31.12.2013	5.737.371.975 €
- Jahresfehlbetrag 2014 (aufgestellt)	- 249.539.674 €
- mit der allgemeinen Rücklage verrechnete Beträge	<u>21.218.977 €</u>
Eigenkapital 31.12.2014	5.509.051.278 €
- Jahresfehlbetrag 2015	- 403.616.136 €
- mit der allgemeinen Rücklage verrechnete Beträge	<u>28.209.440 €</u>
Eigenkapital 31.12.2015	5.133.644.582 €
- geplanter Jahresfehlbetrag 2016*	- 215.919.194 €
- geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage	<u>13.476.900 €</u>
Planeigenkapital 31.12.2016	4.931.202.288 €
- geplanter Jahresfehlbetrag 2017*	- 230.673.959 €
- geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage	<u>13.595.700 €</u>
Planeigenkapital 31.12.2017	4.714.124.029 €
- geplanter Jahresfehlbetrag 2018*	- 232.651.027 €
- geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage	<u>13.547.400 €</u>
Planeigenkapital 31.12.2018	4.495.020.402 €
- geplanter Jahresfehlbetrag 2019*	- 290.250.472 €
- geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage	<u>13.436.600 €</u>
Planeigenkapital 31.12.2019	4.218.206.230 €
- geplanter Jahresfehlbetrag 2020*	- 160.870.769 €
- geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage	<u>13.595.700 €</u>
Planeigenkapital 31.12.2020	4.070.931.461 €

* Die Fehlbeträge sind der aktuellen Haushaltssatzung 2016/2017 entnommen und berücksichtigen bereits die noch im Jahresabschluss umzubuchenden Ergebnisse der Stiftungen.

Im Eigenkapital ist eine Sonderrücklage in Höhe von 6.147.033,13 € ausgewiesen, die bei der Ermittlung der Entnahmekquote nicht zu berücksichtigen ist.

Demzufolge ergeben sich aus den Jahresfehlbeträgen des Doppelhaushaltes 2016/2017 folgende aktualisierte Entnahmekquoten (Beträge in Mio. €):

	2016	2017	2018	2019	2020
Allgemeine Rücklage (31.12. des Vorjahres)	5.127,5	4.925,1	4.708,0	4.488,9	4.212,1
Jahresfehlbetrag lt. Gesamtsergebnisplan	214,6	229,2	231,1	288,6	159,2
Fortgeschriebene Entnahmekquote	4,18 %	4,65 %	4,91 %	6,43 %	3,78 %

Seit dem Jahresabschluss 2013 haben Erträge aus der Veräußerung von Vermögen und aus der Wertveränderung von Finanzanlagen nur noch Einfluss auf die Entnahmekquote der folgenden Jahre, entlasten jedoch nicht (mehr) das Ergebnis des aktuellen Jahres. Die aus derartigen Vorgängen entstehenden Aufwendungen belasten dementsprechend nicht das aktuelle Jahresergebnis, sondern führen in den Folgejahren zur Minderung der Defizitmarke.

7.3 Weitere Entwicklung

Der Einsturz des Historischen Archivs in 2009 und die daraus folgende Aufarbeitung und Zusammenführung der dabei beschädigten Archivalien als auch das Beweissicherungsverfahren zur Feststellung der Schadenursache und der dafür Verantwortlichen führen weiterhin zu erheblichen Belastungen mit Millionenbeträgen. Es ist aktuell noch nicht absehbar, wann die zivil- und strafrechtlichen Verfahren abgeschlossen sein werden. Eine Prognose über den Ausgang der Verfahren ist gegenwärtig nicht möglich, sodass nur zu hoffen ist, dass am Ende eine dem Schadensumfang entsprechende Schadenersatzleistung der Stadt Köln zugesprochen wird und anschließend auch realisiert werden kann.

Im Zusammenhang mit dem von der EU-Kommission beanstandeten Vergabeverfahren beim Bau und der langfristigen Anmietung der Messehallen sind die aus dem angestrebten Vergleich resultierenden Belastungen bereits im Wege einer entsprechenden Rückstellung abgebildet. Die Vergleichsverhandlungen sind zum Abschluss gebracht; die erforderliche Zustimmung der EU-Kommission zum Vergleich ist allerdings noch nicht erteilt.

An den hohen Rückzahlungsbeträgen bei der Gewerbesteuer zeigt sich, dass sich die Haupteintragsart der Stadt Köln nicht verstetigen lässt. Den Entwicklungen bei der Konjunktur und der Rechtsprechung für zum Teil weit zurückliegende Zeiträume steht die Stadt ohne jegliche Einflussmöglichkeiten gegenüber. Die Diskussionen auf den überörtlichen Ebenen zur Verstetigung kommunaler Ertragsquellen müssen daher weiterhin intensiv fortgeführt werden. Nur mit soliden und stabil planbaren Erträgen lassen sich die kommunalen Aufgaben der Daseinsvorsorge unabhängig von Konjunkturschwankungen nachhaltig und dauerhaft wahrnehmen.

Aus den Bevölkerungswachstumsprognosen ergeben sich bis 2040 Handlungsbedarfe in allen kommunalen Aufgabenbereichen, die zum Einen erhebliche Investitionen insbesondere im Bildungsbereich, aber auch im Wohnungsbau erfordern, zum Anderen ergeben sich im Zusammenhang mit der weiterhin wachsenden Großstadt zusätzliche Bedarfe auf den sozialen Handlungsfeldern, die durch den demographischen Wandel mit dem zunehmenden Anteil älterer Menschen noch verstärkt wer-

den. Hierzu bedarf es aber auch einer Verstärkung der Personalkapazitäten, denn die derzeitige Umsetzung geplanter und in der Finanzplanung abgesicherter Investitionsmaßnahmen bleibt deutlich hinter der Planung zurück.

Der Zustrom von Geflüchteten aus den Krisengebieten Vorderasiens und Afrikas nach Deutschland hat insbesondere im Herbst 2015 und Anfang 2016 noch einmal erheblich zugenommen und stellt damit auch die Stadt Köln vor Unterbringungsprobleme, die erst in Teilen gelöst werden konnten. Die aus dem Zustrom resultierenden Belastungen kann die Stadt Köln so wie alle anderen Kommunen nicht allein bewältigen.

Aus dem Soforthilfeprogramm des Bundes werden ab 2018 zusätzlich jährlich rd. 40 Mio. Euro zur Entlastung des städtischen Haushaltes beitragen. Darüber hinaus trägt das Land mit dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in Zusammenarbeit mit der NRW-Bank dem dringlichen Finanzbedarf der Kommunen zum Abbau des Investitions- und Sanierungsstaus im Bereich der schulischen Bildung Rechnung. Aus diesem Programm werden für die Stadt Köln im Zeitraum 2017 bis 2020 Finanzmittel von jährlich 25 Mio. Euro verfügbar sein.

Das aktuelle Zinsniveau führt trotz der hohen Kreditbestände zu moderaten Zinsaufwandsbelastungen. Steigt das Zinsniveau zukünftig, werden sich daraus erhebliche Mehrbelastungen ergeben, die die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt zusätzlich einschränken werden. Dem Schuldenmanagement ist deshalb besondere Aufmerksamkeit zu widmen, damit frühzeitig auf entsprechende belastende Entwicklungen reagiert werden kann. Die Bestrebungen zur Haushaltskonsolidierung, die bislang noch nicht den erforderlichen Erfolg gebracht haben, um die Finanzen der Stadt nachhaltig zu sichern, müssen daher auch und insbesondere vor diesem Hintergrund konsequent und intensiv fortgeführt werden. Es genügt dabei nicht, zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes und Erreichen eines genehmigungsfähigen Haushaltes das Augenmerk ausschließlich auf die Unterschreitung der kritischen 5 %-Defizitmarke zu richten.

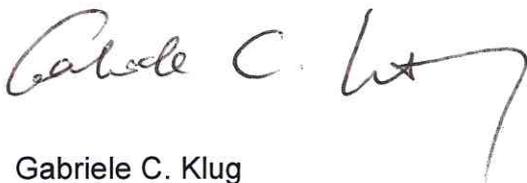
Angesichts des Eigenkapitalverzehrs von annähernd 1,9 Mrd. Euro seit 2008 muss es vielmehr Ziel sein, keine gegenwärtigen Lasten in die Zukunft zu verschieben; dies lässt sich nur durch ein ausgeglichenes Ergebnis erreichen. Hierfür gilt es, verstärkt die dem Konzern Stadt angehörenden Unternehmen in die Konsolidierungsbestrebungen einzubeziehen. Hierzu werden erste Schritte im Rahmen des unter Ziffer 7.1.4 beschriebenen Projektes unternommen.

Köln, 12.12.2016

Köln, 14.12.2016

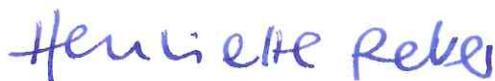
Aufgestellt:

Bestätigt:



Gabriele C. Klug

Stadtkämmerin



Henriette Reker

Oberbürgermeisterin der Stadt Köln

**Übersicht über die
Mitgliedschaften der Ratsmitglieder und des
Stadtvorstandes gem.**

§ 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW in:

- Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

ausgeübter Beruf		Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Oberbürgermeister (Wahlperiode 2009 / 2015)		
Roters, Jürgen (bis 20.10.2015)	Oberbürgermeister	Aufsichtsratsvorsitzender Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsratsvorsitzender RheinEnergie AG Aufsichtsratsvorsitzender Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln Aufsichtsrat Flughafen Köln/Bonn GmbH Aufsichtsrat RWE Power Aktiengesellschaft
Oberbürgermeisterin (Wahlperiode 2015 / 2020)		
Reker, Henriette (ab 22.10.2015)	Oberbürgermeisterin	Aufsichtsratsvorsitzende Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Verwaltungsrat CVUA Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland, AöR Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (AVG) Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH Aufsichtsrat RehaNova Köln Neurologische Rehabilitationsklinik gGmbH
Ratsmitglieder (Wahlperiode 2014 / 2020)		
Akbayir, Hamide	chem. techn. Assistentin	Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH
Aymaz, Berivan	Übersetzerin, selbständig	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH
Bartsch, Hans-Werner	Rentner	Aufsichtsratsvorsitzender Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH Beirat der AVG Ressourcen GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH
Beckamp, Roger	Rechtsanwalt, selbständig	---

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Bercher-Hiss, Susanne	Referentin (Entwicklungszusammenarbeit)	Aufsichtsrat GEW Köln AG Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Börschel, Martin	Rechtsanwalt, MdL	Aufsichtsratsvorsitzender Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsratsvorsitzender GEW Köln AG Aufsichtsrat RheinEnergie AG Aufsichtsrat modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH Verwaltungsratsvorsitzender Sparkasse KölnBonn Aufsichtsrat moderne stad Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH
Breite, Ulrich	Geschäftsführer FDP-Ratsfraktion	Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat RheinEnergie AG
Brust, Gerhard	Rentner, Hausverwalter	Aufsichtsrat RheinEnergie AG Aufsichtsratsvorsitzender AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Beirat der AVG Kompostierung GmbH
Bürgermeister, Dr. Eva	Leitung Kinder- u. Jugendfilmzentrum	Aufsichtsrat modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH Aufsichtsrat GAG Immobilien AG
Ciesla-Baier, Dietmar	Speditionskaufmann, Verkehrsfachwirt (HGK AG)	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
De Bellis-Olinger, Teresa Elisa	kfm. Angestellte	Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln
Deijten, Jörg	Geschäftsführer GNN Verlag mbH	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH
dos Santos Herrmann, Susana	Redakteurin / PR-Beraterin	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Dresler-Graf, Margret	Hausfrau	<p>Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH</p> <p>Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Beirat der AVG Kompostierung GmbH</p>
Elster, Dr. Ralph	IT-Unternehmensberater	<p>Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat RheinEnergie AG Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsrat AchtBrücken GmbH Aufsichtsrat Tagesklinik Alteburgerstraße gGmbH</p>
Erkelenz, Martin	Elektrotechniker (KVB AG)	---
Frank, Jörg	Geschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Köln	<p>Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH Aufsichtsrat moderne stadtl. Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co. KG</p>
Frebel, Polina	Dolmetscherin	<p>Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Beirat der AVG Kompostierung GmbH</p>
Frenzel, Michael	PR-Berater	<p>Aufsichtsrat GAG Immobilien AG Aufsichtsrat moderne stadtl. Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH</p>

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Gärtner, Ursula	Dipl.-Volksw., Abteilungsleiterin	Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH Aufsichtsrat GAG Immobilien AG
Gerlach, Lisa Hanna	Wirtschaftsberaterin, selbständig	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Götz, Stefan (ab 19.05.2015)	Angestellter	Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH
Gordes, Birgit	Maßschneidermeisterin / Designerin, selbständig	--- Aufsichtsrat moderne stadte Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn
Gutzeit, Dr. Walter	Pensionär	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH
Halberstadt-Kausch, Inge	Hausfrau	Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH
Hammer, Lino	CAD-Konstrukteur	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG
Haug, Jochen	Rechtsanwalt, selbständig	---
Hegenbarth, Thomas	Architekt, selbständig	Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co. KG
Heinen, Dr. Ralf	Lehrer	Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH Aufsichtsratsvorsitzender Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH Verwaltungsrat KölnKitas gGmbH Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Henk-Hollstein, Anna-Maria	Kauffrau, selbständig	Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH
Henseler, Andreas	Pensionär	---
Heuser, Marion	Hausfrau	---
Houben, Reinhard	Geschäftsführer Arnold Houben GmbH	Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG
Hoyer, Katja	Hausfrau	Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH
Jahn, Kirsten	Dipl.-Geographin, selbständig	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat Köln Tourismus GmbH Aufsichtsrat moderne stadtl. Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH Aufsichtsrat GAG Immobilien AG
Joisten, Christian	Leiter Beratung & Customer Relations	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Karaman, Malik	Reisebüro, Unternehmensberater	Aufsichtsrat Köln Tourismus GmbH Aufsichtsrat KölnKongress GmbH
Kaske, Sven	Rettungsassistent	Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH
Kienitz, Niklas	Geschäftsführer der CDU-Ratsfraktion	Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat GAG Immobilien AG Aufsichtsrat KölnKongress GmbH Aufsichtsrat moderne stadtl. Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Kircher, Jürgen	kfm. Angestellter	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH
Klausing, Christoph	Sachbearbeiter, Student	Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH
Kockerbeck, Heiner	Lehrer	Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln
Kron, Peter	Landesbeamter	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsratsvorsitzender KölnBäder GmbH Verwaltungsrat EVA - gGmbH
Krupp, Gerrit	Rechtsanwalt	Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Laufenberg, Sylvia	Geschäfts- und Projektleiterin	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH
Michel, Dirk	Investmakler, angestellt	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG
Möller, Monika	Rentnerin	Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH
Nessler-Komp, Birgitta	Hausfrau	Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co. KG Aufsichtsrat Nahverkehr Rheinland (NVR) GmbH
Noack, Horst	Pensionär	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH
Oedingen, Erika	Systemanalytikerin, angestellt	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Ott, Jochen	Mdl	Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH

(bis 18.05.2015)

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
		<p>Aufsichtsrat Flughafens Köln/Bonn GmbH Aufsichtsratsvorsitzender GAG Immobilien AG</p>
Paetzold, Michael	Arzt (niedergelassen)	<p>Aufsichtsratsvorsitzender GWG Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Rhein-Erft Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co. KG</p>
Pakulat, Sabine	Designerin, Geschäftsführerin culture-images GmbH	<p>Aufsichtsratsvorsitzender Kliniken der Stadt Köln gGmbH Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH Aufsichtsratsvorsitzender RehaNova Köln Neurologische Rehabilitationsklinik gGmbH</p>
Petelkau, Bernd	Diplom-Kaufmann	<p>Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH</p>
		<p>Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat RheinEnergie AG Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat Koelnmesse Ausstellungen GmbH Aufsichtsrat Flughafen Köln/Bonn GmbH Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH Aufsichtsratsvorsitzender KölnKongress GmbH</p>
Philippi, Franz	Berufsschullehrer	<p>Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH</p>
Pöttgen, Andreas	wissenschaftlicher Mitarbeiter	<p>Aufsichtsrat GIZ Gründer- und Innovationszentrum GmbH Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH</p>
Pohl, Stephan	Rechtsanwalt, selbständig	<p>Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH</p>
Rabenstein, Svenja	Dipl.-Pädagogin, angestellt	<p>Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH</p>
Richter, Manfred	Personalleiter, angestellt	<p>Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH</p>

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Roß-Belkner, Monika	Rentnerin	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH
Rottmann, Hendrik	Soldat	---
Schlieben, Dr. Nils Helge	Studienrat	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH Verwaltungsrat KölnKitas gGmbH Aufsichtsratsvorsitzender Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH
Schneider, Frank	Polizeibeamter	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH
Scho-Antwerpes, Elfi	Dipl.-Ingenieurin	Aufsichtsrat KölnKongress GmbH Aufsichtsrat der Parisozial gGmbH Aufsichtsrat Wohnen und Leben im Alter Michaelshoven gGmbH
Scholz, Tobias (ab 10.09.2015)	Diplompädagoge, selbständig	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH
Schooser, Dr. Martin	Geschäftsführer BKU e. V.	Aufsichtsratsvorsitzender Kölner Sportstätten GmbH
Schultes, Monika	Vorruhehändlerin	Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH
Schwab, Luisa (ab 10.09.2015)	Studentin	---
Sommer, Ira	Rechtsanwältin, selbständig	Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH
Stahlhofen, Gisela	Mitarbeiterin im MdB Wahlkreisbüro	Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn Aufsichtsrat KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsrat AchtBrücken GmbH Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH
Sterck, Ralph	Geschäftsführer FDP-NRW	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
		<p>Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG)</p> <p>Beirat der AVG Ressourcen GmbH</p> <p>Aufsichtsrat GAG Immobilien AG</p> <p>Aufsichtsrat moderne Stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH</p> <p>Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH</p>
Strahl, Dr. Jürgen	Apotheker	<p>Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG</p> <p>Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co. KG</p> <p>Geschäftsführer Dr. Strahl Service GmbH</p>
Struwe, Rafael	Rechtsanwalt, selbständig	<p>Aufsichtsrat RheinEnergie AG</p> <p>Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH</p>
Symanski, Dr. Ute (bis 31.08.2015)	Organisationssoziologin	---
Thelen, Elisabeth	kfm. Angestellte bei RheinEnergie AG	<p>Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH</p> <p>Aufsichtsrat KölnBäder GmbH</p> <p>Aufsichtsrat KölnKongress GmbH</p> <p>Aufsichtsratsvorsitzende KölnTourismus GmbH</p>
Thelen, Horst	Pensionär	---
Tokyürek, Güldane	Juristin	<p>Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH</p>
Unna, Dr. Ralf	Tierarzt, selbständig	<p>Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH</p> <p>Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln</p>
van Benthem, Henk	Versicherungsmakler, selbständig	<p>Aufsichtsrat KölnBäder GmbH</p> <p>Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH</p>
van Geffen, Jörg	Bankkaufmann	<p>Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG</p> <p>Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH</p>

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
von Bülow, Brigitta	Gymnasiallehrerin	Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co. KG Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsrat AchtBrücken GmbH
von Wengersky, Alexandra	Unternehmerin	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Aufsichtsrat KölnBäder GmbH
Walter, Karl-Heinz	Berater, Dozent, Trainer	Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (AVG) Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH
Weisenstein, Michael	Dipl.-Sozialarbeiter (ab 3/2015: Geschäftsführer Fraktion Die Linke)	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Aufsichtsrat GAG Immobilien AG
Welcker, Katharina	Hausfrau	---
Welpmann, Dr. Matthias (bis 31.08.2015)	Dipl.-Geograph	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH
Welter, Thomas	Immobilienverwalter, selbständig	Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH Aufsichtsrat GAG Immobilien AG
Wiener, Markus	Geschäftsführer der Gruppe pro Köln im Rat der Stadt	---
Woller, Julia	wissenschaftliche Mitarbeiterin	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH
Wolter, Andreas	Controller (Kfm. Angestellter)	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn
Wolter, Judith	Rechtsanwältin	---

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Yurtsever, Firat Zimmermann, Thor	Revisor (z. Zt. in Elternzeit)	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH ---
Stadt Vorstand		
Kahlen, Guido	Stadtdirektor	Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Klug, Gabriele C.	Stadtkämmerin	Aufsichtsrat Portigon AG
Berg, Ute	Beigeordnete	Aufsichtsrat KölnKongress GmbH Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH Aufsichtsrat Koelnmesse Ausstellungen GmbH Aufsichtsrat modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH Aufsichtsrat moderne stad Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadwerke Köln mbH Geschäftsführerin der BioCampus Cologne Grundbesitz GmbH & Co. KG Geschäftsführerin der BioCampus Cologne Management GmbH
Höing, Franz-Josef	Beigeordneter	Verwaltungsratsvorsitzender Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Aufsichtsrat modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH Aufsichtsrat moderne stad Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH
Klein, Dr. Agnes	Beigeordnete	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH Verwaltungsratsvorsitzende KölnKitas gGmbH Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Laugwitz-Aulbach, Susanne	Beigeordnete	<p>Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH Aufsichtsratsvorsitzende KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsratsvorsitzende AchtBrücken GmbH</p>
Reker, Henriette (bis 21.10.2015)	Beigeordnete	<p>Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (AVG) Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH Aufsichtsrat RehaNova Köln Neurologische Rehabilitationsklinik gGmbH Verwaltungsrat CVUA Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland, AöR</p>